



Finanzbericht 2025

FINANZBERICHT 2025	1
LAGEBERICHT DER OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	5
GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	7
WIRTSCHAFTSBERICHT	11
<u>I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen</u>	11
<u>II. Vermögens- und Finanzlage</u>	13
<u>III. Ertragslage</u>	21
<u>IV. Zusammenfassende Gesamtaussage</u>	27
PROGNOSEBERICHT	29
RISIKOBERICHT	35
<u>I. Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung</u>	35
<u>II. Organisation des Risikomanagements und -controllings</u>	43
<u>III. Management und Controlling spezifischer Risiken</u>	46
<u>IV. Sonstige Pflichtangaben</u>	65
<u>V. Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung</u>	67
JAHRESABSCHLUSS DER OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	71
JAHRESBILANZ DER OLB AG ZUM 31.12.2025	73
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER OLB AG FÜR DIE ZEIT VOM 1.1. BIS 31.12.2025	77
EIGENKAPITALSPIEGEL DER OLB AG FÜR DIE ZEIT VOM 1.1. BIS 31.12.2025	79
KAPITALFLUSSRECHNUNG DER OLB AG FÜR DIE ZEIT VOM 1.1. BIS 31.12.2025	81
ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER OLB AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	83
<u>I. Allgemeine Angaben</u>	83
<u>II. Erläuterungen zu spezifischen Angaben gemäß RechKredV</u>	98

<u>III. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva</u>	107
<u>IV. Erläuterungen zur Bilanz – Passiva</u>	113
<u>V. Erläuterungen zur Bilanz – Unter-Strich-Positionen</u>	125
<u>VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u>	127
<u>VII. Angaben gemäß § 28 PfandBG zum Hypothekendarlehenpfandbriefumlauf</u>	136
<u>VIII. Sonstige Angaben</u>	151
<u>IX. Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG</u>	167
ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄß § 26 A KWG OFFENLEGUNG DURCH DIE INSTITUTE	169
ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS: BEGRIFFSBESTIMMUNGEN IM LAGEBERICHT	175



**Lagebericht der
Oldenburgische Landesbank AG
für das Geschäftsjahr 2025**

Grundlagen des Unternehmens

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist eine Universalbank für Privat- und Unternehmenskunden in Deutschland und ausgewählten europäischen Nachbarländern. Unter den Marken OLB und Bankhaus Neelmeyer berät die Bank ihre rund 1 Million Kunden persönlich und über digitale Kanäle. Die OLB verfolgt insbesondere im Geschäft mit Privat- und Geschäftskunden, zu denen auch das Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) der Region gehört, einen Multikanalansatz und kombiniert den regionalen Filialverbund mit einem nationalen digitalen Auftritt. Im größervolumigen Firmenkundengeschäft ist die OLB deutschlandweit und selektiv auch in anderen europäischen Ländern tätig, bei Exportfinanzierungen darüber hinaus auch weltweit. Die OLB nutzt zudem gezielt Wachstumschancen in spezialisierten Finanzierungsbereichen (z.B. Akquisitionsfinanzierungen) mit einem von der Bank als attraktiv beurteilten Risiko-Rendite-Profil. Die Bank verfügt über viele langjährige Kundenbeziehungen sowie über ein nach Volumen und Branchen diversifiziertes Kreditportfolio und besitzt eine Kapitalausstattung von mehr als 1,9 Mrd. Euro hartem Kernkapital.

Die Eigentümerstruktur der OLB hat sich im Geschäftsjahr 2025 nur leicht verändert. Durch die Wandlung einer Wandelschuldverschreibung erhöhte sich der Stimmrechtsanteil der Champ Luxembourg Holdings S.à.r.l von 32,72% auf 37,28%. Unter Berücksichtigung der Anteile der Catalina General Insurance Ltd. und der Catalina Worthing Insurance Ltd. wurden 94,4% des Grundkapitals der OLB von Gesellschaftern gehalten, die in Verbindung stehen mit Teacher Retirement System of Texas (Texas, USA), Apollo Global Management (Delaware, USA) und Grovepoint Investment Management (London, Vereinigtes Königreich). Die übrigen Anteile entfielen auf die auf die MPP S.à.r.l. und die MPuffer Invest GmbH. Kein Gesellschafter hat die OLB aktienrechtlich beherrscht.

Mit Wirkung vom 2. Januar 2026 (Closing) wurde die TARGO Deutschland GmbH, eine Tochtergesellschaft der Banque Fédérative du Crédit Mutuel, neue Eigentümerin der OLB. Der Kaufvertrag (Signing) wurde am 19. März 2025 geschlossen. Die Banque Fédérative du Crédit Mutuel gehört zur Credit Mutuel-Gruppe, die führende französische Genossenschaftsbank und gemessen an ihrer Bilanzsumme die neuntgrößte Bank in der Eurozone.

Die OLB ist die alleinige Anteilseignerin der QuantFS GmbH, Hamburg, einem Dienstleister für die Umsetzung und das Monitoring von strukturierten Finanzierungen, Verbriefungen und Factoring-Programmen. Darüber hinaus ist die Bank im Besitz der Anteile an der OLB Service GmbH, Oldenburg, bei der es sich um eine Vorratsgesellschaft ohne Geschäftsbetrieb handelt.

Die Bank nutzt Compartments der Weser Funding S.A., um durch die Verbriefung von Teilen des Kreditportfolios die Möglichkeiten zur Liquiditätsbeschaffung zu verbessern. Die Weser Funding S.A ist eine Zweckgesellschaft und wurde als nicht regulierte Verbriefungsgesellschaft (société de titrisation non-réglémentée) nach dem luxemburgischen Verbriefungsgesetz vom 22. März 2004 gegründet und operiert unter luxemburgischem Recht. Das SPV ist als Aktiengesellschaft (société anonyme) im Großherzogtum Luxemburg registriert. In Geschäftsjahr 2025 hat die OLB neben den bereits bestehenden drei Verbriefungen zwei weitere Verbriefungstransaktionen durchgeführt. Die Bank hat einen Teil ihres niederländischen Hypothekendarlehensportfolios im Rahmen dieser Verbriefungstransaktionen jeweils an ein neues Compartment der Weser Funding S.A. in Luxemburg verkauft. Die Verbriefung erfolgt durch die Ausgabe von Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS-Notes) durch das jeweilige Compartment. Insgesamt umfassten beide Transaktionen ein Volumen der entsprechenden Darlehen von rund 1.034 Mio. Euro.

Als weitere Tochter-Zweckgesellschaft ist handelsrechtlich ein bei der Allianz Pensionsfonds AG geführtes Sondervermögen einzustufen, auf das ein Großteil der Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel übertragen wurden. Sämtliche vorgenannten Gesellschaften sind einzeln und zusammen genommen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Die Erstellung eines Konzernabschlusses für 2025 war daher gemäß § 290 Abs. 5 i.V.m § 296 Abs. 2 HGB nicht verpflichtend.

Die OLB ist seit der Notierung eines im März 2021 begebenen Pfandbriefes am geregelten Markt ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne des § 264d HGB. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Kapitalmarktes für die Refinanzierung der Bank hat die OLB zum 31. Dezember 2021 einen freiwilligen IFRS-Konzernabschluss aufgestellt. Seither setzt die OLB die freiwillige Konzernberichterstattung unverändert fort.

Die Bank gliedert ihre Geschäftsaktivitäten mit Blick auf Zielkunden, Produkte und Dienstleistungen sowie Prozesse und Abwicklung für Zwecke der Steuerung in folgende Geschäftsfelder:

Das Geschäft mit Privatkunden und regionalen kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) ist dem Segment „Private & Business Customers (PBC)“ zugeordnet. Die OLB bietet diesen Kunden über ihr zentral gesteuertes Filialnetz und über den Bereich Central & Digital Sales (CDS) Beratungs- und Betreuungsleistungen an. Parallel stehen den Kunden Produkte und Services über Online- und Mobile-Banking auch direkt zur Verfügung. Die OLB kombiniert damit eine Filialpräsenz im Geschäftsgebiet Weser-Ems mit dem Angebot einer deutschlandweit operierenden Digitalbank mit Partnervertrieben und Vermittlungsgeschäft. Darüber hinaus ist die Bank in diesem Segment über eine lokale Vermittlungsplattform für Baufinanzierungen auch in den Niederlanden aktiv. Das Angebot der Bank in diesem Geschäftsfeld konzentriert sich auf Girokonten und Kreditkarten, Onlinebanking und Mobile Banking (über die OLB Banking-App), Ratenkredite, private Baufinanzierungen und private Geldanlagen. Außerdem bietet sie Versicherungsvermittlungen und die Begleitung bei privatem Immobilienkauf und -verkauf an. Im Bereich Private Banking & Wealth Management tritt die Bank unter der Marke Bankhaus Neelmeyer auf.

Das größervolumige Corporate-Geschäft einschließlich Fußballfinanzierungen sowie die Bereiche Akquisitionsfinanzierung einschließlich Fund Finance, International Diversified Lending und die gewerbliche Immobilienfinanzierung werden im Segment „Corporates & Diversified Lending (CDL)“ zusammengefasst. Ergänzt wird das Segment durch die Finanzierung von Windkraftanlagen. Das Angebot dieser Bereiche ist durch ein individuell zugeschnittenes Profil, größere Einzeltransaktionen und stärkeren Ressourceneinsatz in der Beratung und Abwicklung gekennzeichnet.

Die Geschäftsaktivitäten der ehemaligen Degussa Bank AG, Frankfurt, die am 30. April 2024 durch die OLB übernommen und am 30. August 2024 mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2024 auf diese verschmolzen wurde, wurden im Geschäftsjahr 2025 nach Kundengruppen den Segmenten PBC und CDL zugeordnet und in die jeweilige Segmentsteuerung integriert.

Der Erfolg in der Umsetzung der strategischen Zielsetzungen wird anhand von Schlüsselkennzahlen („Key Performance Indicators – KPIs“) auf Basis eines Plan-Ist-Vergleichs beurteilt. Die wesentlichen Steuerungsgrößen werden monatlich an den Vorstand berichtet; das Reporting enthält eine kommentierte Darstellung der maßgeblichen aktuellen Entwicklungen und Handlungsfelder. Die frühzeitige Identifizierung von Soll-Ist-Abweichungen in der Gesamtbank und innerhalb der strategischen Geschäftsfelder gewährleistet, dass der Vorstand direkt steuernde Maßnahmen im Rahmen der Geschäftsaktivitäten beschließen kann. Welche KPIs für die Gesamtbank ausgewählt werden, orientiert sich an dem übergeordneten finanzwirtschaftlichen Ziel einer angemessenen Rendite bei jederzeitiger Beherrschung der eingegangenen Risiken. Die KPIs decken alle notwendigen Perspektiven und relevanten Rahmenseetzungen ab und umfassen daher betriebswirtschaftliche Kennzahlen, Finanzkennzahlen sowie regulatorische Größen.

Unabhängig von der Rechnungslegungsnorm waren für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 folgende Leistungskennzahlen von besonderer Bedeutung: die harte Kernkapitalquote¹, die Deckungsquote des Risikokapitalbedarfs² sowie die Liquidity-Coverage-Ratio³ (LCR) als Kennzahl für die Zahlungsfähigkeit der Bank. Für die Steuerung der Finanzkennzahlen – insbesondere der Eigenkapitalrendite nach Steuern⁴ sowie der Cost-Income-Ratio⁵– stellt die Bank nach der Einführung der externen IFRS-

¹ Verhältnis von hartem Kernkapital zu risikogewichteten Aktiva

² Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu Risikokapitalbedarf

³ Verhältnis des Bestands als hoch liquide eingestufte Aktiva zum erwarteten Mittelabfluss der nächsten 30 Tage

⁴ Verhältnis von Ergebnis nach Steuern (unter Berücksichtigung der Zinsaufwendungen für AT1-Kapital) zum durchschnittlichen Shareholders Equity

⁵ Verhältnis von operativen Aufwendungen zu operativen Erträgen

Berichterstattung ausschließlich auf die nach diesen internationalen Rechnungslegungsstandards ermittelten Leistungsindikatoren ab⁶. Nach dem Closing wird die OLB sich hinsichtlich der Schlüsselkennzahlen für die strategische Steuerung der Bank im Geschäftsjahr 2026 nach den in der Crédit Mutuel-Gruppe geltenden Anforderungen ausrichten.

Die OLB verfolgt den Grundsatz, sowohl im Bankgeschäft als auch mit Blick auf gesellschaftliche und ökologische Gesichtspunkte langfristig und nachhaltig zu handeln. Das Thema Nachhaltigkeit ist als strategischer Faktor gesamtbankweit integriert. Gemäß ihrer Geschäftsstrategie orientiert sich die Bank in ihrer Geschäftstätigkeit daher unter anderem an den „Prinzipien für verantwortungsvolles Banking“ („Principles for Responsible Banking“) der Vereinten Nationen.

Um der Bedeutung des Themenfeldes Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, werden die zugehörigen Aktivitäten der Bank vom „Head of Sustainability“ zentral koordiniert und gesteuert. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte durchgeführt. Die OLB berichtet hierüber in einem gesonderten Bericht (Nichtfinanzieller Bericht). Dieser wird spätestens am 30. April 2026 unter www.olb.de/nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht.

⁶ Für die Ableitung der Eigenkapitalrendite und der Cost-Income-Ratio verweisen wir auf den Abschnitt „Begriffsbestimmungen im Lagebericht“ in den Anlagen zum Jahresabschluss

Wirtschaftsbericht

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt fest, dass die Einführung höherer US-Einfuhrzölle zu deutlichen Vorzieh- und Rückpralleffekten im globalen Warenhandel und in der weltweiten Industrieproduktion geführt hat. Zwar haben in 2025 zahlreiche Staaten bilaterale Handelsabkommen mit den USA geschlossen, was die handelspolitische Unsicherheit etwas verringert hat; sie bleibt jedoch weiterhin hoch. Seit Jahresbeginn 2025 wirkt zudem die Euro-Aufwertung dämpfend auf die Außenhandelsaktivitäten des Euro-Raums. Gleichzeitig sind die Exportpreise europäischer Unternehmen seit 2023 gestiegen, während sie in China zurückgehen – ein Trend, der die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Exportwirtschaft mindert. Insgesamt prognostiziert der Rat für das Jahr 2025 einen weltweiten Anstieg des realen BIP um 2,6 % sowie eine globale Inflationsrate von 2,9 %.

Für den Euro-Raum diagnostiziert der Sachverständigenrat eine spürbare Abschwächung der konjunkturellen Dynamik. Die verfügbaren Indikatoren lassen für die zweite Jahreshälfte 2025 nicht auf eine spürbare Beschleunigung des Wachstums schließen. Während sich die zyklische Erholung des Einkaufsmanagerindex im Verarbeitenden Gewerbe zwar fortsetzt, hat sie zuletzt an Tempo verloren. Im Dienstleistungssektor hingegen haben sich die Lageurteile der Einkaufsmanager deutlich verbessert. Das Verbrauchervertrauen blieb hingegen dennoch klar unter dem langjährigen Durchschnitt. Das Statistische Amt der Europäischen Union Eurostat erwartet für den Euro-Raum im Jahr 2025 ein BIP-Wachstum von 1,5 % – höher als 2024, aber weiterhin unter dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2024 (1,6 %).

In Deutschland machen sich laut Sachverständigenrat die bereits länger sinkende Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sowie die schwache Inlandsnachfrage zunehmend bemerkbar. Dies zeigt sich sowohl in rückläufiger Industrieproduktion als auch in Beschäftigungsverlusten im Verarbeitenden Gewerbe. Die seit Anfang 2025 fortschreitende Euro-Aufwertung verschlechtert die preisliche Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich. Vor diesem Hintergrund rechnet der Sachverständigenrat damit, dass die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 nur geringfügig wächst. Erwartet wird ein reales BIP-Plus von 0,2 %. Die durchschnittliche Inflationsrate dürfte nach Einschätzung des Rates 2,2 % betragen.

Zinsentwicklung

Der geldpolitische Kurs der Zentralbanken im Euro-Raum und im Vereinigten Königreich unterscheidet sich seit Ende des Jahres 2024 von jener der Federal Reserve in den USA. Nach einer neunmonatigen Pause senkte die Federal Reserve im September 2025 erstmals wieder den Leitzins und führte im Oktober und Dezember 2025

weitere Senkungen durch. Die Federal Funds Rate lag Ende Dezember im Korridor zwischen 3,50 % und 3,75 %. Sowohl die Bank of England als auch die Europäische Zentralbank haben ihre Leitzinsen im Verlauf des Jahres 2025 ebenfalls mehrfach reduziert. Die Bank of England senkte ihren Leitzins insgesamt viermal und zuletzt auf 3,75 %. Die Europäische Zentralbank nahm im gleichen Zeitraum ebenfalls vier Zinssenkungen vor und reduzierte die Einlagefazilität auf zuletzt 2,0 %.

Bankenumfeld

Im Euroraum ist der Bankensektor nach Einschätzung der EZB weiterhin gut kapitalisiert und verfügt über eine solide Liquiditätsausstattung. Gleichzeitig agieren die Institute aus Sicht der EZB in einem Umfeld erhöhter geopolitischer Risiken. Die Marktreaktionen auf die im April 2025 angekündigten neuen Handelszölle hätten gezeigt, wie schnell geopolitische Spannungen in konkrete finanzielle Risiken umschlagen können. Zwar hat sich der Bankensektor bislang als widerstandsfähig erwiesen; die möglichen Auswirkungen höherer Zölle auf den Unternehmenssektor und damit indirekt auf die Bankbilanzen dürften nach Einschätzung der EZB jedoch erst zeitverzögert vollständig sichtbar werden.

Die fortschreitende Digitalisierung ermöglicht laut EZB effizientere und kundenorientiertere Dienstleistungen, erhöht aber zugleich den Wettbewerbsdruck und die Exposition gegenüber nicht-traditionellen Risiken, insbesondere in der Cyber- und Informationssicherheit. Daher sind aus Sicht der EZB eine laufende Modernisierung der IKT-Infrastrukturen sowie eine robuste Governance erforderlich, um Wettbewerbsfähigkeit und operative Resilienz zu sichern und die Digitalisierungsrisiken angemessen zu steuern.

Parallel gewinnt nach Beobachtung der EZB die Debatte über eine Vereinfachung regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Anforderungen an Dynamik – mit dem Ziel, Effizienz und Wirksamkeit zu erhöhen, ohne die Finanzstabilität zu gefährden. Die laufenden Reformen der europäischen Bankenaufsicht zielen aus EZB-Perspektive auf eine stärker risikoorientierte Aufsicht und zugleich effizientere Prozesse.

Laut der jüngsten Bank Lending Survey der EZB (2025) haben sich die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen im Euro-Raum im dritten Quartal 2025 leicht verschlechtert. Ursache hierfür ist vor allem, dass die Banken in Deutschland ihre Kreditvergabestandards moderat verschärft haben, während sie in den drei übrigen großen Mitgliedstaaten des Euro-Raums weitgehend unverändert blieben. Diese Entwicklung spiegelt insbesondere eine höhere Risikoeinschätzung der Banken wider – sowohl mit Blick auf das konjunkturelle Umfeld als auch auf unternehmens- und branchenspezifische Risiken. Trotz der leicht restriktiveren Kreditvergabestandards ist die Nettokreditnachfrage der Unternehmen um 2 % gestiegen, wenngleich das Gesamtniveau weiterhin schwach bleibt.

II. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Barreserve	250,0	357,6	-107,6	-30,1
Forderungen an Kreditinstitute	663,7	1.118,7	-455,0	-40,7
Forderungen an Kunden	26.141,3	25.730,7	410,6	1,6
Wertpapiere	9.172,3	9.585,0	-412,8	-4,3
Sachanlagevermögen	36,0	37,2	-1,2	-3,1
Treuhandvermögen	19,9	22,7	-2,9	-12,6
Sonstige Aktiva	877,5	923,1	-45,6	-4,9
Summe der Aktiva	37.160,7	37.775,0	-614,4	-1,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.614,5	7.608,0	-1.993,5	-26,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.752,3	22.804,1	-51,8	-0,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.625,7	2.582,8	42,9	1,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	646,6	660,9	-14,3	-2,2
Genussrechtskapital	-	-	-	k.A.
Treuhandverbindlichkeiten	19,9	22,7	-2,9	-12,6
Sonstige Passiva	3.444,0	2.256,4	1.187,7	52,6
Eigenkapital und Vorsorgereserven nach § 340g HGB	2.057,7	1.840,2	217,5	11,8
Eigenkapital	2.057,6	1.840,1	217,5	11,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,1	0,1	-	-
Summe der Passiva	37.160,7	37.775,0	-614,4	-1,6

Die Bilanzsumme der OLB ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Wesentlicher Treiber des Rückgangs waren die Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Hier führten Dispositionsentscheidungen der Treasury zu einer geringeren Nutzung der Einlagefazilität und der Refinanzierungsmöglichkeiten über Wertpapierpensions- und Offenmarktgeschäfte zum Bilanzstichtag. Auch der Wertpapierbestand wurde im Rahmen der Gesamtbanksteuerung vor dem Hintergrund einer volatilen Entwicklung der Credit spreads am europäischen Anleihemarkt im Berichtsjahr gezielt reduziert.

Kreditvolumen

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Forderungen an Kunden brutto (vor Risikovorsorge)	26.402,6	25.979,0	423,7	1,6
- davon Forderungen an Kunden (notleidend)	734,3	495,4	238,9	48,2
Risikovorsorgebestand Kunden	-261,3	-248,3	-13,1	5,3
- davon pauschale Wertberichtigungen (Stufe 1 / Stufe 2)	-65,6	-83,8	18,3	-21,8
- davon Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-195,8	-164,4	-31,3	19,0
Kreditvolumen	26.141,3	25.730,7	410,6	1,6

Das Kreditvolumen wuchs im Berichtszeitraum um 1,6% auf 26,1 Mrd. Euro und verteilt sich annähernd zu jeweils rund 50% auf beide Geschäftssegmente. Rund zwei Drittel der Darlehen im Segment Private & Business Customers sind private Baufinanzierungen in Deutschland. Das gesamte Bestandsvolumen der Baufinanzierungen stieg leicht auf 10,5 Mrd. Euro per 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 10,4 Mrd. Euro). Im Segment Corporates & Diversified Lending waren neben dem Unternehmenskundenbereich weiterhin die Spezialfinanzierungen vor allem in den Bereichen Acquisition Finance, Football Finance und International Diversified Lending wesentlich für das Wachstum.

Die Bank nutzt die im IDW RS BFA 7 eingeräumte Option, die IFRS 9 Methodik zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen für die Ausfallrisiken im Kreditgeschäft zu nutzen. Die Risikovorsorgebildung folgt dabei dem drei-Stufen-Modell des IFRS 9. Bei der Bewertung der notwendigen pauschalen Wertberichtigungen (Stufe 1 und Stufe 2) hat die OLB unverändert zur Modellierung der Auswirkungen der zukünftigen Entwicklung des makroökonomischen Umfelds drei Szenarien hinterlegt, die hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet wurden.

Der Bestand an Risikovorsorge per 31. Dezember 2025 stieg im Vergleich zum Ultimo des Vorjahres trotz des Risikovorsorgeaufwands von 75,1 Mio. Euro nur leicht an, was im Wesentlichen auf die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen zurückzuführen war. Darüber hinaus wurde im ersten Halbjahr 2025 der Restbestand zusätzlicher Risikovorsorge in Höhe von 8,0 Mio. Euro für damals erwartete Belastungen aus den Folgewirkungen der Inflationsentwicklung, der Strompreise, dem Einbruch der Baukonjunktur und aus Veränderungen der politischen Lage („PMA“) aufgelöst. Der Grund für diese zusätzliche Risikovorsorge ist aus Sicht der Bank weitestgehend entfallen, da aktuelle Bilanzen betroffener Unternehmen und Wertminderungen von Immobilien in der Risikovorsorge berücksichtigt wurden, die Einkommensentwicklung

privater Haushalte der Preissteigerung gefolgt ist und neue amerikanische Importzölle nur geringe Auswirkungen auf das Portfolio der Bank gezeigt haben. Andere Risiken wie z.B. Handelskonflikte, Schwäche in der Industrie und geopolitische Spannungen sind aus Sicht der Bank im adversen Szenario für die Entwicklung des makroökonomischen Umfelds ausreichend abgebildet.

Der Bestand der pauschalen Wertberichtigungen lag zum Jahresende 2025 mit 65,6 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (83,3 Mio. Euro), was im Wesentlichen auf die Auflösung des PMA, das der Pauschalwertberichtigung zugeordnet war, und der Umbuchung pauschaler Wertberichtigung in Einzelwertberichtigung für ausgefallener Kredite zurückzuführen ist.

Das Volumen notleidender Kredite ist im Berichtsjahr von 495,4 Mio. Euro auf 734,3 Mio. Euro angestiegen. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war ein Anstieg des Volumens von notleidenden Krediten im Bereich Akquisitionsfinanzierungen und Commercial Real Estate. Trotz dieses deutlichen Anstiegs des Volumens stieg der auf diese Kredite entfallende Bestand an Risikovorsorge um lediglich 31,3 Mio. Euro auf 195,8 Mio. Euro, was insbesondere Abschreibungen und Reduzierungen von in Vorjahren gebildeter Risikovorsorge geschuldet ist.

Bilanzielles Eigenkapital

Die OLB hat den Bilanzgewinn aus 2024 in Höhe von 365,5 Mio. Euro im abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig thesauriert. Aufgrund der fehlenden Ausschüttung führte damit der Jahresüberschuss 2025 neben der Wandlung einer Wandelschuldverschreibung im Wesentlichen zu dem Anstieg des Eigenkapitals der Bank, das unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns für 2025 in Höhe von 215,8 Mio. Euro mit 2.057,6 Mio. Euro um 11,8% über dem Vorjahr lag (1.840,1 Mio. Euro).

Aufsichtliches Kapital (§ 10 KWG i. V. m. Art. 25 bis 88 CRR)

Das aufsichtliche harte Kernkapital wird aus dem bilanziellen Eigenkapital – ohne Berücksichtigung des Bilanzgewinns - der OLB nach HGB abgeleitet. Dabei waren regulatorische Abzugsposten in Höhe von 53,4 Mio. Euro zu berücksichtigen. Die Bank hat im Jahr 2025 die Möglichkeit, einen Teil ihres Zwischenergebnisses auf Grundlage des Artikels 26 (2) CRR als hartes Kernkapital unterjährig geltend zu machen, nicht in Anspruch genommen. Das harte Kernkapital betrug zum 31. Dezember 2025 in Summe 1.788,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.664,6 Mio. Euro).

Die Zusammensetzung der als AT1-Kapital anrechenbaren nachrangigen Schuldverschreibungen hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr geringfügig verändert. Hierbei wurde von einem Wandlungsrecht in hartes Kernkapital einer Wandelanleihe Gebrauch gemacht. Somit betrug die AT1-Position 149,9 Mio. Euro. Damit ergab sich zum 31. Dezember 2025 ein gesamtes Kernkapital von 1.938,4 Mio. Euro (Vorjahr 1.815,9 Mio. Euro).

Das anrechenbare Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Höhe der Anrechenbarkeit ist dabei von der Restlaufzeit der Verbindlichkeit abhängig. Nachdem die OLB im Geschäftsjahr 2024 Ergänzungskapital in Höhe von 320,0 Mio. Euro in Form von nachrangigen Schuldverschreibungen am Kapitalmarkt aufgenommen hatte, hat die Bank im Jahr 2025 keine weiteren Emissionen getätigt. Das anrechenbare Ergänzungskapital lag zum 31. Dezember 2025 bei 421,0 Mio. Euro (Vorjahr 463,3 Mio. Euro). Der Rückgang ist vor allem auf die nach regulatorischen Vorgaben reduzierte Berücksichtigung von Mitteln mit einer Restlaufzeit unter fünf Jahren zurückzuführen. Darüber hinaus sind nach Wechsel zur EZB als Aufsichtsorgan nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 12,7 Mio. Euro, welche vor Einführung der CRR emittiert wurden, nicht mehr anrechenbar.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Hartes Kernkapital	1.788,5	1.664,6	123,9	7,4
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	149,9	151,3	-1,4	-0,9
Kernkapital	1.938,4	1.815,9	122,5	6,7
Ergänzungskapital	421,0	463,3	-42,3	-9,1
Eigenmittel	2.359,4	2.279,2	80,2	3,5
Risikoaktiva Adressrisiken	11.516,6	11.502,0	14,6	0,1
Risikoaktiva Marktrisiken	-	-	-	k.A.
Risikoaktiva Operationelle Risiken	1.353,8	1.247,3	106,5	8,5
Risikoaktiva	12.870,4	12.749,3	121,1	0,9

	31.12.2025	31.12.2024
	%	%
Harte Kernkapitalquote	13,9	13,1
Kernkapitalquote	15,1	14,2
Gesamtkapitalquote	18,3	17,9

Auf Basis des Stands der abgegebenen Meldung ist eine Zunahme der RWA gegenüber dem 31. Dezember 2024 (12.749,3 Mio. Euro) in Höhe von 121,1 Mio. Euro auf 12.870,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der RWA für operationelle Risiken zurückzuführen. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 106,5 Mio. Euro auf 1.353,8 Mio. Euro, was auf einen wachstumsbedingten Anstieg der Bemessungsgrundlagen zurückzuführen ist. Die RWA für Adressrisiken zeigten sich im Jahr 2025 nahezu unverändert. Diesbezüglich steht ein entlastender Effekt aus dem Inkrafttreten von Basel IV in Höhe von 308,5 Mio. Euro ein Anstieg aus dem Volumenwachstum und weiteren Portfolioeffekten in Höhe von 323,1 Mio. Euro gegenüber.

Aufgrund der Stärkung des CET1-Kapitals durch die vollständige Thesaurierung des Bilanzgewinns 2024 stiegen die gemeldeten Kapitalquoten im Vergleich zum Vorjahresultimo. Die harte Kernkapitalquote lag trotz des RWA-Wachstums mit 13,9 % über dem Vergleichswert vom 31. Dezember 2024 (13,1 %). Korrespondierend stiegen auch die Kernkapitalquote (15,1 % nach 14,2 %) und die Gesamtkapitalquote (18,3 % nach 17,9 %).

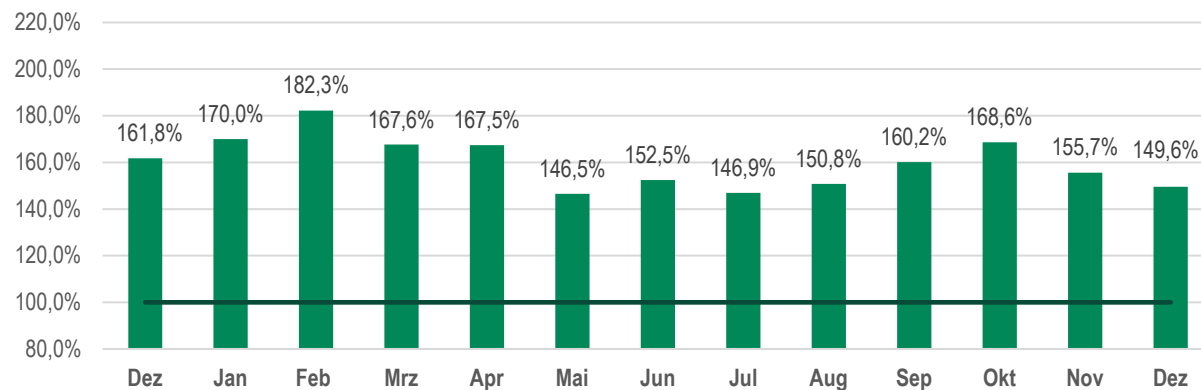
Der Wegfall der von den Aufsichtsbehörden im Zuge der Verschmelzung der Degussa Bank temporär zusätzlich auferlegten Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 1,0 % führte im Wesentlichen zu einer Senkung der am 31. Dezember 2025 geltenden Mindestkapitalquoten für die OLB. Der erforderliche Mindestwert für die harte Kernkapitalquote lag zum Jahresende 2025 bei 9,5 % (gerundet). Dieser ergibt sich aus der gesetzlichen Mindestanforderung gem. Artikel 92 CRR in Höhe von 4,5 %, dem Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % und dem auf das harte Kernkapital entfallenden Anteil des SREP-Zuschlags von 1,35 %, dem institutsspezifischen antizyklischen Kapital- und dem Systemrisikopuffer für Wohnimmobilien von zusammen 1 % und der anzurechnenden Säule-2-Empfehlung von 10 Basispunkten.

Liquidität & Finanzanlagen

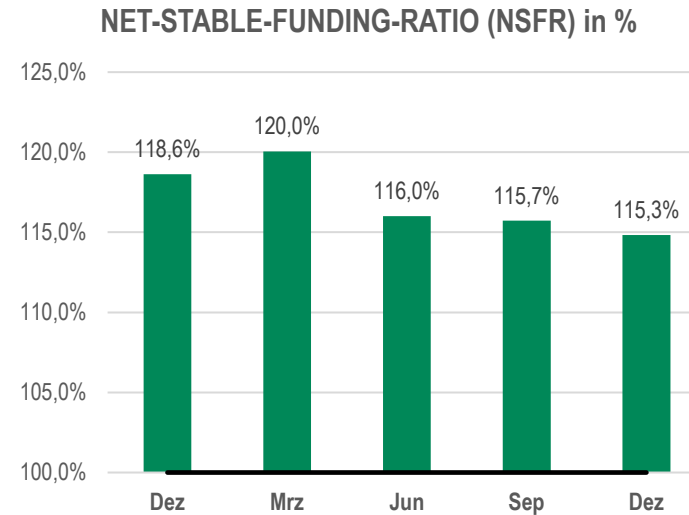
Die Bank hatte in 2024 ihr als Liquiditätsreserve und Anlagevermögen unterhaltenes Finanzanlageportfolio deutlich ausgeweitet, um die Bilanzstruktur der durch die Verschmelzung der Degussa Bank deutlich gestiegenen Bilanzsumme und den damit verbundenen Liquiditätsanforderungen anzupassen. Im Verlauf des Berichtszeitraums hat die Bank als Reaktion auf die Entwicklung der volatilen Credit-Spreads einzelner europäischer Emittenten (insb. Frankreich) den Bestand etwas reduziert und teilweise umgeschichtet. Der Bestand an Finanzanlagen zum 31. Dezember 2025 lag mit 9,2 Mrd. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (9,6 Mrd. Euro). Das Portfolio besteht im Wesentlichen aus Pfandbriefen und staatlichen Schuldverschreibungen guter Bonität (Investment Grade).

Die OLB steuert ihre Liquiditätsposition mit dem Ziel, die Zahlungsfähigkeit der Bank auch bei einer plötzlichen krisenhaften Zuspitzung an den Finanzmärkten jederzeit zu gewährleisten. Neben internen Steuerungsinstrumenten auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen und der aufsichtlich relevanten Net Stable Funding Ratio (NSFR) stellt die aufsichtliche Kennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) die primäre wesentliche finanzielle Leistungskennzahl für die Liquiditätssteuerung der Bank dar. Im Geschäftsjahr 2025 wurden sowohl der regulatorische Mindestwert für die LCR von 100 % als auch interne Liquiditätsrisikogrenzen regelmäßig überprüft und eingehalten (Stand 31. Dezember 2025: 149,6%, Vorjahr: 161,8 %). Die LCR lag entsprechend der Prognose des Vorjahres auf Basis der Monatsendstände jeweils deutlich über der gesetzlichen Mindestanforderung.

LIQUIDITY-COVERAGE-RATIO (LCR) in %



(Basis: Monatsendstände OLB AG, Einzelinstitutsmeldung)



(Basis: Quartalsendstände OLB AG, Einzelinstitutsmeldung)

Fremde Gelder

Unverändert refinanziert die OLB ihr Kreditgeschäft weitgehend über Einlagen im Privatkundengeschäft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im abgelaufenen Jahr um -0,2% auf 22,7 Mrd. Euro leicht gesunken. Die Bank arbeitete in 2025 weiter mit Vermittlungsplattformen zur Gewinnung von Einlagen zusammen. Das Verhältnis täglich fälliger Einlagen zu befristeten Einlagen blieb im Geschäftsjahr 2025 stabil. Die Bank stärkte darüber hinaus ihre Refinanzierung durch die Ausgabe eines Pfandbriefes (500 Mio. Euro im Juni 2025) sowie zweier Residential Mortgages-Backed Securities (RMBS) in einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. Euro. Basis für die Verbriefung bildeten hier Baufinanzierungen in den Niederlanden, die über die Zusammenarbeit mit dem niederländischen Vermittler Tulp generiert worden sind.

Insgesamt sank die Summe fremder Gelder gegenüber dem Vorjahr um 6% auf 31,6 Mrd. Euro. Wesentlicher Treiber des Rückgangs waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Hier führten Dispositionsentscheidungen der Treasury zu einer geringeren Nutzung der Refinanzierungsmöglichkeiten über Wertpapierpensions- und Offenmarktgeschäfte zum Bilanzstichtag.

	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro	Veränderung	
			Mio. Euro	%
Kundengelder	22.752,3	22.804,1	-51,8	-0,2
täglich fällig	10.786,1	10.634,6	151,5	1,4
befristet	10.942,3	11.088,8	-146,5	-1,3
Spareinlagen	1.023,8	1.080,6	-56,8	-5,3
Bankengelder	5.614,5	7.608,0	-1.993,5	-26,2
täglich fällig	124,4	177,7	-53,3	-30,0
befristet	5.490,1	7.430,3	-1.940,2	-26,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.625,7	2.582,8	42,9	1,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	646,6	660,9	-14,3	-2,2
Fremde Gelder insgesamt	31.639,1	33.655,7	-2.016,7	-6,0

	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro	Veränderung	
			Mio. Euro	%
Kundengelder	22.752,3	22.804,1	-51,8	-0,2
davon Schuldscheindarlehen / Namensschuldverschreibung	776,2	893,9	-117,7	-13,2
davon Namenspfandbriefe	305,9	290,5	15,4	5,3
Bankengelder	5.614,5	7.608,0	-1.993,5	-26,2
davon Bankengelder Förderbanken	1.977,6	2.284,4	-306,7	-13,4
davon Namenspfandbriefe	80,6	80,6	0,0	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.625,7	2.582,8	42,9	1,7
davon Inhaberpfandbriefe	1.796,1	1.731,8	64,3	3,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	646,6	660,9	-14,3	-2,2
Fremde Gelder insgesamt	31.639,1	33.655,7	-2.016,7	-6,0

III. Ertragslage

Die Ergebnisrechnung des Vorjahres war maßgeblich geprägt durch Einmaleffekte insbesondere aus der Verschmelzung der Degussa Bank auf die OLB. So enthielt die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2024 einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme und Restrukturierung der Degussa Bank sowie den Verschmelzungsgewinn in Höhe von 162,4 Mio. Euro. Darüber hinaus realisierten die OLB und die Degussa Bank im Rahmen ihrer Zinsbuchsteuerung in 2024 stille Reserven durch den Close-Out von Swappeschäften in Höhe von 103,9 Mio. Euro. Diese Einmaleffekte sind im Geschäftsjahr 2025 weggefallen, was im Wesentlichen die Entwicklung der operativen Erträge und Aufwendungen und des außerordentlichen Ergebnisses prägte und den deutlichen Ergebnismrückgang von 365,5 Mio. Euro auf 215,8 Mio. Euro erklärt.

	1.1. - 31.12. 2025 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024 Mio. Euro	Veränderung	
			Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	532,1	654,7	-122,7	-18,7
Provisionsüberschuss	130,3	130,7	-0,4	-0,3
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-0,0	-0,0	-0,0	8,9
Operative Erträge	662,4	785,4	-123,1	-15,7
Personalaufwand	-186,2	-189,4	3,2	-1,7
Andere Verwaltungsaufwendungen	-135,8	-180,6	44,8	-24,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-12,3	-13,3	1,0	-7,7
Operative Aufwendungen	-334,3	-383,4	49,1	-12,8
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)	19,6	17,4	2,2	12,4
Operatives Ergebnis	347,7	419,5	-71,8	-17,1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-75,1	-57,7	-17,4	30,1
Gewinn (+)/ Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	22,3	-25,2	47,5	<-100,0
Aufwendungen (-) / Erträge (+) aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	-52,9	-83,0	30,1	-36,3
Betriebsergebnis	294,8	336,5	-41,7	-12,4
Sonstiges Ergebnis	-1,3	0,1	-1,3	<-100,0
Außerordentliches Ergebnis	-0,2	124,3	-124,5	<-100,0
Gewinn vor Steuern	293,4	460,9	-167,5	-36,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-77,1	-95,0	17,9	-18,8
Sonstige Steuern	-0,5	-0,4	-0,0	4,5
Jahresüberschuss	215,8	365,5	-149,6	-40,9

Zinsüberschuss

	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024	Veränderung	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
1. Zinserträge aus	1.252,6	1.480,3	-227,7	-15,4
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.050,3	1.308,3	-257,9	-19,7
darunter: positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.051,4	1.308,4	-257,0	-19,6
darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-1,0	-0,1	-0,9	>100,0
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	202,3	172,0	30,3	17,6
darunter: positive Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	202,3	172,0	30,3	17,6
darunter: negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	-	-	-	k.A.
2. Zinsaufwendungen	-721,6	-825,6	104,0	-12,6
darunter: negative Zinsen	-721,7	-825,9	104,2	-12,6
darunter: positive Zinsen	0,1	0,3	-0,2	-52,4
3. Laufende Erträge	1,0	0,1	1,0	>100,0
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-	-	-	k.A.
Zinsüberschuss	532,1	654,7	-122,7	-18,7

Im Vorjahr waren die Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften wesentlich durch Einmalerträge aus der Realisierung stiller Reserven durch den Close-Out von Swapgeschäften in Höhe von 103,9 Mio. Euro beeinflusst. Zusätzlich bewirkte der Rückgang des Zinsniveaus im Jahr 2025 insbesondere im Bereich der kurzfristigen Zinsen einen Rückgang der Zinserträge aus variabel verzinsten Instrumenten wie z.B. aus der kurzen Seite von Zinssicherungsinstrumenten. Stabilisierend auf die Zinserträge wirkte das organische Kreditwachstum in 2024 und 2025 in den Geschäftsfeldern PBC und CDL. Der Rückgang der Zinsaufwendungen ist insbesondere auf die gesunkene Marktverzinsung für Tages- und Festgelder im Einlagengeschäft zurückzuführen. Insgesamt sank der Zinsüberschuss um 122,7 Mio. Euro von 654,7 Mio. Euro auf 532,1 Mio. Euro.

Provisionsüberschuss

	1.1. - 31.12.	1.1. - 31.12.	Veränderung	
	2025	2024	Mio. Euro	%
	Mio. Euro	Mio. Euro		
Wertpapiergeschäft und Vermögensverwaltung	53,0	56,6	-3,6	-6,4
Zahlungsverkehr inkl. Kreditkartengeschäft	29,4	32,6	-3,2	-9,9
Versicherungs-, Bauspar- und Immobiliengeschäft	10,7	9,1	1,6	17,8
Kreditgeschäft	34,7	28,3	6,3	22,3
Auslandsgeschäft	2,3	2,6	-0,3	-10,4
Sonstiges	0,2	1,4	-1,2	-86,3
Provisionsüberschuss	130,3	130,7	-0,4	-0,3

Trotz einer deutlichen Steigerung des Provisionsüberschusses im Kreditgeschäft, der im Wesentlichen auf das Geschäft mit Akquisitionsfinanzierungen im Segment CDL zurückzuführen ist, und einer positiven Entwicklung der Nettoerträge im Versicherungs-, Bauspar- und Immobiliengeschäft sank der Provisionsüberschuss gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,3% auf 130,3 Mio. Euro. Wesentlicher Treiber für diese Entwicklung waren zum einen erhöhte Aufwendungen der Bank für das Betreiben des Kartengeschäftes. Darüber hinaus enthielt das Provisionsergebnis des Vorjahres einen Einmalertrag aus Incentive-Zahlungen eines Kartenbetreibers. Beide Faktoren führten zu einem Rückgang des Provisionsüberschusses aus der Zahlungsverkehrssparte. Im Wertpapiergeschäft führten rückläufige Umsatzerträge zu einer Verringerung des Ergebnisses aus dieser Sparte.

Operative Aufwendungen

	1.1. - 31.12.	1.1. - 31.12.	Veränderung	
	2025	2024	Mio. Euro	%
	Mio. Euro	Mio. Euro		
Personalaufwand	-186,2	-189,4	3,2	-1,7
Andere Verwaltungsaufwendungen	-135,8	-180,6	44,8	-24,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-12,3	-13,3	1,0	-7,7
Operative Aufwendungen	-334,3	-383,4	49,1	-12,8

Mitarbeitende (Anzahl) per Stichtag	1.742	1.703	39	2,3
Mitarbeitendekapazität per Stichtag	1.556	1.512	44	2,9

Nach dem Kauf und der Integration der Degussa Bank in 2024 konnte die OLB im Geschäftsjahr 2025 ohne Sondereinflüsse in ihrer Zielstruktur operieren und damit sowohl Personal- als auch Sachaufwand deutlich gegenüber dem Vorjahr senken. Trotz Tarifsteigerungen und einer leicht erhöhten Mitarbeiteranzahl sank der Personalaufwand von 189,4 Mio. Euro auf 186,2 Mio. Euro. Dies ist zum einen auf den im Rahmen der Verschmelzung der Degussa Bank im August 2024 vollzogenen Mitarbeiterabbau zurückzuführen. Zum anderen entstanden im Vorjahr zusätzliche einmalige Personalaufwendungen im Zuge der Harmonisierung der Tarifbedingungen für die übernommenen Mitarbeiter. Auch im Sachaufwand belasteten im Vorjahr die Kosten für Verwaltungs- und Steuerungsfunktionen als auch für die IT-Systemlandschaft der Degussa Bank AG bis in das dritte Quartal das Ergebnis. Darüber hinaus belasteten zahlreiche Einmalaufwendungen für den Erwerb und die Neuaufstellung der Geschäftsaktivitäten der Degussa Bank AG das Ergebnis. Der Wegfall dieser Kosten führte im Wesentlichen zu dem deutlichen Rückgang der anderen Verwaltungsaufwendungen um 44,8 Mio. Euro auf 135,8 Mio. Euro.

Entsprechend verbesserte sich auch die auf Basis der IFRS-Rechnungslegung ermittelte Cost-Income-Ratio von 46,2% auf 43,5%. Damit lag diese Entwicklung im Rahmen der entsprechenden Prognose des Vorjahres.

Saldo sonstiger betrieblicher Aufwendungen und Erträge

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge stieg gegenüber dem Vorjahr mit 17,4 Mio. Euro auf 19,6 Mio. Euro an. Auch im Geschäftsjahr 2025 konnte die Bank durch den Verkauf von Bestandsimmobilien Einmalgewinne erzielen. Der entsprechende Buchgewinn lag mit 11,3 Mio. deutlich über dem Vorjahreswert (3,0 Mio. Euro). Weitere Ergebnissteigerungen resultierten aus signifikant geringeren Aufwendungen für Rechtskosten, sinkenden Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen sowie einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses aus der Währungsumrechnung. In Summe konnten diese Effekte den Ergebnisrückgang aus geringeren Auflösungen von Rückstellungen sowie dem Wegfall eines positiven Einmaleffekts im Vorjahr aus Kompensationszahlungen eines externen Vertragspartners mehr als kompensieren.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Trotz der anhaltend schwachen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland war die OLB im Geschäftsjahr 2025 nicht in der Breite des Kreditgeschäftes von Ausfällen betroffen. Während im Vorjahr noch ein signifikanter Einfluss aus der Bewertung des Kundenportfolios der ehemaligen Degussa Bank zu verzeichnen war, entwickelten

sich diese Kredite im Geschäftsjahr 2025 unauffällig. Im Bereich PBC setzte sich der negative Trend des Vorjahres bei den Konsumentenkrediten fort und bildete den wesentlichen Treiber der Nettokreditrisikovorsorge. Der Risikovorsorgeaufwand wurde im Wesentlichen durch Einzelrisikovorsorgen bestimmt. Im Segment CDL bildeten insbesondere Engagements im Bereich Commercial Real Estate als auch der Bereich Akquisitionsfinanzierungen im Berichtsjahr Risikoschwerpunkte. Aufgrund höherer Risikovorsorge für Einzelfälle stieg der Risikovorsorgeaufwand in 2025 auf 75,1 Mio. Euro (Vorjahr: 57,7 Mio. Euro). Der Risikovorsorgebestand ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Dies war im Wesentlichen durch Abschreibungen auf wertberichtigte Forderungen bedingt.

Der Bestand pauschaler Risikovorsorge sank gegenüber dem Vorjahr. Dies ist neben dem Anstieg des Volumens ausgefallener Kredite auf die Auflösung des Restbestands zusätzlicher Risikovorsorge in Höhe von 8,0 Mio. Euro für im Vorjahr erwartete Belastungen aus den Folgewirkungen der Inflationsentwicklung, der Strompreise, dem Einbruch der Baukonjunktur und aus Veränderungen der politischen Lage („PMA“) zurückzuführen. Der Grund für diese zusätzliche Risikovorsorge ist aus Sicht der Bank weitestgehend entfallen, da aktuelle Bilanzen betroffener Unternehmen und Wertminderungen von Immobilien in der Risikovorsorge berücksichtigt wurden, die Einkommensentwicklung privater Haushalte der Preissteigerung gefolgt ist und neue amerikanische Importzölle nur geringe Auswirkungen auf das Portfolio der Bank gezeigt haben. Andere Risiken wie z.B. Handelskonflikte, Schwäche in der Industrie und geopolitische Spannungen sind aus Sicht der Bank im adversen Szenario für die Entwicklung des makroökonomischen Umfelds ausreichend abgebildet.

Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve

Im Geschäftsjahr 2024 führten deutlich gestiegene Kreditaufschläge für einige Emittenten zu Verlusten aus der Niederstwertbewertung. Diese Bewertungsverluste gingen im laufenden Jahr deutlich zurück, so dass die Bank Zuschreibungen auf die betroffenen Wertpapiere in Höhe von 19,1 Mio. Euro vornehmen konnte.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis des Vorjahres wurde maßgeblich durch den Gewinn in Höhe von 162,4 Mio. Euro aus der Verschmelzung der Degussa Bank auf die OLB sowie außerordentliche Aufwendungen durch Rückstellungen in Höhe von 25,0 Mio. Euro für die Kosten im Zusammenhang mit dem Personalabbau bei der Degussa Bank geprägt. Im Geschäftsjahr 2025 resultierten die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge im Wesentlichen aus der Ausgliederung von weiteren Pensionsverbindlichkeiten auf den bestehenden Pensionsfonds. Dabei resultierte aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für ausgegliederte Verpflichtungen ein

außerordentlicher Ertrag in Höhe von 10,6 Mio. Euro. Der Abgang der an den Pensionsfonds übertragenen Barmittel wurde als außerordentlicher Aufwand in gleicher Höhe erfasst.

IV. Zusammenfassende Gesamtaussage

Der Prognose für 2025 hat die OLB eine moderate Steigerung der Erträge aus dem operativen Geschäft und eine deutliche Senkung der Verwaltungsaufwendungen zu Grunde gelegt. Der Risikovorsorgeaufwand wurde auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 geplant. Sondereffekte wie in 2024 wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht erwartet. Im Prognosebericht 2024 wurde aufgrund der Unsicherheit der künftigen bilanziellen Behandlung von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber SRB, EdB und ESF mit Blick auf ein anstehendes Urteil des EuGH zwei Szenarien unterschieden. Das Szenario 1 basierte auf der Fortführung der bisherigen Bilanzierungspraxis, während das Szenario 2 von einer geänderten Bilanzierung als Aufwand mit einem erheblichen Einmaleffekt für die bereits abgegebenen Zahlungsverprechen ausging. Das erwartete EuGH-Urteil ist im November 2025 ergangen. Der Inhalt des Urteils wird durch den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer so interpretiert, dass Banken mit einer Inanspruchnahme in der Zukunft zu rechnen haben, da auch selbst nach Rückgabe der Banklizenz kein Anspruch auf Rückzahlung der Sicherheit besteht, und sich daraus dem Grunde nach eine Pflicht zur Bildung einer Rückstellung ableitet. Der Bilanzierende hat bei der Bewertung der Rückstellung entsprechende Annahmen zum zeitlichen Eintritt und der Höhe der Inanspruchnahme zugrunde zu legen. Die OLB hat auf Basis ihrer Schätzungen eine Rückstellung in Höhe von 1 Mio. Euro gebildet. Da die Höhe dieser Belastung nicht als erheblicher Einmaleffekt im Sinne des Szenario 2 eingestuft wird, bilden die für das Szenario 1 formulierten Zielsetzungen die Basis für die folgende Bewertung des Geschäftsverlaufs.

Ohne Berücksichtigung des Sondereffekts im Zinsüberschuss 2024 bewegten sich die Erträge aus dem operativen Geschäft auf Höhe des Vorjahresniveaus und damit leicht unter der Planung. Das Ziel einer deutlichen Verbesserung der Cost-Income-Ratio wurde insbesondere aufgrund einer deutlichen Senkung der Verwaltungsaufwendungen erreicht. Mit Blick auf die Risikolage bewegte sich die Bank bei der Entwicklung der Schlüsselkennzahlen harte Kernkapitalquote und der Liquidity-Coverage-Ratio innerhalb der durch die Prognose gesetzten Leitplanken. Die Deckungsquote auf den Risikobedarf lag Ende 2025 mit 322% signifikant unter dem Vorjahr (437%). Die Entwicklung entsprach damit nicht der Prognose einer stabilen Entwicklung dieser Kennzahl. Ursache war zum einen ein Anstieg der barwertigen Risiken und zum anderen methodische Änderungen bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse, die zu einem Absinken gegenüber dem Vorjahr führten. Der Risikovorsorgeaufwand lag in 2025 deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Das deutlich positive Ergebnis aus den Finanzanlagen war nicht geplant und führt dazu, dass trotz einer schwächeren Entwicklung der Erträge aus dem operativen Geschäft und der gestiegenen Risikovorsorge der tatsächliche Jahresüberschuss mit 215,8 Mio. Euro nur rund 4% unter der Höhe der Vorjahresprognose für das Szenario 1 lag. Die Eigenkapitalrendite auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses betrug für das Geschäftsjahr 2025 13,4 %. Damit fiel der Rückgang dieser Kennzahl gegenüber dem Vorjahr mit 17,1% deutlicher als prognostiziert aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Prognose aufgrund einer angenommenen Dividendenzahlung von 130 Mio. Euro von einer geringeren Eigenkapitalbasis ausgegangen ist. Zusammenfassend bewertet die Bank den Geschäftsverlauf des Jahres 2025 als zufriedenstellend.

Die folgende Tabelle fasst die Entwicklung der wesentlichen Kennziffern im Vergleich zur Prognose des Vorjahres zusammen.

	31.12.2024	Prognose für 2025	31.12.2025
Eigenkapitalrendite nach Steuern (Basis IFRS Konzernabschluss)	17,1 %	Szenario 1 Geringfügiger Rückgang ▶	13,4%
Cost-Income-Ratio (Basis IFRS Konzernabschluss)	46,2%	Signifikante Verbesserung ▼	43,5%
Harte Kernkapitalquote	13,1%	Stabile Entwicklung ▶	13,9%
Deckungsquote Risikokapitalbedarf	437%	Stabile Entwicklung ▶	322%
Liquidity-Coverage-Ratio	161,8%	Stabil in einer Spanne oberhalb von 120% ▶	149,6%

Prognosebericht⁷

Mit Blick auf die externen Rahmenbedingungen werden für die prognostizierte Geschäftsentwicklung der OLB folgende Einflussfaktoren und daraus resultierende Chancen und Risiken als wesentlich beurteilt:

Am 2. Januar 2026 ist der Anteilsbesitz an der OLB zu 100% – wie im März 2025 vereinbart – auf die TARGO Deutschland Holding GmbH übergegangen. Die TARGO Deutschland Holding GmbH als neuer Eigentümer hat im Zuge des Übergangs die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat neu besetzt. Der Erwerb der OLB stellt für die neue Bankengruppe einen strategisch bedeutsamen Schritt auf dem Weg zur Universalbank dar. Durch die Kombination aus dem bisherigen Privatkunden-/Konsumentenkreditgeschäft beider Banken und dem zusätzlich eingebrachten Firmenkundengeschäft, Immobilienfinanzierung und Vermögensverwaltung entsteht ein breit diversifiziertes Geschäftsmodell. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses können die konkreten Auswirkungen des Verkaufs der Bank an die TARGO Deutschland Holding GmbH auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB noch nicht umfassend beurteilt werden. Aus diesem Grund geht die folgende Prognose davon aus, dass die OLB die von ihr betriebenen Geschäftsfelder zunächst unverändert fortführt.

Für die Entwicklung der Weltwirtschaft geht von einer Verschärfung **geopolitischer Spannungen** ein substanzielles Risiko aus. Die Kombination aus globaler Handelsdämpfung, verschlechterter Wettbewerbsfähigkeit und wenig effektiver Fiskalpolitik erhöht das Risiko einer verzögerten Investitions- und Konsumdynamik. Damit wächst die Anfälligkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber externen Schocks — insbesondere im Außenhandel und im verarbeitenden Gewerbe. Ursachen für solche externen Schocks könnten u.a. die Verschärfung protektionistischer Tendenzen, insbesondere durch Zölle auf US-Einfuhren und Handelsbarrieren, sowie ein möglicher Konflikt zwischen China und Taiwan darstellen. Auf der anderen Seite können sich aus geopolitischen Unsicherheiten auch Chancen für die Weltwirtschaft bieten, wie beispielsweise durch einen tragfähigen Friedensschluss zwischen Russland und der Ukraine.

Die militärische Auseinandersetzung im Iran und seinen Nachbarländern ist von hoher Unsicherheit geprägt und kann potenzielle Auswirkungen auf die Region sowie darüber hinaus haben. Eine belastbare Einschätzung des weiteren Verlaufs ist derzeit nur eingeschränkt möglich. Aktuell ist ein Anstieg der Öl- und Gaspreise zu beobachten, dessen Ausmaß wesentlich von der Dauer des Konflikts und möglichen Störungen der Lieferketten – insbesondere mit Blick auf die Straße von Hormus –

⁷ Die Berichterstattung über die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der OLB ist in die nachfolgende Darstellung der Prognose zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens integriert. Ergänzend finden sich im Risikobericht des Lageberichts weitere Angaben zum Risikomanagementsystem, zu einzelnen Risiken, zur Risikokultur und zur Risikolage der Bank.

abhängt. Die Effekte auf das Zinsumfeld sind derzeit schwer prognostizierbar. Langfristige Zinsen zeigen einen leichten Anstieg, während kurzfristige Zinsen bislang weitgehend unverändert sind, wobei konjunkturdämpfende und inflationstreibende Impulse aktuell noch gegeneinander wirken. Zudem ist von anhaltend erhöhter Volatilität an den Finanzmärkten auszugehen. Auswirkungen auf die deutsche sowie die westeuropäische und nordamerikanische Konjunktur sind vor allem über die Öl- und Gaspreise möglich. Nach derzeitigem Informationsstand werden jedoch keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens- oder Ertragslage erwartet.

Der Ausblick auf die Entwicklung des **wirtschaftlichen Umfelds** in Deutschland bleibt auch für 2026 verhalten. Zwar stabilisiert sich die deutsche Wirtschaft allmählich, doch deutet das geringe prognostizierte Wachstum weiterhin auf eine anhaltende Schwächephase hin. Die Reallöhne dürften im Verlauf des Jahres leicht steigen, jedoch zeigt der private Konsum trotz dieser Entlastung bislang nur begrenzte Erholungstendenzen. Die weiterhin zurückhaltenden Erwartungen der privaten Haushalte hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung sowie die fortbestehende wirtschaftliche Unsicherheit dämpfen die Konsumbereitschaft. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass der private Konsum im Jahr 2026 lediglich moderat zunimmt. Auf Unternehmensseite bleibt das Bild ebenfalls gedämpft. Vor allem das Verarbeitende Gewerbe leidet weiterhin unter einer schwachen Auslandsnachfrage, strukturellen Wettbewerbsnachteilen und einer niedrigen Kapazitätsauslastung. Zwar könnten eine leichte Belebung des globalen Wirtschaftswachstums und die Erholung im Euroraum grundsätzlich positive Impulse für die deutsche Exportwirtschaft liefern, jedoch dürfte dieser Effekt aufgrund der reduzierten Wettbewerbsfähigkeit der Industrie geringer ausfallen als in früheren Aufschwungphasen. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen bleibt vorerst verhalten, obwohl staatliche Investitionsprogramme ab 2026 leicht unterstützende Wirkung entfalten könnten. Die konjunkturelle Prognose für Deutschland ist damit weiterhin mit Abwärtsrisiken behaftet. Eine schwächere Entwicklung der globalen Nachfrage, anhaltende strukturelle Belastungsfaktoren in der Industrie oder zusätzliche Unsicherheiten in den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen könnten die Erholung weiter verzögern. Auch fiskalische Konsolidierungserfordernisse stellen ein mögliches Risiko dar, sofern sie expansiv wirkende staatliche Investitionen schmälern. Auf der anderen Seite bestehen Chancen für eine positivere Entwicklung. Eine nachhaltige Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, ein stärker als erwartet zunehmender privater Konsum sowie Fortschritte bei Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Energie könnten das Wachstum stützen. Ebenso könnten Unternehmen bei stabilisierten Rahmenbedingungen ihre Investitionstätigkeit früher als erwartet ausweiten. Die OLB geht insgesamt davon aus, dass die Kreditnachfrage im privaten und gewerblichen Bereich im Jahr 2026 nur verhalten zunimmt. Gleichwohl sieht die Bank trotz des gedämpften wirtschaftlichen Umfelds weiterhin Chancen für eine Ausweitung des Kreditvolumens im Geschäftsjahr 2026. Besonders in jenen Geschäftsbereichen, in denen die Bank über ausgeprägtes Spezialwissen verfügt und daher einem geringeren Wettbewerbsdruck ausgesetzt ist, oder in weniger konjunkturabhängigen Segmenten wie etwa dem Football Finance, können positive Beiträge erzielt werden. Zudem ist die Bank als Kreditgeber sowohl im Geschäftsfeld PBC durch das Baufinanzierungsgeschäft in den Niederlanden als auch im Geschäftsfeld CDL in ausgewählten europäischen Märkten tätig, die sich von der in Deutschland erwarteten konjunkturellen Schwäche weitgehend entkoppelt haben

Für das Jahr 2026 erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, einen weiteren Rückgang der Inflation im Euroraum. Nach dem deutlichen Abbau des Preisauftriebs in den vergangenen beiden Jahren dürfte sich die Teuerungsrate zunehmend in Richtung des Inflationsziels der EZB bewegen und im Durchschnitt nahe 2 % liegen. Während sich insbesondere der Energie- und Warenpreisauftrieb weiter normalisiert, bleibt die Dienstleistungsinflation aufgrund steigender Löhne zwar vergleichsweise robust, ohne jedoch den allgemeinen disinflationären Trend erheblich zu beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund wird mit Blick auf die **Zinsentwicklung** damit gerechnet, dass die EZB im Laufe des Jahres 2026 schrittweise zu einer weniger restriktiven geldpolitischen Ausrichtung übergehen kann. Angesichts der verhaltenen wirtschaftlichen Dynamik im Euroraum und der erwarteten Entspannung an der Preisfront besteht Spielraum für moderate Leitzinssenkungen. Allerdings wird nicht von einer Rückkehr zu den außergewöhnlich niedrigen Zinsniveaus der Jahre vor 2022 ausgegangen; vielmehr dürfte sich das Zinsniveau auf einem strukturell höheren, aber stabilen Niveau einpendeln. Gleichwohl bleiben geldpolitische Risiken bestehen. Geopolitische Spannungen, eine erneute Verschärfung der Energiepreise, potenzielle handelspolitische Konflikte sowie eine unerwartet dynamische Lohnentwicklung könnten den Disinflationsprozess verzögern und eine vorsichtiger geldpolitische Haltung erforderlich machen. Insgesamt geht die OLB für das Jahr 2026 davon aus, dass sich die monetären Rahmenbedingungen zwar leicht lockern, jedoch weiterhin von einer hohen Unsicherheit geprägt bleiben. Die Bank geht in ihrer Prognose davon aus, dass die Zinsen in 2026 in den kurzen Laufzeiten leicht sinken und die Zinskurve sich insgesamt noch etwas steiler aufstellt als zum Ende des Geschäftsjahres 2025. Damit bietet sich die Chance für die OLB aufgrund ihrer stabilen Einlagenbasis, Fristentransformation zu betreiben und damit das Zinsergebnis zu stärken. Auf der anderen Seite besteht das Risiko, dass eine über den Erwartungen liegende Senkung der kurzfristigen Zinsen sich über variabel verzinsten Produkte und zur Zinsabsicherung abgeschlossene Payer-Zinsswaps unmittelbar negativ auf den Zinsüberschuss auswirkt, auch wenn eine solche Zinssenkung kurzfristig zu einem deutlichen Anstieg des Marktwerts des Zinsbuchs, das alle zinstragenden Positionen der Bank umfasst, führen würde. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Bank aufgrund des Wettbewerbsdrucks gezwungen sein könnte, die Einlagenverzinsung über das geplante Niveau hinaus anzuheben, was die Nettozinsmarge belasten würde.

Die Kundeneinlagen bilden unverändert die wesentliche Quelle der **Refinanzierung** des Kreditgeschäfts. Darüber hinaus finanziert sich die Bank zunehmend durch die Ausgabe von Pfandbriefen und anderen Inhaber- und Namenspapieren sowie auf Verbriefungen basierten strukturierten Finanzierungen.

Die strukturelle Anfälligkeit für Störungen an den Geld- und Kapitalmärkten, die die Beschaffung von Liquidität erschweren oder nur zu potenziell hohen Zinsaufschlägen erlauben würden, wird grundsätzlich weiterhin als gering eingestuft. Es besteht das Risiko, dass das Einlagenwachstum wegen des zunehmenden Wettbewerbs nicht im geplanten Umfang mit dem Kreditwachstum Schritt hält. Dies würde durch höhere notwendige Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt, deren Verzinsung über den Zinsen für Einlagen liegt, die Nettozinsmarge der Bank belasten. Die OLB wird die **LCR** so steuern, dass diese oberhalb von 120 % und damit stets deutlich über dem gesetzlichen Minimum liegen wird, wobei höhere Spitzenwerte zum Beispiel aufgrund von ungeplanten Liquiditätszuflüssen möglich sind.

Im Jahr 2026 wird das Geschäftsumfeld deutscher Banken erneut stark von einem anspruchsvollen **regulatorischen Rahmen** geprägt. Mit der weiteren Umsetzung der Basel-III-Reformen im Rahmen von CRR III und CRD VI steigen die Anforderungen an Kapitalausstattung, Risikomessung und Modellierung spürbar an, insbesondere durch die Einführung des Output Floors sowie überarbeitete Vorgaben für Kredit-, Marktpreis- und operationelle Risiken. Gleichzeitig führen die Fortentwicklung des europäischen Krisen- und Abwicklungsregimes sowie verschärfte Anforderungen an die Abwicklungsfähigkeit zu höheren Erwartungen an die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit der Institute. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die zunehmenden Nachhaltigkeits- und Transparenzanforderungen: Mit der vollständigen Anwendung der CSRD und der ESRS sowie neuen Leitlinien der europäischen Aufsicht zur Integration von ESG-Risiken steigt der Bedarf an hochqualitativen Daten, erweiterten Offenlegungen und einer durchgängigen Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in Geschäfts- und Risikosteuerung. Darüber hinaus intensivieren sich mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) die Anforderungen an die technologische und operative Widerstandsfähigkeit der Institute, insbesondere im Hinblick auf IKT-Risikomanagement, Incident-Reporting und die Überwachung ausgelagerter Dienstleistungen. Ergänzend werden mit PSD 3 und der neuen Payment Services Regulation sowie der vollständigen Umsetzung der MiCA-Regulierung für Krypto-Assets weitere Vorgaben im Zahlungsverkehr und bei digitalen Geschäftsmodellen relevant. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die regulatorischen Entwicklungen auch im Jahr 2026 Einfluss auf Kostenstrukturen, Geschäftsprozesse und strategische Prioritäten der OLB haben und gleichzeitig Impulse für Innovation und Transformation setzen.

Die OLB ist im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs und ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, Investor und Steuerzahler dem **Risiko gerichtlicher und aufsichtsrechtlicher Verfahren sowie steuerlicher Prüfungen** ausgesetzt. Konkreten Risiken aus solchen Abläufen hat die Bank durch Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen. In anderen Fällen hat die Beurteilung der Bank ergeben, dass die Rechtsposition der OLB in einer gerichtlichen Auseinandersetzung oder steuerlichen Prüfung so gefestigt ist, dass eine bilanzielle Vorsorge für das Risiko einer abweichenden Entscheidung nicht notwendig ist.

Mit Blick auf den **Marktauftritt und die operativen Schwerpunkte der Vertriebsaktivitäten** der Segmente steht im Geschäftsfeld PBC unverändert der Ausbau und die Verbesserung der digitalen Angebote im Mittelpunkt. So ist für das Geschäftsjahr 2026 beispielsweise die Einführung einer neuen Version der OLB-App für das Mobile Banking geplant, die dem Kunden deutlich verbesserte Funktionalitäten bietet. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die gezielte Nutzung und Einbindung von Plattformen im Internet zur Gewinnung von Neugeschäft. Dies gilt sowohl für die Gewinnung neuer Einlagen als auch für das Kreditgeschäft. Darüber hinaus soll die regionale Expansion des Bankhauses Neelmeyer weiter verstetigt werden. Im Geschäftsfeld CDL wird die Bank neben dem klassischen Firmenkundengeschäft weiterhin ihren Fokus auf attraktive Nischenmärkte legen. In diesen Bereichen nimmt die Bank dank ihres spezialisierten Know-hows und der hohen Markteintrittsbarrieren für Wettbewerber eine führende Position ein. Zu den zentralen Geschäftsfeldern gehören unverändert Football Finance, Acquisition Finance, Fund Finance sowie der Bereich International Diversified Lending. Das Angebot in diesen Segmenten zeichnet sich durch individuell maßgeschneiderte Lösungen, größere Einzeltransaktionen und einen intensiveren Ressourceneinsatz in Beratung und Abwicklung aus. Die Bank erwartet in beiden Segmenten das Kreditvolumen weiter stetig ausweiten zu können. Auch

das Einlagengeschäft mit Privatkunden soll weiter ausgebaut werden. Die Bank plant damit eine spürbare Ausweitung des Zinsüberschusses aus dem operativen Geschäft. Im Provisionsgeschäft wird ein stetiger Ausbau der Provisionsüberschüsse insbesondere in den Sparten Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäft erwartet.

Zusammenfassend geht die Bank davon aus, dass Volumina und Ergebnisse sowohl im Kredit- und Einlagengeschäft als auch in den verschiedenen Provisionsparten als wesentliche Treiber **der operativen Erträge** im Jahr 2026 moderat gesteigert werden können.

Nach dem deutlichen Rückgang der **operativen Aufwendungen** in 2025 erwartet die Bank sowohl hinsichtlich der notwendigen Personalressourcen als mit Blick auf die Kostentreiber im Bereich der Sachanlagen eine stetige Entwicklung. Die OLB erwartet die Folgen von Tariferhöhungen und Preisanpassungen zumindest teilweise kompensieren zu können, um einen geringen Kostenanstieg gegenüber dem Vorjahr zu gewährleisten.

Im Rahmen ihrer Planung für die **Risikoversorge** legt die Bank einen auf Basis der Risikomodelle abgeleiteten statistischen Erwartungswert zugrunde, was einen deutlichen Rückgang gegenüber 2025 bedeuten würde. Da die Ausweitung des Kreditvolumens und mögliche negative Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf, die in der harten Kernkapitalquote angesetzten Adressrisiken in der Planung durch Erleichterungen in der RWA Anrechnung aufgrund der Ausweitung der Anwendung interner Modelle weitgehend kompensiert werden, erwartet die OLB trotz des geplanten Kreditwachstums nur eine leicht rückläufige **harte Kernkapitalquote**. Hinsichtlich der **Deckungsquote für den Risikokapitalbedarf** geht die Bank davon aus, dass der Zunahme von Kreditrisiken aufgrund des geplanten Volumenwachstums und möglicher Bonitätsverschlechterungen ein entsprechender Anstieg der barwertigen Risikodeckungsmasse gegenübersteht und diese Kennzahl sich damit auf dem Niveau des Vorjahres 2025 entwickeln wird.

Zusammenfassend plant die OLB, die Erträge aus dem operativen Geschäft im Jahr 2026 weiter moderat zu steigern und den Ressourceneinsatz weitgehend stabil zu halten, so dass die Plankosten nur leicht gegenüber dem Vorjahr steigen. Für den Risikoversorgeaufwand geht die Bank von einem deutlichen Rückgang der Belastung im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 aus. Aufgrund der prognostizierten Marktentwicklung erwartet die Bank keinen Abschreibungsbedarf auf ihre Liquiditätsreserve. Im Rahmen der genannten Prämissen ergibt sich für das Ergebnis nach Steuern der OLB – eine kalkulatorische Steuerquote von rund 30% unterstellt - planerisch ein Ergebnis, das leicht über dem Niveau des Ergebnisses von 215,8 Mio. Euro für das Berichtsjahr 2025 liegt.

Nach dem Closing wird die OLB sich hinsichtlich der Schlüsselkennzahlen für die strategische Steuerung des Unternehmens nach den in der Crédit Mutuel-Gruppe geltenden Anforderungen ausrichten. Bis zur Implementierung eines neuen Systems der Leistungsindikatoren, sind die im Prognosebericht genannten Schlüsselgrößen als solche maßgebend.

Folgende Tabelle fasst die aktuelle Prognose der OLB zu wesentlichen Kennziffern zusammen:

	31.12.2024	31.12.2025	Prognose für 2026
Eigenkapitalrendite nach Steuern (Basis IFRS Konzernabschluss)	17,1 %	13,4%	Leichter Anstieg ▲
Cost-Income-Ratio (Basis IFRS Konzernabschluss)	46,7%	43,5%	Leicht rückläufig ▼
Harte Kernkapitalquote	13,1%	13,9%	Leicht rückläufig ▼
Deckungsquote Risikokapitalbedarf	437%	322%	Stabile Entwicklung ▶
Liquidity-Coverage-Ratio	161,8%	149,6%	Stabil in einer Spanne oberhalb von 120% ▶

Risikobericht

I. Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung

Grundprinzipien der Risikosteuerung

In der OLB ist der Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Markt und Marktfolge einerseits sowie der Risikoüberwachung andererseits verankert. In diesem Sinne existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Markteinheiten und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung auf der anderen Seite. Im Kreditgeschäft sowie in Treasury & Markets sind Markt und Marktfolge zusätzlich bis auf Vorstandsebene voneinander getrennt.

Bei der Einführung neuer Produkte ist über einen vordefinierten Prozess (Prozess zur Einführung neuer Produkte oder zum Eintritt in neue Märkte – „NPNM“) sichergestellt, dass alle betroffenen Funktionen der OLB vor Beginn geplanter neuer Geschäftsaktivitäten an der Risiko- und Ertragsanalyse beteiligt sind.

Vor Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank sowie in den IT- und Ratingsystemen (nach CRR) werden die Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem und auf das Risikomanagement- und -controllingsystem in einem festgelegten Prozess beurteilt und klassifiziert. So wird sichergestellt, dass alle geplanten Maßnahmen vor ihrer Einführung durch die betroffenen Organisationseinheiten überprüft und benötigte Anpassungen am Risikomanagement- und -controllingsystem vorbereitet sind.

Verschiedene Gremien unterstützen den Vorstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen zum Risikomanagement. Die wichtigste Instanz bildet das Risikokomitee. Im Risikokomitee sind der Vorstandsvorsitzende, der Risikovorstand, der Vorstand Finance, Controlling und Treasury & Markets, die Bereichsleiter Strategic Risk Management und CRM and Restructuring sowie die Heads of Risk Control, Finance, Controlling und Treasury & Markets vertreten.

Die innerhalb des Unternehmens etablierte Risikoberichterstattung stellt die Einbindung und Information des Vorstands im Risikomanagementprozess sicher.

Durch geeignete Maßnahmen zur Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagementprozess ist gewährleistet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

Risikokultur

Die bewusste Übernahme von Risiken bzw. Kreditrisiken ist inhärenter Teil des Geschäftsmodells und gehört zur Geschäfts- und Risikostrategie der Bank.

Gemeinsame ethische Wertvorstellungen und eine unternehmensweite mit der Risikostrategie kohärente Risikokultur sind wichtige Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der Bank. Eine ausgeprägte Unternehmens- und Risikokultur kann Fehlverhalten von Mitarbeitern nachhaltig reduzieren und gleichzeitig die externe Wahrnehmung der Bank und ihre Reputation positiv beeinflussen.

Für die OLB bedeutet dies, die Risikokultur innerhalb der Bank kontinuierlich zu fördern und das Wertesystem gezielt zu stärken, welches Risikomanagement und Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert. In diesem Zusammenhang sind die innerhalb der Bank aufgestellten und kommunizierten Verhaltensgrundsätze hervorzuheben.

Der Verhaltenskodex der OLB ist ein wesentliches Grundelement in der Bank und als Mindeststandard für das Verhalten aller Mitarbeiter zu verstehen. Eine angemessene Risikokultur, wie sie die Bank für sich definiert, setzt ein offenes und kollegiales Führungskonzept voraus, bei dem erkannte Risiken offen kommuniziert und Krisensituationen lösungsorientiert angegangen werden. Mitarbeiter werden motiviert, sich in ihrem Handeln am definierten Wertesystem und am Verhaltenskodex der Bank zu orientieren sowie innerhalb des in der Risikostrategie und dem Risk Appetite Statement näher definierten Risikoappetits zu agieren. Das gelebte Risikomanagement sowie die dafür notwendige Transparenz und Kommunikation bietet Mitarbeitern die Möglichkeit, Chancen innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen des Risikomanagements zu ergreifen. Gleichzeitig werden Mitarbeiter aber auch in die Verantwortung genommen, Risiken umfassend zu bewerten und aktiv zu steuern.

Die Risikokultur impliziert einen konstruktiven und offenen Dialog innerhalb der Bank, der von allen Führungsebenen gefördert und unterstützt wird. In den vergangenen Jahren wurden durch die Bank Maßnahmen ergriffen, die die Risikokultur als Teil der Unternehmenskultur weiterentwickelt und nachhaltig gestärkt haben (z. B. Schaffung angemessener Anreizstrukturen).

Risikostrategie und Risk Appetite Statement

Die Risikostrategie und das Risk Appetite Statement werden vom Vorstand der Bank beschlossen, mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Sie leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab und berücksichtigen die Ergebnisse der Risikoinventur, die Risikotragfähigkeit und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Bank. Die Formulierung der Risikostrategie und des Risk Appetite Statements erfolgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses, der sicherstellt, dass:

- Strategien sowie die Geschäftsplanung der OLB konsistent sind,
- nur Risiken eingegangen werden, die einem Steuerungsprozess unterworfen sind und die in ihrer Höhe die Unternehmensexistenz nicht gefährden,
- die Forderungen von Kunden und anderen Gläubigern der Bank gesichert sind,
- eine risikosensitive Limitierung der wesentlichen Risikokategorien und der Risiken auf Geschäftsfeldebene die jederzeitige Risikotragfähigkeit der OLB gewährleistet,
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet und mit Hilfe von Limiten überwacht wird und
- eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden ist.

Die OLB agiert mit einer langfristigen Geschäftsausrichtung und einem auf Solidität und Stetigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell. Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung dieser Strategie, indem die Stabilität der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird.

Aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht kommt der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter eine besondere Rolle zu, da die Ausgestaltung neben anderen personalpolitischen Zielen auch das risikoadäquate Handeln gewährleisten soll. Die Ausgestaltung wird daher regelmäßig vom Vorstand überprüft und bei Bedarf angepasst und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten getroffen, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen.

Definition der Risikokategorien/-arten

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird überprüft, welche Risiken für die OLB relevant und ob alle wesentlichen Risikoarten einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen sind. Das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko sowie das geschäftsstrategische Risiko werden als wesentliche Risiken klassifiziert, da sie aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind. Über die Risikostrategie und das Risk Appetite Statement finden die Ergebnisse der Risikoinventur Eingang in den Risikotragfähigkeitsprozess.

Die Bank setzt sich zudem mit Nachhaltigkeitsrisiken sog. **E**nvironmental, **S**ocial and **G**overnance-Risiken auseinander. Hierbei handelt es sich um keine eigenständige Risikokategorie, sondern um Faktoren bzw. Treiber der bestehenden Risikoarten. Die angemessene Berücksichtigung von ESG-Risiken in den wesentlichen Risiken wird im Rahmen der Risikoinventur überprüft. Die Bank hat vor dem Hintergrund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen und Offenlegungspflichten zum Thema Nachhaltigkeit die Koordination ihrer diesbezüglichen wesentlichen Umsetzungsaktivitäten in der Einheit „Sustainability“ gebündelt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Länderrisiko, das Veritätsrisiko sowie und das Besicherungsrisiko:

- **Ausfallrisiko**
Das Ausfallrisiko ist definiert als potenzieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners (Kontrahent, Emittent, anderer Vertragspartner) entstehen kann, d. h. durch seine Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.
- **Migrationsrisiko**
Das Migrationsrisiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes einer Forderung durch Verschlechterung der Kreditwürdigkeit, d. h. insbesondere bei Veränderung des Ratings in den Lebendklassen.
- **Länderrisiko**
Das Länderrisiko als Teil des Kreditrisikos wird definiert als Übernahme eines grenzüberschreitenden Risikos, insbesondere eines Transfer- und Konvertierungsrisikos, d. h. des Risikos, dass wegen behördlicher oder gesetzgeberischer Maßnahmen der Transfer bzw. die Konvertibilität der vom Schuldner geleisteten Beträge infolge von Zahlungsstockungen unterbleibt oder hinausgeschoben wird.
- **Veritätsrisiko**
Das Veritätsrisiko i.e.S. ist das Risiko, dass eine direkt oder indirekt angekaufte Forderung keinen rechtlichen Bestand hat.

- **Besicherungsrisiko**

Das Besicherungsrisiko besteht aus der Gefahr, dass die zur Besicherung eines Kredites hereingenommenen Kreditsicherheiten während der Kreditlaufzeit Wertverluste erleiden und deshalb zur Abdeckung der Kredite nicht ausreichen oder eventuell sogar überhaupt nicht beitragen können. Zum Besicherungsrisiko gehört nicht nur die Möglichkeit, dass die Sicherheiten an Wert verlieren, sondern auch die Fähigkeit, diese Sicherheiten im Falle eines Zahlungsausfalls des Kreditnehmers effizient und zeitnah zu liquidieren. Rechtliche Risiken bei der Verwertung von Sicherheiten sind nicht Bestandteil des Besicherungsrisikos.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank Verluste aufgrund von Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter erleidet (z. B. Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse oder Preise für Immobilien sowie die Volatilitäten dieser Parameter). Es beinhaltet auch Wertänderungen, die aus der spezifischen Illiquidität von Teilmärkten resultieren, wenn z. B. der Kauf oder der Verkauf von großen Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nur zu nicht marktgerechten Preisen möglich ist.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko bezeichnet die OLB zum einen das Risiko, dass sie die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit gewährleisten kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Zum anderen versteht die Bank darunter auch das Risiko von Preisauflagen bei der Mittelaufnahme zur Schließung bestehender Refinanzierungslücken, die durch die Ausweitung von Liquiditäts- und Kreditaufschlägen auf den Zins bei gleichbleibender Bonität entstehen können (Liquiditätskostenrisiko).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OR) ist die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge von externen Ereignissen, die sich im Institut selbst manifestieren.

Die OLB subsumiert unter der Risikokategorie „Operationelles Risiko“ folgende Risikokategorien:

- Interner Betrug
- Externer Betrug
- Unangemessene Beschäftigungspraktiken
- Verhaltensrisiko
- Schäden an Sachwerten und andere Katastrophen
- Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle
- Fehlerhafte Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement
- Reputationsrisiko
- Projektrisiko

ESG-Risiken werden im Rahmen von Szenarioanalysen berücksichtigt. Das Reputationsrisikomanagement regelt Maßnahmen in sensiblen Bereichen, z. B. im Kreditgeschäft, durch Verbote und umfangreichere Prüfungspflichten.

Geschäftsstrategisches Risiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr unerwarteter Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Im Fokus stehen dabei insbesondere das gesamtwirtschaftliche Umfeld (z. B. Kundenverhalten), das Wettbewerbsumfeld (z. B. Branchenentwicklung), die beteiligten Unternehmen (Vertriebsbeziehungen) und die Geschäftsbereiche (Produktqualität).

Das strategische Risiko ist die Gefahr, dass langfristige Geschäftsziele wegen eines ungeeigneten strategischen Entscheidungsprozesses oder wegen unzureichender Überwachung der Umsetzung von Strategien nicht erreicht werden.

Risikotragfähigkeit und Stresstests

Die Bank verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen: die normative und die ökonomische Perspektive.

Normative Perspektive

Zur Überprüfung der normativen Perspektive betrachtet die OLB ein adverses Szenario, das sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt und die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die Bank aufzeigt. Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist gegeben, solange das adverse Szenario nicht zur Unterschreitung der gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) geforderten Gesamtkapitalanforderungen führt.

Auf diese Weise stellt die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Mindestanforderungen auch unter adversen Bedingungen und damit die kontinuierliche Angemessenheit der Kapitalausstattung sicher.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Bank und dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

In der ökonomischen Perspektive werden die wesentlichen Risiken und das Risikodeckungspotenzial der Bank aus ökonomischer Sicht betrachtet. Die Kennzahl zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Deckungsquote auf die Auslastung. Diese ermittelt sich als Quotient aus dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial und dem Risikokapitalbedarf aus den eingegangenen Risiken. Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist gewährleistet, solange die Deckungsquote auf die Auslastung größer als oder gleich 100 % ist.

Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäftspolitischen Handlungsspielraums bei möglichen adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich ein über diese Minimalanforderung hinausgehender Kapitalpuffer definiert.

Der Risikokapitalbedarf wird mittels Value-at-Risk-Modellen auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und mit einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird mit einem reinen barwertigen Ansatz ermittelt und beinhaltet keine Neugeschäftsannahmen.

Stresstests

Die Bank führt regelmäßig Stresstests für alle wesentlichen Risikokategorien in Form von Sensitivitätsanalysen durch Variation einzelner Risikofaktoren oder in Form von Szenariobetrachtungen durch.

In der risikokategorienübergreifenden Sicht werden im Kapitalplanungsprozess und im Risikomanagement verschiedene adverse Szenarien für das Gesamtportfolio der Bank berücksichtigt. Insbesondere werden auch die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit betrachtet.

Die Analyse der ESG-Risiken erfolgt über ausgewählte Szenariobetrachtungen („ESG-Stresstests“), welche die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels und des Übergangs in eine CO₂-neutrale Wirtschaft skizzieren.

Sanierungsplan

In Übereinstimmung mit der BRRD und dem einschlägigen deutschen Recht sowie der MaSanV hat die OLB ein Sanierungsplanungsrahmenwerk in die Gesamtbanksteuerung integriert. Dieses ist darauf ausgerichtet, die Auswirkungen möglicher Risikoereignisse auf die Bank und ihre Fähigkeit zur Fortführung des Unternehmens rechtzeitig und koordiniert zu antizipieren, zu identifizieren, abzuschwächen und zu bewältigen. Der Sanierungsplan wird mindestens jährlich aktualisiert und weiterentwickelt.

II. Organisation des Risikomanagements und -controllings

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling und den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung.



In der Risk Policy werden – als Ausgestaltung der Vorgaben aus der Risikostrategie – die wesentlichen Aspekte zur Organisation des Risikomanagements beschrieben. Hierbei ist das Risikokomitee unterhalb des Vorstands als das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der Bank installiert. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Gesamtvorstands werden im Aufsichtsrat bzw. in dessen Risikoausschuss oder Kreditausschuss zur Entscheidung gebracht.

Risikomanagement

Für die Steuerung der wesentlichen Risikokategorien sind die folgenden Gremien als unterstützende Einheiten für den Gesamtvorstand verantwortlich:

Risikokategorie	Gremium
Kreditrisiko	Risikokomitee, Retail Risk Komitee
Marktpreis- und Liquiditätsrisiko	Risikokomitee, Asset-Liability Committee
Operationelles Risiko	Risikokomitee, Non-Financial Risk Committee
Geschäftsstrategisches Risiko	Asset-Liability Committee

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Gesamtvorstand in Geschäfts-, Risikostrategie und Risk Appetite Statement definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen und Limite die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen ist Teil dieser Aufgabe. Die Entscheidung über Einzelkreditrisiken obliegt gemäß geltender Kompetenzordnung hingegen unterschiedlichen Organisationsstufen.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt in der Abteilung Risk Control, zusätzlich bei operationellen Risiken in den Abteilungen Compliance, Corporate Resilience sowie Governance, Process & Controls sowie bei Geschäftsstrategischen Risiken in den Abteilungen Finance und Controlling. Es besteht sowohl eine strikte Trennung zwischen diesen Abteilungen als auch zwischen den Einheiten, die für die Initiierung bzw. den Abschluss sowie die Beurteilung und Genehmigung von Geschäften zuständig sind. Aufgabe der Abteilung Risk Control ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Sie stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung.

Die Compliance-Funktion wirkt darauf hin, dass neue regulatorische Anforderungen fristgerecht umgesetzt werden und wirksame Verfahren zur Einhaltung bestehender wesentlicher Regularien etabliert sind. Sie identifiziert und überwacht das Compliance-Risiko als Bestandteil der nicht finanziellen Risiken.

Die Identifikation von Operationellen Risiken ist Aufgabe eines jeden Mitarbeiters. Das Operational Risk Management ist dezentral organisiert und wird von den Head of der Fachbereiche sichergestellt und verantwortet. Den Umgang mit Reputationsrisiken koordiniert die Gruppe Corporate Communications and Investor Relations.

Die Abteilung Legal ist zudem für die Messung und Beurteilung von Rechts- und Rechtsänderungsrisiken verantwortlich.

Zusätzlich nimmt die Abteilung Internal Audit eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems vor, indem sie risikoorientiert den Aufbau, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit prüft.

Risikoreporting

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet die Abteilung Risk Control in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Heads of) und den Aufsichtsrat sowie den durch den Aufsichtsrat eingesetzten Risikoausschuss. Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an Internal Audit sowie an die Compliance-Funktion weitergeleitet.

Die standardisierten externen Risikomeldungen werden über die Abteilung Finance an die Deutsche Bundesbank zur Datenqualitätssicherung gemeldet. Von dort aus werden sie den aufsichtlich zuständigen Einheiten der Europäischen Zentralbank zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es auch direkte Berichte an die Europäische Zentralbank.

III. Management und Controlling spezifischer Risiken

Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und normativen Perspektive

Für die Feststellung der Risikotragfähigkeit der OLB in der **ökonomischen Perspektive** ergeben sich die folgenden Risikopositionen gemäß interner Berichterstattung:

Mio. Euro	31.12.2025	31.12.2024
Kreditrisiko	294,3	470,7
Marktpreisrisiko	286,6	70,9
Liquiditätskostenrisiko	0,0	0,0
Operationelles Risiko	80,4	42,2
Bankweites Risiko	661,3	583,8

Mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial konnte das bankweite Risiko per Dezember 2025 zu 322 % (Vorjahr: 437 %) abgesichert werden. Die allokierten Limite wurden zum gleichen Stichtag zu 206 % (Vorjahr: 277 %) durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt. Die Entwicklung der Deckungsquote begründet sich vor allem durch Umstrukturierungen und Verbesserungen in der Modellierung.

Der periodische Vergleich des bankweiten Risikos mit dem Risikodeckungspotenzial zeigte, dass für die OLB auf Basis eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99,9 % die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zu allen Stichtagen im gesamten Berichtsjahr gegeben war.

Der Rückgang des **Kreditrisikos** von 470,7 Mio. Euro zum Jahresultimo 2024 auf 294,3 Mio. Euro zum Stichtag 31. Dezember 2025 beruht vorwiegend auf der Verschiebung des Credit-Spread-Risikos vom Kreditrisiko ins Marktpreisrisiko.

Das **Marktpreisrisiko** im Anlagebuch ist mit 286,6 Mio. Euro zum Stichtag 31. Dezember 2025 aufgrund von Neugeschäften sowie der Zuordnung des Credit-Spread-Risikos gegenüber dem Vorjahresultimo gestiegen (70,9 Mio. Euro).

Die Berechnung der Risikokennzahl für die Risikoposition aus **operationellen Risiken** erfolgt auf Basis eines internen Modells. Nach Aktualisierung der individuellen Szenarioanalysen in Form eines Risk-Assessments liegt die Kennzahl zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei 80,4 Mio. Euro (Vorjahr: 42,2 Mio. Euro).

Das **Liquiditätskostenrisiko** lag an allen Stichtagen im gesamten Jahr 2025 bei 0,0 Mio. Euro. Die Liquiditätsrisikolimiten wurden zu keinem Stichtag unterschritten.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos wird nicht im Risikokapitalbedarf berücksichtigt, weil es sich nicht durch Kapital, sondern nur durch Liquidität begrenzen lässt. Es wird im Liquiditätsrisikomanagement als separater Steuerungskreis gemessen und gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass auch in ungünstigen, aber denkbaren Marktsituationen genügend liquide Aktiva vorhanden sind, um die Zahlungsfähigkeit des Instituts jederzeit zu gewährleisten.

Das **bankweite Risiko** ergibt sich durch Addition der Risikopositionen des Kreditrisikos, des Marktpreisrisikos, des Liquiditätskostenrisikos und des operationellen Risikos. Dieser Ansatz zur Berechnung des Risikos berücksichtigt keine risikomindernden Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien. Das bankweite Risiko zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug unter dieser Annahme 661,3 Mio. Euro (Vorjahr: 583,3 Mio. Euro).

In der **normativen Perspektive** der Risikotragfähigkeit war im Risikoszenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ die aufsichtliche Mindestkapitalausstattung zu allen Stichtagen im Jahr 2025 gegeben.

Kreditrisiko

Risikomessung

Zur Messung des ökonomischen Kreditrisikos wird in der OLB das Simulationsmodell Credit Metrics™ eingesetzt. Dieses Modell bildet das Ausfallrisiko sowie das Migrationsrisiko ab.

Auf Basis der Verlustrisiken jeder Einzelposition wird über das Modell eine gemeinsame Verlustverteilung aller Positionen ermittelt und dem Portfolio so ein Wert zugewiesen. Aus den Wertveränderungen des gesamten Portfolios werden abschließend die für die Risikosteuerung benötigten Risikokennzahlen und Limitgrößen abgeleitet. Zur Messung und Steuerung der Risiken wird ein Credit-Value-at-Risk (99,9 % / 1 Jahr) verwendet.

Zusätzlich wird der Risikowert aus der Mittelanlage des Pensionsfonds, auf den in den Vorjahren ein wesentlicher Teil der Pensionsverpflichtungen übertragen wurde, extern zugeliefert und berücksichtigt. Dieser Wert wird ebenfalls anhand eines Kreditrisikomodells mit Credit Metrics™-Ansatz zum selben Konfidenzniveau und Risikohorizont wie in der OLB ermittelt.

Eine Limitierung der Kreditrisiken erfolgt sowohl auf Gesamtportfolio- als auch auf Teilportfolioebene. Ergänzend werden turnusmäßig Stresstests durchgeführt. Die dort betrachteten Szenarien werden regelmäßig im Hinblick auf ihre Aktualität und Relevanz überprüft.

Das Länderrisiko wird durch Limitvergaben für die Nicht-Euro-Länder, in/mit denen aktuell oder in der Vergangenheit Geschäfte getätigt wurden, überwacht.

Die Bank betreibt kein Eigenhandelsgeschäft. Zur Limitierung der Kreditrisiken aus Handelsgeschäften wird für Derivate der Standard Approach for Counterparty Credit Risk (SA-CRR) unter Hinzuziehung aufsichtlicher Add-ons verwendet.

Die OLB hat die Kreditrisiken aus Handelsgeschäften in das interne Kreditportfoliomodell integriert; diese fließen in die Credit-Value-at-Risk-Kennzahlen des Gesamtportfolios und der entsprechenden Teilportfolios ein.

Risikomanagement

Das Management sämtlicher **Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft** basiert auf einem integrierten Konzept von Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anforderungssystemen, das in Einklang mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses steht.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet.

Abhängig vom zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. Engagements, die Bestandteil des in der OLB als nichtrisikorelevant definierten Geschäfts sind, unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des als risikorelevant eingestuften Geschäftes werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – in der Gemeinschaftskompetenz des Marktes mit der Marktfolge votiert und entschieden.

Die Risikobeurteilung und die Genehmigung der Kredite erfolgen im nichtrisikorelevanten Geschäft in Abhängigkeit von der Geschäftsart und Betreuungszuständigkeit des Kunden. Bei allen übrigen Engagements erfolgen die Beurteilung der Risiken und die Kreditentscheidung in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge.

Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch externe Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Kapitaldienstrechnung, Bonitätsklasse und Besicherung eine Einschätzung für das Kreditrisiko des Kunden. Zusätzlich wird das Nachhaltigkeitsrisiko des Kunden ermittelt (ESG). Das ESG-Scoring beurteilt die Nachhaltigkeitsrisiken ausgehend von der Branche des Kreditnehmers, es handelt sich um eine Outside-In-Betrachtung. Berücksichtigt werden sowohl physische als auch transitorische Risiken.

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen sämtliche Engagements einer permanenten Kreditüberwachung. Für risikorelevante Engagements wird jährlich eine manuelle Aktualisierung des Ratings vorgenommen sowie ein Prolongationsbericht erstellt. Des Weiteren werden monatlich maschinelle Bestandsratings durchgeführt.

Zusätzlich werden alle Engagements durch verschiedene maschinelle und manuelle Risikofrüherkennungsmerkmale überwacht, die im Bedarfsfall eine Ratingpflicht auslösen und vordefinierte Analyse- und Berichtsprozesse in Gang setzen.

Turnus und Umfang der wiederkehrenden Bewertung von Sicherheiten sind abhängig von der Art der Sicherheit und dem ihr beigemessenen Wert. So ist vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die Bank ein zentrales Immobilienmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen eine individuelle Überprüfung der regional betroffenen Immobilienwerte veranlasst.

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Genehmigung der Kreditvergabe und an die Kreditüberwachung sind an das jeweilige Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen, Risikogehalt und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, sodass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren entsprechende Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung der Vertriebseinheiten schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind, und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Darüber hinaus untersucht die Abteilung Risk Control monatlich die Entwicklung der Kreditrisiken im gesamten Kundenkreditportfolio. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (Rating, Sicherheiten, ausgefallene Kunden, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf ökonomische Kennzahlen wie den erwarteten Verlust (Expected Loss) sowie auf die aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse werden dem Risikokomitee berichtet und sind Teil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Inhalt der Berichterstattung ist auch die Untersuchung möglicher Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos. Dabei finden Analysen auf Basis von Einzelengagements, Branchen oder darüber hinaus definierter Teilportfolios statt. Zusätzlich wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur eine umfangreiche Untersuchung der Risikokonzentrationen durchgeführt, um ergänzenden Bedarf im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Risikostrategie zu erkennen.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen sind im Risk Appetite Statement über die Kompetenzen hinaus (Teil-) portfoliolimite und Frühwarnschwellen definiert, die von der Abteilung Risk Control überwacht werden. In Einklang mit der Geschäftsplanung werden beispielsweise RWA für die Segmente und Geschäftsfelder der Bank sowie für Leveraged Transactions limitiert. Darüber hinaus sind Höchstgrenzen für das Exposure bestimmter Geschäftsarten wie CLOs und Forderungen gegenüber Schattenbanken definiert.

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt unter Verwendung eines Expected Credit Loss Modells („Messung erwarteter Verluste“) nach IFRS 9 Standard. In Abhängigkeit der Veränderung des Ausfallrisikos werden die Kredite den Stufen 1 bis 3 zugeordnet.

Ausgefallene Kredite (Stufe 3) werden spätestens nach Ablauf definierter Fristen einzeln bewertet und mit einer Individual Assessed Loan Loss Provision beurteilt (IALLP). Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und Engagementhöhe. Bestand und Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Bank werden hiervon nicht berührt.

Im Anlagebuch der Bank werden **Handelsgeschäfte** mit dem Ziel getätigt, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz und der Stabilität der Ertragslage. Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte zur Risikobegrenzung. Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapieranlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität und auf zentrale Kontrahenten, einem dezidierten Limitsystem sowie einem weit diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Risikostrategie fixiert. Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Kreditgeschäft behandelt.

Risikolage

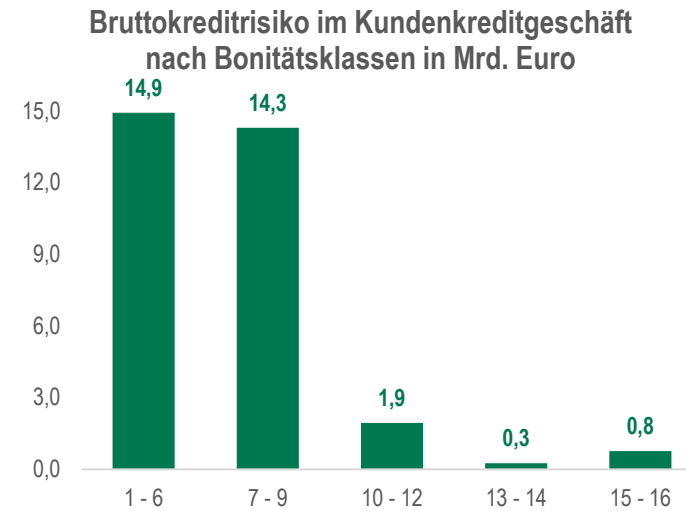
Die Kundenkredite der OLB sind einerseits an Privatkunden, andererseits an mittelständische Firmenkunden vergeben. Weitere Schwerpunkte sind die Geschäftsbereiche Commercial-Real-Estate-, Akquisitions-, Fußball- und Schiffsfinanzierungen. Dabei konzentriert sich das Geschäft bei Privatkunden auf Baufinanzierungen sowie Konsumentenkredite. Im Firmenkundengeschäft sind es vorwiegend Betriebsmittel- und Investitionskredite sowie Immobilienfinanzierungen.

Bonitätsklassen:

Ein wichtiger Indikator zur Beurteilung des Kreditrisikos ist die Bonität, die über spezifische Ratingverfahren bewertet wird. Die Bonitätseinstufung erfolgt innerhalb der OLB über eine interne Masterskala, die die Kunden gemäß ihrer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) in zugehörige interne Bonitätsklassen einteilt. Die Überleitung der internen Bonitätsklassen auf die Ratingstufen der externen Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) wird regelmäßig anhand der von S&P veröffentlichten Ausfallraten evaluiert und ggf. angepasst.

Bonitäts- klasse	PD-Range	Standard & Poors	Bewertung
1 – 6	< 0,02 % - 0,46 %	AAA – BBB-	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung (Investment Grade)
7 – 9	0,46 % - 2,45 %	BB+ – BB-	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit Einschränkungen
10 – 12	2,45 % - 13,25 %	B+ – B-	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung beeinträchtigt
13 – 14	13,25 % - < 100 %	CCC+ – C	Erhöhte bis ausgeprägte Anfälligkeit für Zahlungsverzug
15 – 16	100 %	D	Kreditnehmer befindet sich nach CRR in Zahlungsverzug oder gilt als ausgefallen

Die folgende Grafik zeigt die Bonitätsklassenverteilung des Bruttokreditrisikos im Kundenkreditgeschäft per 31. Dezember 2024. Das Bruttokreditrisiko umfasst neben bilanziellen Inanspruchnahmen auch widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, übernommene Bürgschaften und Garantien, Akkreditivverpflichtungen sowie Kreditäquivalenzbeträge derivativer Geschäfte.



Grafik: Bruttokreditrisiko im Kundenkreditgeschäft nach Bonitätsklassen zum 31.12.2025

Die Bonitätsklassenstruktur des Bruttokreditrisikos zeigt mit 46 % (Vorjahr: 44 %) knapp die Hälfte des Kundenportfolios im Investment Grade (Bonitätsklassen 1 – 6). Weitere 44 % (Vorjahr: 46 %) sind in den durchschnittlichen Klassen (7 – 9) geratet. 3,3 % (Vorjahr: 2,9 %) entfallen auf kritische Bonitätsklassen (13 – 16).

Risikokonzentrationen

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios ist grundsätzlich geprägt durch die im Wesentlichen in der Geschäftsregion ansässige Kundschaft. Im Firmenkundengeschäft liegen diesbezüglich keine Branchenkonzentration vor. Im Bereich gewerbliche Immobilien diversifiziert sich das Portfolio in die üblichen Assetklassen wie Büros, Wohnungen, Logistik oder Einzelhandel. Akquisitionsfinanzierungen verteilen sich schwerpunktmäßig auf die Industriecluster Service, Produktion und Einzelhandel. Für die genannten Spezialfinanzierungsportfolios bestehen separate Limitierungen.

Sicherheiten

Insgesamt ist das Bruttokreditrisiko im Kundenkreditgeschäft zu knapp 43 % besichert. Den wesentlichen Anteil der Sicherheitenberechnung bilden Grundpfandrechte an wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Immobilien, die an dieser Stelle nicht zu Marktwerten, sondern grundsätzlich nach der konservativeren Beleihungswertverordnung bewertet werden. Weitere Forderungen sind im Wesentlichen mit liquiden Sicherheiten wie Kontoguthaben, Bausparverträgen und Sicherungsübereignungen besichert. Andere nennenswerte Sicherheiten sind Sicherungsübereignungen von Windkraftanlagen und Schiffshypotheken, die die entsprechenden Portfolios absichern. Exportfinanzierungen außerhalb Europas sind üblicherweise mit staatlichen Exportkreditversicherungen (ECA) besichert.

Neben der Konzentration auf einzelne Kreditnehmer können Risikokonzentrationen auch durch die Fokussierung auf einzelne Sicherheitengeber hervorgerufen werden. Kreditversicherer unterliegen einem internen Limitsystem, um potenzielle Konzentrationen vorzubeugen. Andere Sicherheiten entstammen dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite.

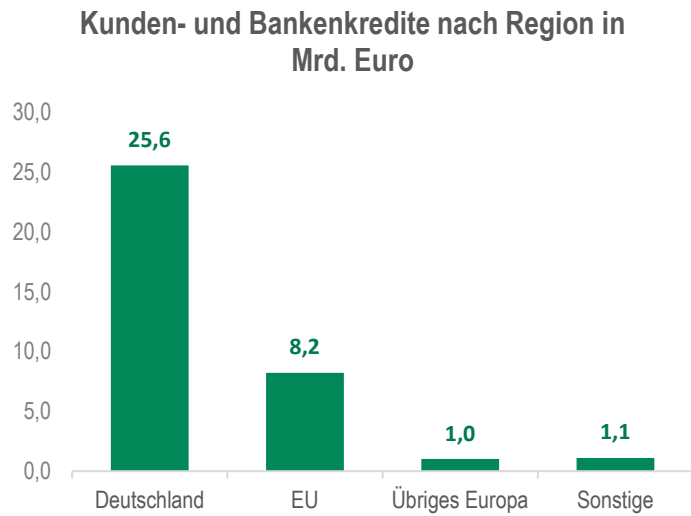
Für Bereiche, in denen sich Konzentrationen aufgrund der Sicherheitenart bzw. des Sicherheitengegenstands ergeben, wurden geeignete Maßnahmen zur Überwachung implementiert. Sicherheitenerlösquoten werden fortlaufend überwacht und beobachtete Änderungen bei der Ermittlung der Kreditrisiken berücksichtigt.

Kreditinstitute

Das Kreditrisiko aus Forderungen an Kreditinstitute (inkl. Deutsche Bundesbank) und von Kreditinstituten begebenen Anleihen ist insgesamt gering. Das Forderungsvolumen per 31.12.2025 i. H. v. 3,8 Mrd. Euro entfällt nahezu vollständig auf die sehr guten bis guten Bonitätsklassen 1 – 6. Der Rest des Forderungsvolumens, ca. 2,7 Mio. Euro, verteilt sich auf die Bonitätsklassen 7 – 12.

Länderrisiko

Die OLB ermittelt das Länderrisiko nach dem Land des wirtschaftlichen Risikos eines Schuldners analog der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014. Demnach sind per 31.12.2025 71 % des Kunden- und Bankenkreditgeschäfts Deutschland (Vorjahr: 76 %) und 23 % der übrigen EU (Vorjahr: 19 %) zuzuordnen. Lediglich 3,1 % (Vorjahr: 3,1 %) des wirtschaftlichen Risikos liegen außerhalb Europas.



Grafik: Kunden- und Bankenkredite (Bruttokreditrisiko) nach Region zum 31.12.2025

Marktpreisrisiko

Risikomessung

Die OLB unterliegt Marktpreisrisiken im Kunden- und Handelsgeschäft. Wesentliche Faktoren dabei sind

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- die Wechselkursentwicklung sowie
- die Schwankungen (Volatilitäten) dieser Größen.

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Eine offene Devisenposition ist nur im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich. Das Limit offener Devisenpositionen ist auf 1 Mio. Euro festgesetzt.

Die Überwachung der Risikopositionen erfolgt durch die Abteilung Risk Control, wobei die Entwicklung von Risiken sowie die Ergebnisse der Liquiditätsreserve täglich und der Value-at-Risk des Bankbuches monatlich berichtet werden.

Alle Risikopositionen werden in der Summe aller relevanten Einzeltransaktionen inkl. der bestehenden Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettodarstellung) bewertet.

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Gesamtbankebene insbesondere mittels Value-at-Risk-Modellen.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zinsveränderungen seit 2009 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden die Veränderungen des Zinsbuchbarwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden.

Das Value-at-Risk-Modell für das Credit-Spread-Risiko basiert auf einer historischen Simulation, in die die Credit-Spread-Änderungen ab Mitte 2019 zeitlich gleichgewichtet betrachtet werden. Zur Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos werden die Abweichungen der Entwicklung der Risikoprämie betrachtet, die sich bei Eintritt der historischen Credit-Spread-Szenarien gegenüber der Entwicklung ohne Szenario ergeben.

Entsprechend der EBA-Guideline 2022/14 werden zusätzlich Barwertveränderungen unter Ad-hoc-Verschiebungen der Zinskurve in unterschiedlichen Richtungen und unterschiedlichem Ausmaß als Stressszenarien ermittelt. Auf Basis dieser Stressszenarien sind mehrere Frühwarnindikatoren nach EBA-Guidelines aufgesetzt.

Für die variablen Produkte wird im Zinsbuchcashflow eine Ablauffiktion für verschiedene Produktgruppen (Bodensatzmodelle) parametrisiert. Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft gehen ebenfalls als Modell-Cashflow in die Risikomessung ein.

Für die Limitierung der offenen Währungsposition aus Kassageschäften, Devisentermingeschäften, FX-Swaps, Devisenoptionen und bestimmte Kredite und Einlagen wird die Währungsgesamtposition gemäß Standardmethode für Marktpreisrisiken der CRR ermittelt.

Für die Limitierung der offenen Währungsposition wird die Währungsgesamtposition auf Basis sämtlicher Fremdwährungssalden ermittelt. In Abweichung von der Definition aus der CRR werden Risikopositionen aus Wertberichtigungen nicht berücksichtigt. Die OLB sichert Positionen aus Kundengeschäften bis zum Abschreibungstermin.

Risikomanagement

Verantwortlich für die Steuerung des Marktpreisrisikos sind das Asset-Liability Committee und das Risikokomitee der Bank. Über die Positionierung im Anlagebuch wird im Asset-Liability Committee beraten und entschieden. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt in der Abteilung Risk Control, und die Limitierung beschließt der Gesamtvorstand unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Risikokomitees.

Zur Limitierung der Risiken dient der Value-at-Risk für das Marktpreisrisiko (99,9 % / 1 Jahr).

Zur Bewertung der Marktpreisrisiken werden ergänzend zur statistischen Risikomessung mit Hilfe von Value-at-Risk-Modellen regelmäßig sowohl regulatorische als auch ökonomische Stresstests durchgeführt.

Die Risikoposition entsteht im Wesentlichen durch die Entwicklung des Kreditneugeschäftes, den Bestand hochliquider Rentenpapiere der benötigten Liquiditätsreserven sowie die Refinanzierungsstruktur. Für die Liquiditätsreserve der Bank darf eine Anlage nur im Rahmen fest definierter Produktarten erfolgen. Die Abteilung Treasury steuert das Zinsänderungsrisiko überwiegend mit Hilfe von Zinsderivaten. Darüber hinaus kann die Abteilung Treasury jederzeit die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve im Hinblick auf das Volumen und die Zinsbindung beeinflussen. Zusätzlich zum Zinsbuch wird das Risiko aus den ausgegliederten Pensionsrückstellungen extern zugeliefert und berücksichtigt. Das Risiko der ausgegliederten Pensionsrückstellungen wird anhand eines Delta-Normal-Modells zum selben Konfidenzniveau und zur selben Haltedauer wie das Risiko im Zinsbuch ermittelt.

Risikolage

Handelsgeschäft

Der Handel zur Erzielung kurzfristiger Erfolge wurde zum Jahresende 2012 eingestellt; neue Positionen wurden dem Anlagebuch zugeordnet.

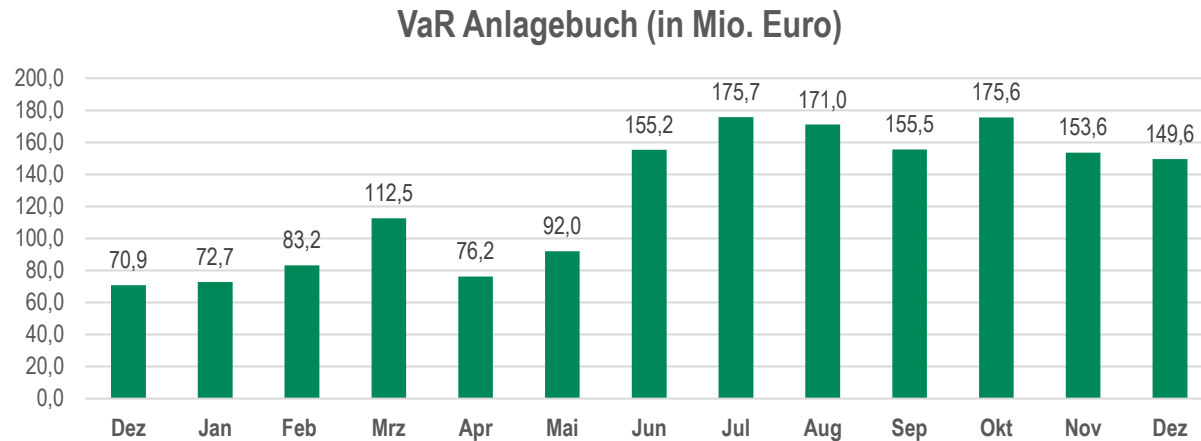
Anlagebuch

Value-at-Risk des Anlagebuches (99,9 % / 1 Jahr):

EUR m	2025 VaR (99.9%)	2024 VaR (99.9%)
Minimum	70,9	70,9
Mittelwert	126,4	137,0
Maximum	175,7	186,4

Die Marktpreisrisiken des Anlagebuches (VaR-Modell 99,9 % / 1 Jahr) lagen 2025 bei einem durchschnittlichen Value-at-Risk mit 126,4 Mio. Euro unter dem Wert für 2024 in Höhe von 137,0 Mio. Euro.

Das Marktpreisrisiko des Anlagebuches wird wertorientiert über die historischen Zinsveränderungen bewertet und limitiert. Risikotreiber war das wachsende Kreditgeschäft.



Basis: Monatsendwerte

Der Zinsrisikoeffizient nach dem BaFin Rundschreiben 6/2019 ist die Änderung des Zinsbuchwertes, die sich aus den vorgegebenen Szenarien Parallelverschiebung + 200 bp und Parallelverschiebung - 200 bp ergibt, in Relation zu den aufsichtlich anrechenbaren Eigenmitteln (regulatorische Eigenmittel) gemäß Artikel 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Der Zinsrisikoeffizient lag im Jahr 2025 maximal bei 11,11%.

Die Überprüfung, ob aus den schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB-Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit dem IDW RS BFA 3 n.F. vom 16.10.2017 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Eigenkapital wird als Refinanzierungsmittel im Rahmen der zinstragenden Vermögenswerte und Schulden nicht angesetzt. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten (jeweils auf Basis von Standardrisikokosten, dem Verlustrisiko aus Marktpreisschwankungen u. a. auch für hoch liquide Wertpapiere, dem Verlustrisiko aus der Schwankung des eigenen Liquiditäts- und Credit-Spreads und von Kosten-Cashflow-Schätzungen) mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Drohverlustrückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich einen Euro-Gegenwert von 1,0 Mio. Euro nicht überschreiten. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

Liquiditätsrisiko

Risikomessung

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 23 Werktage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Neben den deterministischen Zu- und Abflüssen werden auch Annahmen zur Weiterentwicklung des variablen Geschäfts getroffen. Die Auswertungen zum zukünftigen Liquiditätscashflow finden dabei sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien statt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Szenarien entspricht dabei grundsätzlich derjenigen aus der mittel- und langfristigen Sicht. Die Messung und Steuerung der mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf Auswertungen, die monatlich den zukünftigen Liquiditätscashflow mit einer Vorausschau auf die nächsten zehn Jahre analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang wird die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien untersucht.

Die Einhaltung der aufsichtlichen Kennziffer, der Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der Delegierten Verordnung, ist Bestandteil der Risikomessung. Die LCR fordert das Halten eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettzahlungsabflüsse mindestens abdeckt. Vervollständigt wird diese Betrachtung durch einen Liquiditätspuffer für den Zeitraum einer Woche und eines Monats. Alle Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve.

Des Weiteren berechnet und berichtet die OLB die Liquiditätskennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) nach der CRR II. Die NSFR ist eine Liquiditätsrisikokennzahl, die die Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr gewährleisten und dabei vor allem die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen reduzieren soll. Die Einhaltung der Kennzahl ist seit dem 30.06.2021 aufsichtlich vorgeschrieben.

Zur Bewertung des Liquiditätskostenrisikos werden die Liquiditätsablaufbilanzen der nächsten zehn Jahre aus den Stress-Szenarien des Liquiditätsrisikos analysiert. Kommt es in diesem Zeitraum in einem Szenario zu einer Unterschreitung von Liquiditätsrisikolimiten, so wird die Lücke zwischen gegebener und benötigter Liquidität durch liquide Refinanzierungsgeschäfte zu aktuellen Zinsen mit möglichen Liquiditäts-Spreads bei gleichbleibender Bonität geschlossen. Das Liquiditätskostenrisiko wird wertorientiert, als LVaR zum Konfidenzniveau 99,9 % ermittelt.

Die OLB verfügt über einen Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmarktsegmenten: Mobilisation and Administration of Credit Claims, Pfandbriefemissionen, Kundeneinlagen, Asset Backed Securities und Offenmarktgeschäfte. Es bestehen keine Konzentrationen oder Abhängigkeiten von spezifischen Märkten oder Kontrahenten. Neben der Quantifizierung wird die Refinanzierungsmöglichkeit der Bank qualitativ überwacht.

Risikomanagement

Die Liquiditätsrisiken werden auf Basis der institutsspezifischen Liquiditätsablaufbilanz, der aufsichtlichen Kennziffer Liquidity Coverage Ratio und der Net Stable Funding Ratio limitiert. Um die Einhaltung der Anforderung jederzeit sicherzustellen, sind interne Limite und Frühwarnschwellen definiert. Über die Entwicklung dieser Kennzahlen wird regelmäßig dem Risikokomitee der Bank berichtet. Ein vorzuhaltender Liquiditätspuffer, der sich aus den wöchentlichen und monatlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet, ergänzt diese Betrachtungen.

Die Limitierung der Liquiditätsrisiken in der Liquiditätsablaufbilanz basiert auf der Kennzahl der „kumulierten relativen Liquiditätsüberhänge“. Diese stellt für definierte Laufzeitbänder den Liquiditätscashflow ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Verbindlichkeiten.

Das Liquiditätsrisiko wird im Asset-Liability Committee und im Risikokomitee der Bank gesteuert. Das Treasury kann jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Terminverkauf im Rahmen von Repo-Geschäften zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Der Liquiditätsbedarf wird über das Kundengeschäft, durch die Aufnahme von Termingeldern und Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen und Pfandbriefen gedeckt. Aufgrund dieser Pfandbriefemissionen hat die OLB zur Steuerung der Liquiditätsrisiken als kapitalmarktorientiertes Institut die zusätzlichen Anforderungen an kapitalmarktorientierte Institute gemäß BTR 3.2 und BT 3.2 MaRisk zu erfüllen.

Risikolage

Entwicklung der aufsichtlichen Meldekennziffer

Die Bank überprüft täglich die Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) der CRR. Die Positionen werden und wurden seit dem 1. September 2016 durch die Meldung der Kennzahl nach Delegierter Verordnung gemeldet.

LCR	2025	2024
Minimum	146,5%	147,4%
Mittelwert	160,0%	167,3%
Maximum	182,3%	204,1%

Der Mindestwert der Meldekennziffer LCR in Höhe von 100 % wurde an allen Stichtagen eingehalten. Im Durchschnitt lag die Kennziffer 60,0 Prozentpunkte über der Mindestanforderung von 100 %. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Kennziffer 149,6 %.

Die Bank überprüft seit dem 30.06.2021 täglich die Kennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) der CRR.

NSFR	2025	2024
Minimum	115,3%	114,1%
Mittelwert	117,1%	117,6%
Maximum	120,0%	118,8%

Der Mindestwert der Meldekennziffer NSFR in Höhe von 100 % wurde an allen Stichtagen eingehalten. Im Durchschnitt lag die Kennziffer 17,1 Prozentpunkte über der Mindestanforderung von 100 %. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Kennziffer 115,3 %.

Liquiditätscashflows per 31. Dezember 2025

Die Liquiditätscashflows signalisieren für die kommenden zehn Jahre für alle Szenarien einen deutlichen Liquiditätsüberschuss.

Operationelles Risiko

Risikomessung

Zur Identifikation, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken werden in der OLB einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt.

Seit 2003 werden relevante Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind, strukturiert und systematisch in einer internen Datenbank erfasst. Die aus den erfassten Schadensfällen gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus operationellen Risiken werden in der Bank Szenarioanalysen in Form eines Risk-Assessments durchgeführt. Hierbei werden kritische Szenarien durch Experten, Produkt- und Prozessverantwortliche hinsichtlich möglicher Schadenshöhen und -häufigkeiten bewertet. Die Einschätzung erfolgt auf Grundlage der eigenen Erfahrungen und unter Zuhilfenahme sonstiger verfügbarer interner und externer Daten. Die Bewertung ist zukunftsbezogen und berücksichtigt die identifizierten Risikotreiber. Für die Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken wird ein internes Modell (OpVaR) verwendet. Der OpVaR wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt.

Im Rahmen des Stresstests für Operationelle Risiken werden die Auswirkungen eines hypothetischen Eintritts eines Extremschadensszenarios auf die GuV der Bank betrachtet.

Zur Überwachung negativer Risikoentwicklungen innerhalb der Geschäftsprozesse und -systeme sind Risikoindikatoren implementiert.

Der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko wird anhand des Standardansatzes ermittelt.

Risikomanagement

Das Management von operationellen Risiken basiert i. W. auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle sowie den Risikoindekatoren für operationelle Risiken. Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Bankzentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

Risikolage

Seit dem 30.11.2025 beträgt der barwertige Risikobetrag (OpVaR abzüglich erwarteter Verlust) 80,4 Mio. Euro (Vorjahr 42,2 Mio. Euro). Der Wert resultiert aus maßgeblichen Erhöhungen der Expertenschätzungen in mehreren Szenarien bezüglich der möglichen Schadenshöhe im Extremschadensfall. Ergänzend wurde eine Methodenerweiterung umgesetzt, die Einschätzungen adäquater abbildet.

Beispiele für relevante spezifische Risikoszenarien, welche die Bank betrachtet:

Szenario	Zuständiger Fachbereich
Cyber Crime	Informationstechnologie, Corporate Resilience
Änderung in Gesetzgebung/Rechtsprechung	Legal
Projektrisiken	Project Management Office
Zahlungsverkehrsbetrug durch Externe	Compliance
Sachbeschädigung / Vandalismus	Operations
Modellisiken	Risk Control

Geschäftsstrategisches Risiko

Risikomessung

Durch die Simulation von diversen adversen Szenarien werden Planungsabweichungen auf die GuV und die Eigenmittel analysiert.

Risikomanagement

Die Ergebnisse werden im Geschäftsplanungsprozess berücksichtigt, um die Risikotragfähigkeit in den geprüften Szenarien sicherzustellen.

Risikolage

Durch die laufende Überwachung der Ergebnisse und die Analyse der Planabweichungen durch das Controlling ist das laufende Risikomanagement sichergestellt.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Zweigniederlassungen

(Stand 31.12.2025)

Die OLB betreibt eine Zweigniederlassung unter der Firma Bankhaus Neelmeyer, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft mit Sitz in Bremen. Zur Erbringung ihres Finanzdienstleistungsgeschäfts unterhält die OLB deutschlandweit 84 Standorte als nationale Filialen oder Niederlassungen sowie 41 SB-Filialen im Bundesgebiet.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Zielgrößen für den Umsetzungszeitraum bis 30. November 2028:

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die OLB im Dezember 2023 die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands aktualisiert (siehe nachstehende Tabelle). Als Frist für die Erreichung aller Zielgrößen wurde einheitlich der 30. November 2028 festgesetzt.

	Zielfestlegung zum 30. November 2028
Vorstand	20%
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	30%
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	30%

Der Bank geht es bei den Zielgrößen für den Frauenanteil nicht allein um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, denn die Bank kann unternehmerisch langfristig nur erfolgreich sein, wenn Frauen gleichberechtigt gefördert und leistungsbezogen in Führungspositionen eingesetzt werden. Die OLB hat sich schon frühzeitig zur Förderung der Vielfalt im Unternehmen verpflichtet. Es wurden bereits entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, Personalprozesse danach ausgerichtet und verschiedene Maßnahmen ergriffen. Neben Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Personalförderprogrammen für die gezielte Vorbereitung auf künftige

Aufgaben hat die Bank seit 2022 ein spezielles Mentoringprogramm für Frauen etabliert, in denen die Teilnehmerinnen vom Erfahrungsschatz langjähriger Führungskräfte profitieren können.

Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zielgröße für den Umsetzungszeitraum bis 30. November 2028:

Die OLB unterliegt der Verpflichtung des § 111 Abs. 5 AktG zur Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie einer korrespondierenden Umsetzungsfrist. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde im Dezember 2023 auf 20% aktualisiert. Als Frist für die Erreichung dieser Zielgröße wurde der 30. November 2028 festgesetzt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2025 ist den Angaben zu Mandaten der Organmitglieder gemäß § 285 Nr. 10 HGB zu entnehmen.

V. Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung

(Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB sowie erläuternder Bericht)

Rahmenwerk

Die Finanzberichterstattung der Bank unterliegt den Anforderungen des einheitlichen Rahmenwerks „Internal Controls over Financial Reporting“ (ICOFR).

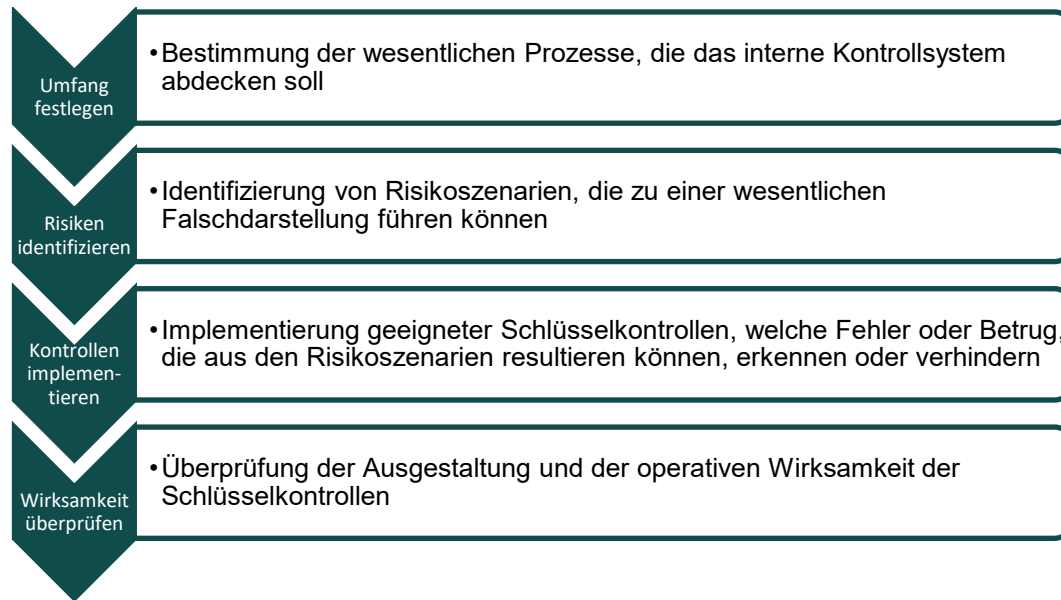
Im Rahmen dieses Regelwerks wurden Vorgehensweisen entwickelt, mit denen Risiken für wesentliche Fehler im Jahresabschluss identifiziert und verringert werden können. Das interne Kontrollsystem (ICOFR) beruht auf dem Regelwerk des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) und wird von der Bank regelmäßig überprüft sowie aktualisiert. Darüber hinaus umfasst dieser Ansatz folgende fünf zusammenhängende Komponenten:

Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung. Diese fünf Bestandteile werden von einem „Entity Level Control Assessment Process“ (ELCA), den „IT General Controls“ (ITGC) sowie Kontrollen auf Prozessebene abgedeckt. Im ELCA-Rahmenwerk sind dabei Kontrollen wie ein Compliance-Programm oder eine Committee-Governance-Struktur festgeschrieben, während im ITGC-Rahmenwerk beispielsweise Kontrollen für die Zugriffsrechteverwaltung oder Projekt- und Change-Management-Kontrollen definiert sind.

Bilanzierungsprozesse

Am Rechnungslegungsprozess sind im Wesentlichen die Abteilungen Finance (mit den Gruppen Accounting, Tax, Regulatory Reporting und Business Partner and Finance Infrastructure), Controlling, Risk Control und Informationstechnologie beteiligt. Die Organisation der Abschlusserstellung unterliegt der Gruppe Accounting und die Kontrolle wird durch die Gruppe Business Partner and Finance Infrastructure wahrgenommen. Mit qualitätssichernden Maßnahmen unterstützen die Gruppe Regulatory Reporting und die Abteilung Controlling den Abschlussprozess, speziell an den Schnittstellen zwischen interner und externer Berichterstattung. Die Abteilung Risk Control liefert insbesondere Daten zur Bewertung von Geschäften, die zu Barwerten in den Rechnungslegungsprozess einfließen. Die Abteilung Informationstechnologie liefert die Infrastruktur für die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Systeme. Die eingesetzten Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Systeme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.

Ansatz des internen Kontrollsystems



Die Vorgehensweise lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die Bank nutzt einen risikoorientierten Ansatz. Zu Beginn eines jeden ICOFR-Jahres wird eine Überprüfung der ICOFR-relevanten Prozesse auf Vollständigkeit durchgeführt. Hierfür werden die Prozesse in den Fachbereichen mit Blick auf mögliche ICOFR-relevante Risiken analysiert. Neben diesem jährlich wiederkehrenden Prozess werden unterjährig die Prüfungsergebnisse von Internal Audit und externer Prüfer vom ICOFR-Coordinator auf ICOFR-relevante Themen und Feststellungen geprüft.

Daran anschließend werden Risiken identifiziert, die zu wesentlichen finanziellen Falschdarstellungen führen können. Dabei werden alle möglichen relevanten Ursachen (insbesondere menschliche Verarbeitungsfehler, Betrug, Systemschwächen, externe Faktoren usw.) berücksichtigt. Nach der Identifizierung und Analyse der Risiken werden die potenziellen Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeiten beurteilt.

Im Finanzberichterstattungsprozess werden präventive und aufdeckende Schlüsselkontrollen durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen finanziell falscher Darstellungen zu reduzieren. Tritt ein potenzielles Risiko tatsächlich ein, werden Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkung dieser Falschdarstellungen zu reduzieren. Da die Finanzberichterstattung in hohem Maße von Systemen der Informationstechnologie abhängig ist, werden auch IT-Kontrollen durchgeführt.

Kontrollen müssen sowohl angemessen konzipiert sein als auch wirksam umgesetzt werden. Daher werden für Komponenten des internen Kontrollsystems – etwa Prozesse, zugehörige Schlüsselkontrollen und deren Durchführung – durchgängige Dokumentationen vorgeschrieben. Zudem wird das Kontrollsystem einer jährlichen Bewertung unterzogen, um dessen Wirksamkeit zu erhalten und kontinuierlich zu verbessern. Die Abteilungen Internal Audit und Governance, Process and Controls stellen sicher, dass die Qualität des internen Kontrollsystems (IKS) der Bank regelmäßig überprüft wird.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass auch angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren können.

Oldenburg, 24. März 2026

Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Christophe Jehan
Vorsitzender



Marc Kofi Ampaw



Aytac Aydin



Chris Eggert



Giacomo Petrobelli



Dr. Rainer Polster



**Jahresabschluss der
Oldenburgische Landesbank AG
für das Geschäftsjahr 2025**

Jahresbilanz der OLB AG zum 31.12.2025

Aktiva	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
1. Barreserve	250,0	357,6
a) Kassenbestand	45,4	42,4
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	204,6	315,2
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	204,6	315,2
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute	663,7	1.118,7
a) täglich fällig	489,2	1.044,8
b) andere Forderungen	174,5	73,9
4. Forderungen an Kunden	26.141,3	25.730,7
a) darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	11.375,7	11.601,6
b) darunter: Kommunalkredite	2.012,2	1.757,5
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.171,4	9.584,6
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	8.738,3	8.717,6
ba) von öffentlichen Emittenten	1.886,7	2.436,0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.886,7	2.436,0
bb) von anderen Emittenten	6.851,7	6.281,6
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.199,4	4.248,3
c) Eigene Schuldverschreibungen	433,0	867,1
Nennbetrag	430,0	850,0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
6a. Handelsbestand	0,9	0,4
7. Beteiligungen	0,6	0,6
darunter: an Kreditinstituten	0,4	0,4
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
darunter: an Wertpapierinstituten	-	-

8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	0,1
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
darunter: an Wertpapierinstituten	-	-
9. Treuhandvermögen	19,9	22,7
darunter: Treuhandkredite	17,7	21,1
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
11. Immaterielle Anlagewerte	13,3	12,8
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,1	0,4
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen	13,2	12,4
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) geleistete Anzahlungen	-	-
12. Sachanlagen	36,0	37,2
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
14. Sonstige Vermögensgegenstände	780,8	823,4
a) Umlaufvermögen	413,4	465,9
b) Anlagevermögen	367,4	357,5
15. Rechnungsabgrenzungsposten	49,7	72,7
16. Aktive latente Steuern	-	-
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	33,0	13,4
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
Summe der Aktiva	37.160,7	37.775,0

Passiva	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.614,5	7.608,0
a) täglich fällig	124,4	177,7
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.490,1	7.430,3
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.752,3	22.804,1
a) Spareinlagen	1.023,8	1.080,6
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	748,0	870,9
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	275,8	209,7
b) andere Verbindlichkeiten	21.728,5	21.723,5
ba) täglich fällig	10.786,1	10.634,6
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	10.942,3	11.088,8
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	2.625,7	2.582,8
a) begebene Schuldverschreibungen	2.625,7	2.582,8
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
3a. Handelsbestand	-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten	19,9	22,7
darunter: Treuhandkredite	17,7	21,1
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.150,9	1.960,5
6. Rechnungsabgrenzungsposten	109,4	98,5
6a. Passive latente Steuern	-	-
7. Rückstellungen	183,8	197,4
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	79,7	80,7
b) Steuerrückstellungen	3,1	12,6
c) andere Rückstellungen	100,9	104,2
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	646,6	660,9
10. Genusssrechtskapital	-	-
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-	-
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,1	0,1
darunter: Sonderposten nach §340e Abs. 4 HGB	0,0	0,0

12. Eigenkapital	2.057,6	1.840,1
a) Eingefordertes Kapital	107,0	99,8
Gezeichnetes Kapital	107,0	99,8
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
b) Kapitalrücklage	540,0	540,0
c) Gewinnrücklagen	1.194,8	834,9
ca) gesetzliche Rücklage	0,2	0,2
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	1.194,6	834,7
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	215,8	365,5
Bedingtes Kapital (Bilanzvermerk)	21,8	30,3
Summe der Passiva	37.160,7	37.775,0

Unter-Strich-Positionen	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. Euro	Mio. Euro
1. Eventualverbindlichkeiten	605,3	627,7
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	605,3	627,7
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
2. Andere Verpflichtungen	2.277,1	2.080,5
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.277,1	2.080,5

Gewinn- und Verlustrechnung der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2025

Gewinn- und Verlustrechnung	1.1. - 31.12. 2025 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024 Mio. Euro
1. Zinserträge aus	1.252,6	1.480,3
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.050,3	1.308,3
darunter: positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.051,4	1.308,4
darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-1,0	-0,1
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	202,3	172,0
darunter: positive Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	202,3	172,0
darunter: negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	-	-
2. Zinsaufwendungen	-721,6	-825,6
darunter: negative Zinsen	-721,7	-825,9
darunter: positive Zinsen	0,1	0,3
Summe aus 1. und 2.	531,0	654,7
3. Laufende Erträge aus	1,0	0,1
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	-	-
b) Beteiligungen	0,0	0,1
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	1,0	-
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-	-
5. Provisionserträge	213,0	221,3
6. Provisionsaufwendungen	-82,7	-90,6
Summe aus 5. und 6.	130,3	130,7
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-0,0	-0,0
darunter: Zuführung (-) oder Auflösung (+) Sonderposten §340g HGB	-	-
8. Sonstige betriebliche Erträge	23,7	27,4
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-322,0	-370,1
a) Personalaufwand	-186,2	-189,4
aa) Löhne und Gehälter	-153,6	-159,0
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-32,6	-30,4
darunter: für Altersversorgung	-8,4	-7,8
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-135,8	-180,6

11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-12,3	-13,3
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4,1	-10,0
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-52,9	-83,0
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken §340g HGB	-	-
darunter: Auflösung aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken §340g HGB	-	-
14. Erträge aus Zuschreibung zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-1,3	-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-	0,1
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	293,6	336,6
20. Außerordentliche Erträge	10,6	164,0
21. Außerordentliche Aufwendungen	-10,8	-39,7
22. Außerordentliches Ergebnis	-0,2	124,3
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-77,1	-95,0
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	-0,5	-0,4
25. Erträge aus Verlustübernahme	-	-
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-	-
27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	215,8	365,5
28. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	-
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
a) aus der gesetzlichen Rücklage	-	-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	-	-
d) aus anderen Gewinnrücklagen	-	-
31. Entnahmen aus Genusssrechtskapital	-	-
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-
a) in die gesetzliche Rücklage	-	-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
c) in satzungsmäßige Rücklagen	-	-
d) in andere Gewinnrücklagen	-	-
33. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	-	-
34. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	215,8	365,5

Eigenkapitalspiegel der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2025

Mio. Euro	31.12.2024	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Dividenden- ausschüttung	Einstellung (+) / Auflö- sung (-)	Sonstige Kapital- Veränderungen	31.12.2025
Gezeichnetes Kapital	99,8	-	-	-	7,2	107,0
b) Kapitalrücklage	540,0	-	-	-	-	540,0
ca) gesetzliche Rücklage	0,2	-	-	-	-	0,2
cd) andere Gewinnrücklagen	834,7	-	-	365,5	-5,5	1.194,6
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	365,5	215,8	-	-365,5	-	215,8
12. Eigenkapital	1.840,1	215,8	-	-	1,7	2.057,6

Kapitalflussrechnung der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2025

Kapitalflussrechnung der Oldenburgische Landesbank AG	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	215,8	365,5
2. Abschreibungen (+), Wertberichtigungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	94,4	79,0
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-52,2	-104,8
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	46,8	33,6
5. Gewinn (-) Verlust (+) aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-10,2	-3,3
6. Sonstige Anpassungen (Saldo; +/-)	-124,5	-84,6
7. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	450,3	502,0
8. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kunden	-502,5	-780,9
9. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-715,5	-1.460,5
10. Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	35,1	-124,1
11. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.972,5	1.286,2
12. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-31,7	73,4
13. Zunahme (+) / Abnahme (-) verbriefter Verbindlichkeiten	44,2	1.129,6
14. Zunahme (+) / Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	1.181,6	-209,9
15. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-532,1	-654,7
16. Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0,2	-124,3
17. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	77,1	95,0
18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen (+)	1.625,7	1.775,1
19. Gezahlte Zinsen (-)	-990,1	-982,9
20. Außerordentliche Einzahlungen (+)	0,0	1,7
21. Außerordentliche Auszahlungen (-)	-10,6	-11,4
22. Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-43,8	-93,4
23. Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	-1.214,6	706,1

24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens (+)	1.712,1	604,9
25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-604,9	-974,6
26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens (+)	13,2	4,3
27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-7,7	-5,5
28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0,0	-
29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-5,6	-6,5
30. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis (+)	-	-
31. Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis (-)	-	-
32. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo; +/-)	-	-
33. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-
34. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-
35. Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34)	1.107,0	-377,4
36. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens (+)	-	-
37. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern (+)	-	-
38. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens (-)	-	-
39. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter (-)	-	-
40. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-
41. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-
42. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens (-)	-	-
43. Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter (-)	-	-100,3
44. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo; +/-)	-	-
45. Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44)	-	-100,3
46. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45)	-107,6	228,4
47. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	-	-
48. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	-	-
49. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	357,6	129,2
50. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49)	250,0	357,6

Anhang zum Jahresabschluss der OLB AG für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorschriften zur Rechnungslegung

Die OLB AG (OLB) ist beim Amtsgericht Oldenburg (HRB 3003) registriert. Die OLB hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung basiert auf der RechKredV.

Verkauf des gesamten Aktienkapitals der OLB an die TARGO Deutschland GmbH

Nach dem Bilanzstichtag erfolgte der Verkauf des gesamten Aktienkapitals der OLB an die TARGO Deutschland GmbH: Die Gesellschafter der OLB haben im März 2025 eine Vereinbarung über den Verkauf des gesamten Aktienkapitals der OLB an die TARGO Deutschland GmbH, eine Tochtergesellschaft der Crédit Mutuel Alliance Fédérale-Gruppe, getroffen. Die Crédit Mutuel Alliance Fédérale ist eine führende französische Genossenschaftsbank und gemessen an ihrer Bilanzsumme die neuntgrößte Bank in der Eurozone. Mit Wirkung vom 2. Januar 2026 (Closing) wurde die TARGO Deutschland GmbH, neue Eigentümerin der OLB. Bis dahin ist die OLB nicht Bestandteil eines übergeordneten Konsolidierungskreises.

Siehe hierzu auch im Abschnitt „VIII. Sonstige Angaben“ die Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(Angaben gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert, Sortenbestände unter Berücksichtigung der zum Jahresende gültigen Referenzkurse der Europäischen Zentralbank bewertet.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag bei Krediten wird – sofern Zinscharakter vorliegt – in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Unverzinsliche Forderungen sind zum Barwert angesetzt. Wertpapiere werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips⁸ zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Der Gesamtbestand an **Risikovorsorge** setzt sich zusammen aus der aktivisch abgesetzten Risikovorsorge für Forderungen und der passivisch unter den Rückstellungen ausgewiesenen Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen. Die Verfahrensweise zur Ermittlung der Risikovorsorge ist abhängig von der Zuordnung des betreffenden Engagements zum homogenen oder inhomogenen Portfolio. Darüber hinaus besteht in geringem Umfang ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Latenten und akuten Ausfallsrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen⁹ Rechnung getragen. Die Bank verwendet zur Berücksichtigung von Wertminderungen auf Kredite, Kreditzusagen und Finanzgarantien ein Expected Credit Loss Model. Dabei wird unterschieden in das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio) und das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risiko (inhomogenes Portfolio).

⁸ Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens kommt das strenge, bei den Wertpapieren des Anlagevermögens das gemilderte Niederstwertprinzip zum Tragen.

⁹ Veränderungen von Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten werden durch Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen erfolgswirksam erfasst.

Erwartete Verluste werden bereits ab dem Zugangszeitpunkt bilanziell berücksichtigt. Die Bewertung latenter Ausfallrisiken wird unter Anwendung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss von Instituten („Pauschalwertberichtigungen“) IDW RS BFA 7 vorgenommen. Die Bank nutzt die im IDW RS BFA 7 eingeräumte Option, die IFRS 9 Methodik zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen für die Ausfallrisiken im Kreditgeschäft zu nutzen. Die Risikovorsorgebildung folgt dabei dem drei-Stufen-Modell des IFRS 9.

Im Zugangszeitpunkt erfolgt für den Kredit eine **Zuordnung zur Stufe 1** und es wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats Expected Credit Loss erfasst. Hierbei zieht die Bank die Parameter

- PD („Probability of Default“),
- LGD („Loss given Default“) und
- EAD („Exposure at Default“) sowie
- bei außerbilanziellen Geschäften den CCF („Credit Conversion Factor“) heran.

Der EAD wird basierend auf den vertraglichen bzw. erwarteten Zahlungsströmen ermittelt. Kommt es am folgenden Bilanzstichtag zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, ordnet die Bank den Kredit der Stufe 2 zu und bildet eine Risikovorsorge in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss. Die Berechnung erfolgt basierend auf den Parametern Lifetime PD, Lifetime LGD sowie dem auf Basis der vertraglichen bzw. erwarteten Zahlungsströmen ermittelten EAD und ggf. CCF.

Die **Zuordnung zu Stufe 2** erfolgt bei Vorliegen der folgenden Kriterien:

- **Ratingbezogene Kriterien:** Die Schwelle für die Feststellung einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität wird abhängig vom Rating zum Zugangszeitpunkt auf Basis einer Quantilsanalyse begründet. Das Ergebnis dieser Analyse sind Ratingveränderungen in Abhängigkeit von erstmaliger Bonitätseinstufung, Alter des Finanzinstrumentes und Portfolio, ab denen eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität vorliegt.
- **Prozessbezogene Kriterien:** Als qualitative Kriterien für eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität werden Merkmale herangezogen, die im Kreditrisikomanagementprozess der Bank etabliert sind. Dazu gehören die Eskalationsstufen des Risikofrüherkennungssystems, nach denen ein Kredit der Stufe 2 zugeordnet

wird, sobald eine Betreuung in der Restrukturierung erfolgt. Über dieses Kriterium wird sichergestellt, dass nach Anwendung einer Forbearance-Maßnahme eine Zuordnung zu Stufe 2 erfolgt.

- Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen.

Liegt am Bilanzstichtag eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, erfolgt eine **Zuordnung zu Stufe 3**. Eine Bonitätsbeeinträchtigung liegt vor, wenn die Bank auf Basis aktueller Informationen oder Ereignisse zu der Einschätzung gelangt, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird.

Dies ist insbesondere bei Vorliegen der folgenden Kriterien der Fall:

- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Schuldners oder Emittenten oder eine hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenz- oder vergleichbaren Sanierungsverfahrens,
- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder Emittenten,
- Zugeständnisse an den Schuldner im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die dazu führen, dass sich die finanziellen Verpflichtungen des Schuldners maßgeblich verringern. Dabei gilt eine Reduzierung der finanziellen Verpflichtungen als maßgeblich, wenn sich deren Barwert aufgrund der eingeräumten Zugeständnisse maßgeblich verringert.

Daneben erfolgt eine Zuordnung zu Stufe 3, wenn ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vorliegt.

Portfolioaufteilung und Risikovorsorgebildung der Stufe 3: Die Portfolioaufteilung erfolgt zur Steuerung der organisatorischen Zuordnung zu den Kreditrisikoprozessen. Unter anderem wird der Prozess der Risikovorsorgeermittlung über die Zuordnung zum homogenen und zum inhomogenen Portfolio vorgenommen. Für Neugeschäft wurden Risikoverbundgrößen bis 1,0 Mio. Euro dem homogenen Portfolio zugeordnet. Größere Risikoverbundgrößen wurden dem inhomogenen Portfolio zugeordnet. Betragsunabhängig wurden Spezialfinanzierungen und Finanzierungen der Öffentlichen Hand, Banken, Nonbank Financial Institutions und von Unternehmensorganen dem inhomogenen Portfolio zugeordnet.

Stufe 3 im homogenen Portfolio: Die Bank ermittelt die Risikovorsorge für das homogene kleinteilige Kreditgeschäfte der Stufe 3 parameterbasiert auf Basis der Parameter Lifetime PD, Lifetime LGD, EAD sowie CCF. Die Risikovorsorge wird weiterhin als Lifetime Expected Credit Loss ermittelt, aber mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100%. Basis für die Ermittlung der Risikoparameter bilden die historischen Ausfallinformationen. Wertberichtigte Kredite der Stufe 3 werden spätestens nach Ablauf von definierten Fristen einzeln bewertet. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von den Erfahrungswerten. Bestand und Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Bank werden hiervon nicht berührt.

Stufe 3 im inhomogenen Portfolio: Die Bildung einer Einzelwertberichtigung oder Rückstellung für Risiken aus bestehenden und bis zum möglichen Ausfall noch entstehenden Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen ist zwingend für alle dem inhomogenen Portfolio zugeordneten Engagements in den Bonitätsklassen 15 und 16 erforderlich.

Für das inhomogene Kreditportfolio der Stufe 3 erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge als wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag auf Basis der Schätzung der noch zu erwartenden diskontierten Zahlungsströme der betroffenen Vermögenswerte. Hierbei werden auch die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung von Sicherheiten berücksichtigt. In diesem Zusammenhang kommen zur Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung von Sicherheiten insbesondere bei Akquisitionsfinanzierungen ergänzende Verfahren zum Einsatz, um potenzielle Zahlungsströme aus einem Verkauf der im Rahmen der Finanzierung verpfändeten Gesellschaftsanteile der Kreditnehmer zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um marktübliche Verfahren zur Ermittlung von Unternehmenswerten über EBITDA-Multiplikatoren und auf Basis von Discounted Cashflow (DCF)-Bewertungen in verschiedenen Szenarien.

Bei ausgefallenen Engagements im inhomogenen Portfolio wird der wahrscheinlichkeitsgewichtete erwartete Kreditverlust auf Basis von Szenarien und unter Berücksichtigung sämtlicher ausstehender Kredite, offener Kreditzusagen sowie ausstehender Avale ermittelt. Der auf diesem Weg ermittelte erwartete Kreditverlust entspricht der beizulegenden Risikovorsorge für das Engagement, die nach sachverständigem Ermessen des Risikobetreuers auf die ausstehenden Kredite in Form einer Einzelwertberichtigung und/oder die offenen Kreditzusagen bzw. ausstehenden Avale in Form einer entsprechenden Rückstellung verteilt wird.

Grundsätzlich gilt für die in den jeweiligen Stufen verwendeten Parameter, dass diese unter Berücksichtigung des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds sowie **makroökonomischer Prognosen** der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden. Als makroökonomischen Indikatoren werden Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote und Ölpreis verwendet. Die Bank legt dafür Szenarien für die weitere volkswirtschaftliche Entwicklung fest und leitet die Auswirkungen auf die Risikoparameter (PD und LGD) unter Nutzung statistischer Modelle ab.

Post Model Adjustment (PMA): Die notwendige Berücksichtigung makroökonomischer Faktoren, für die keine historischen Szenarien vorliegen, oder auch wenn das Modell gewisse Risiken nicht abbilden kann, erfolgt mittels Erfassung eines Post Model Adjustments auf die Einzelengagements allokiert und damit über die Stufen verteilt. Die Auflösung eines Post Model Adjustments erfolgt im Allgemeinen, sobald die Bemessung der Risikovorsorge für die relevanten Kreditrisiken wieder mit Hilfe von makroökonomischen Parametern hinreichend verlässlich abgebildet werden kann. Insbesondere erfolgt eine Auflösung, wenn die Gründe für die Bildung des allgemeinen PMA (z.B. durch Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder Berücksichtigung spezifischer Risikovorsorgepositionen) entfallen sind.

Wertaufholung: Ein Rücktransfer aus der Stufe 2 in die Stufe 1 bzw. aus der Stufe 3 in die Stufen 2 oder 1 erfolgt, wenn zum jeweiligen Stichtag die Kriterien, die zum Stufenttransfer geführt hatten, nicht mehr vorliegen. Durch das Wertaufholungsgebot ist eine Risikovorsorge wieder aufzulösen, wenn die Gründe für die Bildung nachhaltig entfallen sind.

Ausbuchung: Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht.

Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn eine Forderung gekündigt und uneinbringlich ist und zusätzlich mindestens eins der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- dass aus einem bestehenden Insolvenzverfahren kein Zufluss mehr erwartet werden kann und hierfür die Stellungnahme des Insolvenzverwalters vorliegt, oder
- dass eine eidesstattliche Versicherung (Abgabe des Vermögensverzeichnisses) des Kreditnehmers vorliegt, oder
- dass der Gerichtsvollzieher fruchtlos vollstreckt hat und nichts mehr einzutreiben ist, oder
- dass der Schuldner in einem Schuldnerverzeichnis des betreffenden Bundeslandes aufgeführt ist, oder
- dass das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet wurde.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde von dem **Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB** Gebrauch gemacht und der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ eingestellt, und damit Aufwendungen und Erträge in einem Posten gezeigt.

Zinsvereinnahmung: Zinsen werden in den Stufen 1 und 2 auf Basis des Bruttobuchwerts, d.h. durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Buchwert vor Abzug von Risikovorsorge vereinnahmt. In Stufe 3 erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Nettobuchwerts, also dem Buchwert nach Abzug der Risikovorsorge.

Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften werden in der GuV-Position „1.a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ gesondert ausgewiesen.

Negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen werden in der GuV-Position „1.b) Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen“ gesondert ausgewiesen.

Positive Zinsen für aufgenommene Einlagen aus dem Bankgeschäft werden in der GuV-Position 2.-Zinsaufwendungen“ gesondert ausgewiesen.

Gezahlte, erhaltene und periodengerecht abgegrenzte Zinsen aus Zinsswaps werden auf Einzelgeschäftsebene saldiert und entsprechend ihres saldierten Betrags entweder als Zinsertrag oder Zinsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Ausweis des Abgrenzungsbetrags erfolgt in der entsprechenden Bilanzposition als Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber Kunden oder Kreditinstituten.

Bei vorzeitiger Auflösung von Zinsswaps des Bankbuchs durch Close-out (Terminierung) erlöschen gegen Zahlung des aktuellen Marktwerts (**Close-out-Zahlung**) sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Swap. Die Ausgleichszahlung ist im laufenden Jahr erfolgswirksam. Die damit zusammenhängenden Aufwendungen bzw. Erträge werden, soweit sie im Rahmen der Risikosteuerung des Kundengeschäftes aus Krediten, Einlagen und Zinsderivaten angefallen sind, im Zinsergebnis ausgewiesen.

Ein Teil der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere wird in der **Liquiditätsreserve** geführt. Dieser Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes angesetzt.

Aufwendungen bzw. Erträge im Zusammenhang mit **Close-out-Zahlungen** von Zinsderivaten werden, soweit sie im Rahmen der Risikosteuerung der Liquiditätsreserve angefallen sind, im Gewinn bzw. Verlust aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve (Formblatt der RechKredV Position 13. und 14.) ausgewiesen.

Bewertungseinheiten. Die zur ökonomischen Absicherung abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte dürfen nach § 254 HGB zusammen mit dem Grundgeschäft für Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung in der Weise verknüpft werden, als ob ein neues einheitliches Bewertungsobjekt bestünde. Pflichtangaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in diesem Anhang im Bereich „III. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“.

Für Zwecke der Bilanzierung wird ein **Agio oder Disagio** als Zinsvorauszahlung interpretiert. Da sich Zinsen mit der zeitlichen Überlassung des Kapitals realisieren, wird das Agio oder Disagio amortisiert und spiegelt sich in den fortgeführten Anschaffungskosten wider („Amortised-Cost-Bewertung“).

Aufwendungen bzw. Erträge im Zusammenhang mit **Close-out-Zahlungen** von Zinsderivaten werden, soweit sie im Rahmen der Risikosteuerung des Anlagevermögens angefallen sind, im Sonstigen Ergebnis (Formblatt der RechKredV Position 15. und 16.) ausgewiesen.

Im **Anlagebestand** befanden sich zum Bilanzstichtag börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 5.669,4 Mio. Euro (inklusive Zinsabgrenzungen). Diese Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dauerhaft gehalten werden sollen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Dies bedeutet, dass die betreffenden Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung einer „Amortised-Cost-Bewertung“ (s.o.) abzüglich voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen ausgewiesen sind. Zum Bilanzstichtag lag der Marktwert der börsenfähigen Wertpapiere im Anlagebestand bei 5.657,5 Mio. Euro. Die Bank geht bei diesen Wertminderungen nicht von dauerhaften Wertminderungen aus. Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären Kursänderungen unterschieden werden können.

In der Gewinn- und Verlustrechnung Position 15 („Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“) und Position 16 („Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren“) ist eine **Kompensation der Aufwendungen mit Erträgen** zulässig. Ein verbleibender Aufwandssaldo wird unter Position 15 ausgewiesen, ein Ertragssaldo unter Position 16.

Verbriefung über Special Purpose Vehicles (SPV's). Die Bank hat Kundenforderungen in Höhe von nominal 2.890,4 Mio. Euro rechtlich an die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. im Kontext mehrerer Asset/Mortgage-Backed-Security (ABS/MBS)-Transaktionen abgetreten (sogenannte „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktion“). Diese Forderungen wurden von der Weser Funding S.A. verbrieft.

Kernelement der True-Sale-Verbriefungstransaktion ist der Kauf von Vermögenswerten durch die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. von der Bank als Originator. Da das wirtschaftliche Eigentum der verbrieften Forderungen aufgrund des Erwerbs von Junior Tranchen der Compartments durch die Bank bei der OLB verbleibt, wurden diese Forderungen weiterhin von ihr bilanziert. Die erworbenen ABS-Notes wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und als Anlagevermögen in dem Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ (im Falle der Börsenfähigkeit) bzw. „Sonstige Vermögensgegenstände“ (bei fehlender Börsenfähigkeit) ausgewiesen. Sie sollen bis zur Endfälligkeit bzw. bis zur Tilgung im Bestand der OLB verbleiben.

In korrespondierender Höhe von 2.885,1 Mio. Euro wurden Verbindlichkeiten aus der Verbriefungstransaktion gegenüber der Weser Funding S.A. in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Im Rahmen einer Transaktionsstruktur erhielt die OLB für die Senior Tranchen der Compartments 4 und 5 mehrere besicherte, variabel verzinsliche Darlehen, die als Teil der sonstigen Termineinlagen im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wurden. Als Sicherheiten für die in diesem Kontext erhaltenen verbrieften Senior und Junior Notes im Anlagebestand der OLB dienten Forderungen aus Kreditgeschäft (siehe oben „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktion“), die die OLB weiterhin in der Bilanz ausweist und die bei der OLB im Rahmen ihrer originären Bankgeschäfte entstanden sind. Als weitere Sicherheit diente ein Total Return Swap mit dem Refinanzierungspartner.

Die Tranchen der Compartments 4, 5 und 6 wurden vollständig von der Bank erworben und deren Senior Tranchen dienen der Refinanzierung, z.B. im Rahmen von Repo- oder Offenmarktgeschäften.

Im Falle der in beiden 2025 emittierten „Residential Mortgage Backed Securities“ (RMBS 2025 R-1 und RMBS 2025 R-2) wurden die verbrieften Class A Notes bei externen Investoren platziert. Dies resultierte in einem Barzufluss in korrespondierender Höhe zu den unten gezeigten Class A Notes.

Folgende Tabelle zeigt ausgewählte Informationen der Transaktionen zum 31.12.2025:

Compartment	abgetretenes Kreditvolumen	korrespondierende Verbindlichkeiten	verbriefte CPTN	Verbriefungsstranche	WKN	ISIN	Buchwert	Noteholder OLB/extern
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro				Mio. Euro	
				Senior Tranche	A3LGT1	XS2613231922	402,2	OLB
				Senior Tranche	A3LGT2	XS2613231419	175,3	OLB
				Subordinated Note	A3LGT0	XS2613232656	192,5	OLB
				Junior Tranche	ohne	ohne	14,0	OLB
Weser Funding Compartment 4	621,4	621,4	148,6				784,0	
				Senior Tranche	A3LFXN	XS2603202032	345,0	OLB
				Junior Tranche	ohne	ohne	17,2	OLB
Weser Funding Compartment 5	-	-	345,0				362,2	
				Senior Tranche	A3LF3K	XS2604368725	926,9	OLB
				Junior Tranche	ohne	ohne	323,7	OLB
Weser Funding Compartment 6	1.235,0	1.235,0	-				1.250,6	
				Class A Note	A4D63A	XS2931922780	478,5	extern
				Class B Note	A4D7LC	XS2931923168	26,4	OLB
				Class C Note	A4D7LD	XS2931923242	27,4	OLB
RMBS 2025 R-1	504,9	501,5	-				532,3	
				Class A Note	A4D93R	XS3199978902	500,0	extern
				Class B Note	A4D93S	XS3199979389	29,1	OLB
				Class C Note	A4D93T	XS3199979546	5,3	OLB
RMBS 2025 R-2	529,1	527,1	-				534,4	
Summe Compartments	2.890,4	2.885,1	493,6				3.463,4	

Die Transaktionen haben Laufzeiten von Mai 2031 bis Oktober 2063. Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Junior Tranchen ergaben sich potenzielle Modell-Ausfallrisiken der verbrieften Kredite in Höhe von 4,8 Mio. Euro, die im Rahmen der Risikovorsorgebemessung als Pauschalwertberichtigung erfolgswirksam erfasst wurden. Bei den Class C Notes ergaben sich per 31.12.2025 temporäre Wertminderungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro, die nicht erfolgswirksam erfasst wurden, da sie nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert wurden.

Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Innerhalb des Geschäftsjahres wurden die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

Zur **Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes** nicht-derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands wird grundsätzlich der jeweilige Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages herangezogen. Bei den nicht-derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um Bruchteil-Stücke aus dem Kundenhandel von Publikumsfonds in sehr geringem Ausmaß. Für diesen nicht nennenswerten Bestand wurde kein Risikoabschlag vorgenommen.

Die Überprüfung, ob aus den **schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs** einschließlich Derivaten ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 3 n. F. vom 16.10.2017 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Eigenkapital wird als Refinanzierungsmittel im Rahmen der zinstragenden Vermögenswerte und Schulden nicht angesetzt. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten (jeweils auf Basis von Standardrisikokosten, dem Verlustrisiko aus der Schwankung des eigenen Liquiditäts- und Credit-Spreads und von Verwaltungskosten) mit den Buchwerten verglichen. Für die von der Bank genutzte barwertige Betrachtungsweise ist das Wahlrecht, ausnahmsweise eine beabsichtigte, zeitnahe Veräußerung hoch liquider Wertpapiere bei der Ermittlung des Refinanzierungsbedarfs zum Stichtag anzurechnen, irrelevant und wurde nicht genutzt. Auf Basis dieser Berechnungen ist die Bildung einer Drohverlustrückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Gegenstände des **Sachanlagevermögens** und der **immateriellen Anlagewerte**, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden über ihre Restlaufzeit abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro Anschaffungskosten werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 Euro betragen, aber 1.000 Euro nicht übersteigen, werden in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen, soweit die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand, bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt jeweils planmäßig.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Disagien von Einlagen werden im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Schuldverschreibungen, bei denen der am Ende der Laufzeit geschuldete Erfüllungsbetrag im Zugangszeitpunkt oberhalb ihres Ausgabebetrags liegt, werden unter Beachtung der Effektivzinsmethode in diesem Jahresabschluss erstmalig zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (im Vorjahr erfolgte der Ansatz eines Rechnungsabgrenzungspostens). Die damit verbundene Durchbrechung der Stetigkeit zum Vorjahresabschluss hat nur unwesentliche Auswirkungen auf den Bilanzausweis und führt nach Einschätzung der Bank zu einer besseren Darstellung der Bilanzierung der eigenen Emissionen von Schuldverschreibungen.

Anteilige Zinsaufwendungen für eigene Anleihen werden unter den Verbrieften Verbindlichkeiten und für Nachranganleihen unter den nachrangigen Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen werden nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlicht wird, abgezinst. Ein abweichender Diskontierungssatz gilt für Pensionsrückstellungen.

Effekte aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes sowie Zeiteffekte aus der Abzinsung von Rückstellungen werden saldiert grundsätzlich unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Effekte aus der Änderung der Abzinsungssätze bei Rückstellungen im Speziellen für das Kreditgeschäft werden im Risikovorsorgeergebnis berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert. Beim Diskontierungssatz wird die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Die OLB hat in den Jahren 2019, 2020 und im Jahr 2025 in Höhe von 10,6 Mio. Euro für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt.

Für die Ermittlung einer nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebenden etwaigen Unterdeckung des Pensionsfonds wird der handelsrechtliche Rückstellungswert der betreffenden Versorgungsverpflichtungen (notwendiger Erfüllungsbetrag nach § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB, der nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen bewertet ist) dem beizulegenden Zeitwert des Pensionsfondsvermögens bzw. des Vermögens der Unterstützungskasse gegenübergestellt. Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultierten am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 66,6 Mio. Euro, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Verbindung mit IDW RS HFA 30 n.F. RZ 47 Rückstellungen in Höhe von 5,5 Mio. Euro passiviert wurden.

Wenn sich die Höhe von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, werden die Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt. Auch Veränderungen von Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten werden durch Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen erfolgswirksam erfasst.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden unter dem Bilanzstrich zum Nennbetrag abzüglich bilanziell angesetzter Rückstellungen angegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen umfassen alle für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen, nicht passivierten unbedingten Zahlungsverpflichtungen eines Unternehmens. Dazu zählen insbesondere nicht bilanzierte Verpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverträgen, sowie für Instandhaltung von Informationstechnologie und Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen.

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungs- und Finanzmarktstabilisierungsfonds betreffen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (gesetzliche Einlagensicherung), den Einlagensicherungsfonds (freiwillige Einlagensicherung) und bezüglich der sogenannte „Bankenabgabe“ den Einheitlichen Abwicklungsfonds SRB.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich einen Euro-Gegenwert von 1,0 Mio. Euro nicht überschreiten. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden saldiert in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder Erträgen gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

II. Erläuterungen zu spezifischen Angaben gemäß RechKredV

In den Anhang sind gemäß § 284 HGB diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben sind; sie sind in der Reihenfolge der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Eine Zuordnung zu einzelnen Bilanz- oder GuV-Positionen ist nicht immer sinnvoll oder möglich, wenn die Angaben damit aus dem Zusammenhang gerissen werden. Dies gilt z. B. bei Angaben, die aufgrund spezifischer Rechtsnormen im Sinne einer „Lex specialis“ (z. B. der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute „RechKredV“) vorzunehmen sind. Diese Angabepflichten erfolgen hier vorangestellt:

Angaben zu Nachrangigen Vermögensgegenständen gemäß § 4 RechKredV

Im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind 280,7 Mio. Euro (Vorjahr: 192,5 Mio. Euro) nachrangige Subordinated Notes aus den ABS/MBS-Transaktionen enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind 367,4 Mio. Euro (Vorjahr: 357,5 Mio. Euro) nachrangige Vermögensgegenstände aus den ABS/MBS-Transaktionen enthalten, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Angaben zur Laufzeitengliederung von Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV

Gemäß § 340a Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 HGB sind für Kreditinstitute die §§ 267, 268 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 und 2 nicht anzuwenden, sondern die Laufzeitengliederung von Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV.

	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute	663,7	1.118,7
b) andere Forderungen	174,5	73,9
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	103,0	52,8
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	2,8	2,8
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2,8	18,3
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	65,9	-
Forderungen an Kunden	26.141,3	25.730,7
davon mit unbestimmter Laufzeit	1.310,3	1.108,9
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	1.350,4	1.389,2
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	2.771,4	2.728,6
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	10.095,7	9.376,7
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	10.613,5	11.127,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.171,4	9.584,6
davon im Geschäftsjahr 2026 (2025) fällig	187,3	266,0

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.614,5	7.608,0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.490,1	7.430,3
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	1.751,8	3.410,3
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	932,6	1.274,8
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.275,4	1.541,5
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.530,3	1.203,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.752,3	22.804,1
a) Spareinlagen	1.023,8	1.080,6
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	275,8	209,7
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	33,5	27,0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	101,9	107,0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	137,0	68,0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	3,4	7,6
b) andere Verbindlichkeiten	21.728,5	21.723,5
bb) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist	10.946,3	11.088,8
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	4.075,2	3.530,8
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	4.385,1	5.976,8
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.933,4	1.082,6
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	552,6	498,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.625,7	2.582,8
a) begebene Schuldverschreibungen	2.625,7	2.582,8
davon im Geschäftsjahr 2026 fällig	420,5	4,9
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-

Angaben zu Fremdwährungsvolumina gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 RechKredV

Angabe des Gesamtbetrags aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden:

Fremdwährungsvolumina	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Vermögensgegenstände	819,1	802,8
Schulden	475,3	551,1

Die angegebenen Schulden enthalten jeweils Nominalwerte in Höhe von 12,4 Mio. Euro (Vorjahr: 18,5 Mio. Euro) für Avale und Akkreditive.

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten an beziehungsweise gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsverhältnissen gemäß § 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 i. V. m. Satz 2 RechKredV

Gliederung nach Bilanzpositionen	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen an Kunden	43,5	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.130,1	2.041,9
Forderungen gesamt an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen	2.173,5	2.041,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,8	1,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Verbindlichkeiten gesamt an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen	0,8	1,9

Gliederung nach Bilanzpositionen	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen an Kunden	0,4	0,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-
Forderungen gesamt an bzw. gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,4	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,4	1,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	1,7
Verbindlichkeiten gesamt an bzw. gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,4	2,7

Angaben zu Wertpapieren und Finanzanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 RechKredV

In den nachfolgenden Bilanzposten enthaltene börsenfähige Wertpapiere:

	31.12.2025		
	Mio. Euro		
	insgesamt	börsennotiert	nicht börsennotiert
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.171,4	7.947,8	1.223,6
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-
6a. Handelsbestand	0,9	0,9	-
7. Beteiligungen	0,6	-	0,6
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	-	0,1
Gesamt	9.173,0	7.948,7	1.224,3

Angaben zur Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV i. V. m. § 284 Abs. 3 Satz 1 bis Satz 3 HGB

Mio. Euro	Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Immaterielle Vermögensgegenstände
Historische Anschaffungskosten	6.264,4	1,0	0,1	110,1	97,3	69,4
Historische Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
Historische Abschreibungen	-	-0,4	-	-90,0	-80,2	-56,6
Buchwert zum 1.1.2025	6.264,4	0,6	0,1	20,2	17,0	12,8
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	592,2	-	-	-	7,7	5,6
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	-1.712,5	-	-	-21,9	-13,3	-17,9
In den Abgängen des Jahres enthaltene Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
In den Abgängen des Jahres enthaltene Abschreibungen	-	-	-	20,4	13,1	17,9
Zugänge durch Umbuchungen	892,7	-	-	-	-	-
Abgänge durch Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	-227,6	-	-	-1,5	7,5	5,6
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	-	-	-	-1,8	-5,3	-5,1
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	-	-	-	-	-	-0,0
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-1,8	-5,3	-5,1
Buchwert zum 31.12.2025	6.036,8	0,6	0,1	16,8	19,2	13,3
Abschreibungen zum 1.1.2025	-	-0,4	-	-90,0	-80,2	-56,6
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	-	-	-	-1,8	-5,3	-5,1
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	-	-	-	-	-	-0,0
In den Abgängen des Jahres enthaltene Abschreibungen	-	-	-	20,4	13,1	17,9
Umbuchung von Abschreibungen	-	-	-	-	-	-
Änderungen in den Abschreibungen	-	-	-	18,6	7,8	12,8
Abschreibungen zum 31.12.2025	-	-0,4	-	-71,4	-72,4	-43,8

Die Grundstücke und Gebäude werden zu 99,6 % (dies entspricht einem korrespondierenden Betrag von 16,8 Mio. Euro) im Rahmen der bankeigenen Tätigkeit genutzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten in Höhe von nominal 367,4 Mio. Euro (Vorjahr: 357,5 Mio. Euro) Vermögensgegenstände aus ABS/MBS-Verbriefungen, die in der Bilanz der Bank als sonstige Vermögensgegenstände im Anlagevermögen ausgewiesen wurden und nicht der Definition eines Wertpapiers entsprechen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Wertpapiere der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet. Diese sind in der Zeile „Zugänge durch Umbuchungen“ dargestellt. Durch die Umwidmung gab es keine Abschreibungen festzuschreiben, die sich erst wieder im Zeitpunkt des bilanziellen Abgangs der Wertpapiere umkehren würden. Siehe hierzu auch Erläuterungen zu „Aktiva 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

Angaben zur Portfolioabgrenzung der Wertpapiere des Anlagevermögens gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV

Die börsenfähigen Wertpapiere des Anlagevermögens werden in getrennten Portfolios geführt. Zum Bilanzstichtag waren hieraus Wertpapiere im Anlagevermögen enthalten, deren beizulegender Zeitwert unterhalb des Buchwerts lag. Aus marktinduzierten Gründen resultierte zum 31. Dezember 2025 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 5.657,5 Mio. Euro (Zeitwert Vorjahr: 5.812,8 Mio. Euro) zum Buchwert (inkl. Zinsabgrenzungen) von 5.669,4 Mio. Euro (Buchwert Vorjahr: 5.906,9 Mio. Euro). Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären Kursänderungen unterschieden werden können. Als Ergebnis dieser Analysen geht die Bank zum Stichtag bei Marktkursen unter den Anschaffungskursen nur von temporären Effekten aus, die sich bis zur Fälligkeit wieder umkehren.

Angaben zu Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten gemäß § 35 Abs. 5 RechKredV

Sicherheitsleistungen	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.102,8	7.457,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.017,4	1.547,3
Rückstellungen	1,1	-
Sonstige Verbindlichkeiten	963,5	-
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	8.084,8	9.005,2

Die übertragenen Sicherheiten bestehen im Wesentlichen aus Forderungen, die im Rahmen von True-Sale-Forderungsverbriefungen durch das SPV Weser Funding S.A., im Rahmen des Krediteinreichungsverfahrens (Mobilisation and Administration of Credit Claims – MACCs) oder im Rahmen der Ausgabe von Namenspfandbriefen und Hypothekenspfandbriefen übertragen bzw. verpfändet wurden. Darüber hinaus handelt es sich um übertragene Wertpapiere im Rahmen von Repo-Geschäften, um Kundenforderungen im Rahmen des Refinanzierungsgeschäftes mit Förderbanken sowie um Cash Collaterals für Derivate.

Per 31. Dezember 2025 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bundesbank in Höhe von insgesamt nominal 900 Mio. Euro (Vorjahr: 1.900,0 Mio. Euro) aus Offenmarktgeschäften. Dafür wurden Kredite im Krediteinreichungsverfahren (MACCs) in Höhe von 1.016,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.047,3 Mio. Euro) sowie Wertpapiere in Höhe von nominal 173,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.702,7 Mio. Euro) bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und in Höhe von 156,6 Mio. Euro belastet, unter anderem Wertpapiere aus Verbriefungen in Höhe von nominal 149,0 Mio. Euro (Vorjahr: 926,9 Mio. Euro), von denen 135,3 Mio. Euro belastet wurden und Wertpapiere aus eigenen zurückgekauften Hypothekenspfandbriefen in Höhe von nominal 12,9 Mio. Euro (Vorjahr: 467,4 Mio. Euro), von denen 10,0 Mio. Euro belastet wurden. Für die Verbriefungen wurden entsprechende Kredite (1.401,5 Mio. Euro, Vorjahr: 1.964,6 Mio. Euro) an die Compartments des SPV Weser Funding S.A. übertragen und vollständig belastet.

Für die zurückgekauften eigenen Hypothekenspfandbriefe und die im Umlauf befindlichen Hypothekenspfandbriefe in nominaler Höhe von insgesamt 1.769,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.705,0 Mio. Euro) wurden entsprechende Vermögenswerte in Höhe von 2.154,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.026,0 Mio. Euro) an den Deckungsstock übertragen.

Per 31. Dezember 2025 bestanden Verbindlichkeiten aus Namenspfandbriefen in nominaler Höhe von 383,2 Mio. Euro (Vorjahr: 368,2 Mio. Euro), davon 84,0 Mio. Euro (Vorjahr: 80,0 Mio. Euro) gegenüber Banken und 299,2 Mio. Euro (Vorjahr: 288,2 Mio. Euro) gegenüber Nichtbanken. Dafür wurden Kredite in Höhe von 390,5 Mio. Euro (Vorjahr: 381,9 Mio. Euro) sowie Wertpapiere in Höhe von 65,9 Mio. Euro (Vorjahr: 55,6 Mio. Euro) an den Deckungsstock übertragen und belastet.

Per 31. Dezember 2025 bestanden Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 963,5 Mio. Euro (Vorjahr: keine Verbindlichkeiten) aus der Verbriefung von zwei RMBS Transaktionen, für die die OLB entsprechend Kredite an die Verbriefungscompartments übertragen hat.

III. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Erläuterungen zu „Aktiva 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“

	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Anleihen und Schuldverschreibungen	8.738,3	8.717,6
von öffentlichen Emittenten	1.886,7	2.436,0
von anderen Emittenten	6.851,7	6.281,6
eigene Schuldverschreibungen	433,0	867,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.171,4	9.584,6
davon: Wertpapiere der Liquiditätsreserve	3.502,0	3.677,8
davon: Wertpapiere des Anlagevermögens	5.669,4	5.906,9

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV i. V. m. § 285 Nr. 18 HGB a), b)

Die Bewertung erfolgt für die Positionen der Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Wertpapiere des Anlagebestandes wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der Buchwert diese Portfolios betrug 5.669,4 Mio. Euro, der beizulegende Zeitwert betrug 5.657,5 Mio. Euro. Die Bank geht bei Marktkursen unter den Anschaffungskursen nur von temporären Effekten aus, die sich aufgrund der an den Ratings erkennbaren guten Bonitäten der Emittenten bis zur Fälligkeit wieder umkehren.

Angaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB

Per 31.12.2025 wurden bilanziell festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagevermögens mit Zinssicherungsgeschäften mit einem Nominalwert von insgesamt 4.560,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5.215,8 Mio. Euro) in Anwendung des § 254 HGB zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos als Mikrohedgedes zu Bewertungseinheiten zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen zusammengefasst und die Wertänderungen wurden im Rahmen der Einfrierungsmethode erfasst.

Das Imparitätsprinzip wurde stets beachtet:

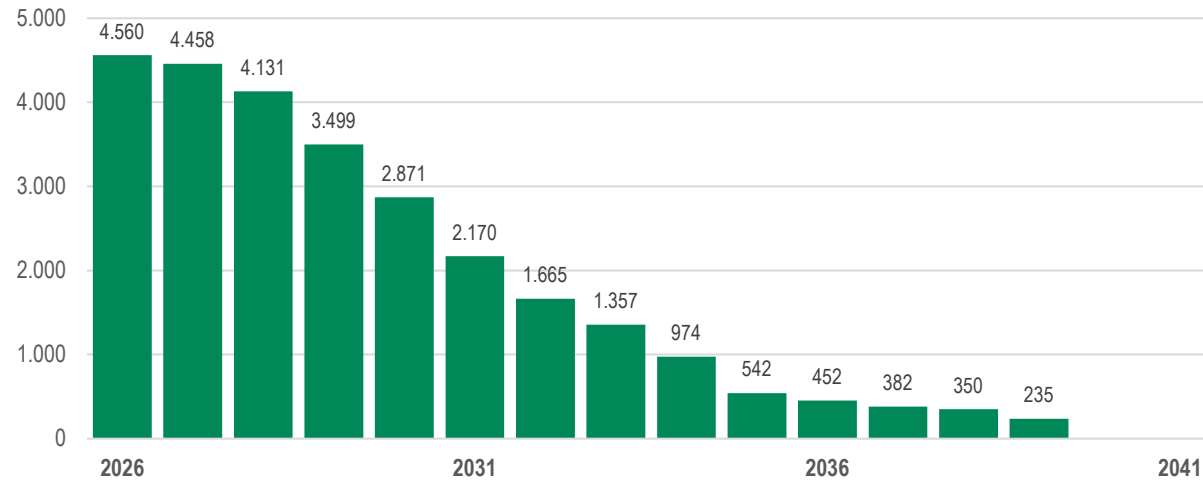
- Für Bewertungseinheiten mit Wertpapieren der Liquiditätsreserve wurden unter Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips 49,3 Mio. Euro positive Marktwertentwicklungen von Zinssicherungsgeschäften (Vorjahr: 39,7 Mio. Euro positive Marktwertentwicklungen von Zinssicherungsgeschäften) in die zusammengefasste gegenläufige Wertentwicklung einbezogen. Ohne die Berücksichtigung von Bewertungseinheiten wären in dieser Höhe Abschreibungen entstanden.
- Für Bewertungseinheiten mit Wertpapieren des Anlagebestands wurden unter Einhaltung des gemilderten Niederstwertprinzips keine positiven Marktwertentwicklungen in die zusammengefasste gegenläufige Wertentwicklung einbezogen. Auch ohne die Berücksichtigung von Bewertungseinheiten wären aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips keine Abschreibungen entstanden.

Die in Bewertungseinheiten zusammengefassten Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestands und Zinssicherungsgeschäfte sind sowohl bezüglich Nominalwert als auch bezüglich Laufzeit und Kupon identisch ausgestattet (sogenannter „Critical Terms Match“). Unter der Annahme, dass die Wertänderungen der Wertpapiere zinsinduziert sind, werden sich gegenläufigen Wertänderungen bezogen auf das Zinsänderungsrisiko auch künftig voraussichtlich möglichst vollständig über die gesamte Laufzeit ausgleichen. Marktpreisinduzierte¹⁰ Veränderungen der Wertpapiere aus dem nicht abgesicherten Risiko werden weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restlaufzeitstruktur der gesicherten Wertpapiere und analog der korrespondierenden Zinssicherungsgeschäfte ist folgender Grafik zu entnehmen:

¹⁰ Marktpreisinduzierte Effekte können sowohl aus dem Emittenten unspezifischen Marktsentiment als auch aus der spezifischen Bonität des Emittenten resultieren.

Restlaufzeit Nominalvolumen (Mio. Euro)



Die Methode der Ermittlung der Marktpreisrisiken wird im Abschnitt „Risikomessung“ im Risikobericht des Lageberichts detailliert beschrieben.

Angaben gemäß § 340b Abs. 4 Satz 4 HGB zu in Pension gegebenen Vermögensgegenständen

Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere der Bank von nominal 173,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.702,7 Mio. Euro) für Offenmarktgeschäfte über Xact, dem Sicherheitenverwaltungssystem der Clearstream Banking AG, Frankfurt, übereignet, sowie im Rahmen von mit Wertpapieren besicherten Geldmarktgeschäften 26,2 Mio. Euro (Vorjahr: 26,9 Mio. Euro) über Xact übereignet. Für die Besicherung des Handels über die Eurex-Plattform wurden als Initialsicherheitsleistung Wertpapiere im Nennwert von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro) bei der CACEIS Bank hinterlegt.

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 2.155,9 Mio. Euro Buchwert (Vorjahr: 2.747,4 Mio. Euro Buchwert) für in Pension gegebene Vermögensgegenstände aus dem Repogeschäft. Darunter über die GC-Pooling-Plattform der EUREX getätigte Repogeschäfte i.H. von 77,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Erläuterungen zu „Aktiva 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV i. V. m. § 285 Nr. 18 HGB

Zum Bilanzstichtag wurden alle Wertpapiere dieser Bilanzposition soweit vorhanden – wie im Vorjahr – nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Erläuterungen zu „Aktiva 6a. Handelsbestand Aktiv“

Aufgliederung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1a RechKredV

6a Handelsbestand Aktiv	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,9	0,4
Gesamt	0,9	0,4

Der Aktivposten Handelsbestand enthielt im Wesentlichen Bruchstücke aus Fondsanteilen, die in der Abwicklung des Kundenhandels temporär auf der Bilanz der OLB verblieben.

Erläuterungen zu „Aktiva 9. Treuhandvermögen“

Aufgliederung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 RechKredV

Gliederung nach Bilanzpositionen	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Forderungen an Kunden	17,7	21,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,1	0,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2,0	1,4
Treuhandvermögen Gesamt	19,9	22,7

Die Forderungen an Kunden enthielten im Wesentlichen Kredite aus Fördermitteln mit vollständiger Haftungsfreistellung durch das Förderinstitut, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie im eigenen Namen für fremde Rechnung vergeben wurden.

Erläuterungen zu „Aktiva 14. Sonstige Vermögensgegenstände“

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV

Die Sonstige Vermögensgegenstände gliederten sich wie folgt:

	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Weser-Funding Anlagevermögen	367,4	357,5
Sicherheitsleistungen	291,4	381,3
Übrige Vermögensgegenstände	68,6	52,7
Forderungen aus Provisionen und Gebühren	15,5	24,6
Forderungen aus Personalbereich	3,0	4,1
Körperlicher Bestand	0,3	1,6
Forderungen aus Steuern aus Einkommen und Ertrag	34,6	1,8
Sonstige Vermögensgegenstände	780,8	823,4

Die von der Bank gehaltenen nicht börsenfähigen Junior Notes der Weser-Funding Verbriefungen wurden als Anlagevermögen in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Ebenso wurden Forderungen aus geleisteten Sicherheitsleistungen, z.B. gegenüber zentralen Kontrahenten oder im Rahmen der Bankenabgabe und anderen gesetzlichen oder freiwilligen Einlagensicherungssystemen in dieser Position ausgewiesen.

Erläuterungen zu „Aktiva 15. Rechnungsabgrenzungsposten“

Angaben gemäß § 250 Abs. 3 HGB

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite waren Disagioträge aus Verbindlichkeiten in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr¹¹: 14,1 Mio. Euro) gemäß § 250 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 6 HGB enthalten.

¹¹ Von der Bank begebene Schuldverschreibungen, bei denen der am Ende der Laufzeit geschuldete Erfüllungsbetrag im Zugangszeitpunkt oberhalb ihres Ausgabebetrags liegt, werden unter Beachtung der Effektivzinsmethode in diesem Jahresabschluss erstmalig zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im Vorjahr erfolgte noch die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens über 13,8 Mio. Euro. Dies ist beim Vorjahreswert zu beachten.

IV. Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Erläuterungen zu „Passiva 3. Verbriefte Verbindlichkeiten“

Angaben gemäß RechKredV § 9 Abs. 3 Nr. 2

Von der Bank begebene Schuldverschreibungen, bei denen der am Ende der Laufzeit geschuldete Erfüllungsbetrag im Zugangszeitpunkt oberhalb ihres Ausgabebetrags liegt, werden unter Beachtung der Effektivzinsmethode in diesem Jahresabschluss erstmalig zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.¹²

Bei den begebenen Schuldverschreibungen waren 420,5 Mio. Euro Wertpapiere enthalten, die im Geschäftsjahr 2026 fällig werden.

Erläuterungen zu „Passiva 4. Treuhandverbindlichkeiten“

Aufgliederung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 RechKredV

Gliederung nach Bilanzpositionen	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17,7	21,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2,2	1,6
Treuhandverbindlichkeiten Gesamt	19,9	22,7

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthielten im Wesentlichen Einlagen für weitergegebene Fördermittel mit vollständiger Haftungsfreistellung durch das Förderinstitut, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie im eigenen Namen für fremde Rechnung vergeben wurden.

¹² Im Vorjahr erfolgte noch die Bildung eines aktivischen Rechnungsabgrenzungspostens.

Erläuterungen zu „Passiva 5. Sonstige Verbindlichkeiten“

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV

Die Sonstige Verbindlichkeiten gliederten sich wie folgt:

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. Euro	Mio. Euro
Verbindlichkeiten aus der Verbriefung Weser-Funding	2.898,5	1.860,2
Sicherheitsleistungen	224,2	57,0
Übrige Verbindlichkeiten	25,9	31,5
Verbindlichkeiten aus Provisionen und Gebühren	1,9	11,0
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	0,4	0,5
Verbindlichkeiten aus Steuern aus Einkommen und Ertrag	0,0	0,3
Sonstige Verbindlichkeiten	3.150,9	1.960,5

Die Weiterleitungsverbindlichkeiten von Zins- und Tilgungsleistungen aus der Weser-Funding Verbriefung wurden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Bank hat mittels des SPV Weser Funding SA im Jahr 2025 zwei RMBS (Residential Mortgage Backed Security) mit einem Volumen von jeweils nominal 500 Mio. Euro am Kapitalmarkt begeben.

Ebenso wurden Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheitsleistungen gegenüber zentralen Kontrahenten in dieser Position ausgewiesen.

Erläuterungen zu „Passiva 6. Rechnungsabgrenzungsposten“

Angaben gemäß § 340e Abs. 2 HGB

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind 56,1 Mio. Euro (Vorjahr: 51,5 Mio. Euro) Disagiobeträge (unter anderem aus Forderungsankäufen im Bereich Football Finance) und Bearbeitungsgebühren aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten.

Erläuterungen zu „Passiva 7. Rückstellungen“

Rückstellungsspiegel

Mio. Euro	31.12.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Rechnerischer Zins	Umsetzungen	31.12.2025
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	80,7	-2,8	-10,9	3,6	-2,2	11,3	79,7
b) Steuerrückstellungen	12,6	-11,1	-	0,2	-	1,5	3,1
c) andere Rückstellungen	104,2	-59,1	-12,3	60,1	0,1	7,9	100,9
Ungewisse Verbindlichkeiten	74,6	-51,6	-4,2	50,0	0,1	7,9	76,8
Rückstellungen im Kreditgeschäft	13,2	-	-6,8	4,4	-	-	10,8
Sonstige	16,4	-7,4	-1,4	5,7	0,0	-	13,3
Gesamt	197,4	-73,0	-23,2	63,8	-2,1	20,8	183,8

Die OLB hat im Geschäftsjahr 2025 einen weiteren Teil der Versorgungsverpflichtungen gegen Zahlung eines Einmalbetrages in Höhe von 10,6 Mio. Euro auf einen Pensionsfonds übertragen. Mit dem Wechsel des Durchführungsweges werden durch Ausübung des Passivierungswahlrechts nach Art.28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB die Rückstellungen für die übertragenen Versorgungsverpflichtungen in Höhe des Zahlbetrages nicht in der Bilanz angesetzt.

Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultierten am Bilanzstichtag Fehlbeträge, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Verbindung mit IDW RS HFA 30 n.F. RZ 47 Rückstellungen in Höhe von 5,5 Mio. Euro passiviert wurden.

Angaben gemäß HGB § 285 Nr. 24. und 25. zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die OLB AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Zusagen handelt, wurde zur Verrechnung der Vermögensgegenstände der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände angesetzt.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen lagen folgende Parameter zugrunde:

%	31.12.2025	31.12.2024
Diskontierungszinssatz (10-jähriger Durchschnitt)	2,05	1,90
Diskontierungszinssatz (7-jähriger Durchschnitt)	2,21	1,97
Rententrend	2,25	2,25
Gehaltstrend	3,00	3,00

In 2016 ist das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ in Kraft getreten, welches unter anderem eine Neufassung des § 253 HGB zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen beinhaltet. Der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen wurde seither als 10-Jahres-Durchschnitt statt wie zuvor als 7-Jahres-Durchschnitt berechnet.

Zudem unterliegt ein positiver Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins gegenüber der Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins ergibt, einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB). Da durch die historische Zinsentwicklung der 7-Jahres-Durchschnittszins zum Stichtag über dem 10-Jahres-Durchschnittszins lag, ergab sich ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1,7 Mio. Euro), so dass keine Ausschüttungssperre zu Tragen kam.

Die zuvor genannten Änderungen gelten nur für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, nicht aber für die Bewertung sonstiger Personalverpflichtungen wie zum Beispiel Altersteilzeit, Jubiläums- oder Vorruhestandsleistungen.

Darüber hinaus wurde beim Diskontierungszinssatz weiterhin die Vereinfachungsregelung in § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet. Als Pensionierungsalter wurde die vertraglich vorgesehene beziehungsweise die sich nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

Ein Teil der Pensionszusagen war im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ der Allianz Treuhand GmbH abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert des Treuhandvermögens zugrunde gelegt wurde.

Mio. Euro	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	79,4	77,5
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	80,2	78,2
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	147,9	158,6

Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen in Bezug auf die ausgelagerten Altersversorgungsverpflichtungen sind im Anhang unter „Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen“ zu finden.

Angaben zu Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen an ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Mio. Euro	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	6,0	6,7
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	26,7	27,9
Pensionsrückstellung	20,7	21,2

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Angaben zu Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Risiken bezüglich Steuerzahlungen aufgrund ausstehender Bescheide.

Angaben zu anderen Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 99,8 Mio. Euro (Vorjahr: 104,2 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Abfindungen, Abschlussvergütung sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft und für Rechtsrisiken.

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen werden. Ein Teil dieser Verpflichtungen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ der Allianz Treuhand GmbH abgesichert. Das hierin für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben reservierte Vermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. der Marktwert des reservierten Vermögens zugrunde gelegt wurde.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgte im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen.

Mio. Euro	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	33,3	32,7
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	32,7	31,9
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	11,7	18,9

Allgemeiner Hinweis

Die OLB ist im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs und ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, Investor und Steuerzahler dem Risiko gerichtlicher und aufsichtlicher Verfahren sowie steuerlicher Prüfungen ausgesetzt. Konkreten Risiken aus solchen Abläufen hat die Bank dadurch Rechnung getragen, dass sie ausreichende Rückstellungen gebildet hat. In anderen Fällen hat die Beurteilung der Bank ergeben, dass die Rechtsposition der OLB in einer gerichtlichen Auseinandersetzung oder steuerlichen Prüfung so gefestigt ist, dass eine bilanzielle Vorsorge für das Risiko einer abweichenden Entscheidung zum Bilanzstichtag nicht notwendig ist.

Erläuterungen zu „Passiva 9. Nachrangige Verbindlichkeiten“

Angaben gemäß § 35 Abs. 3 RechKredV

Von der Bank begebene nachrangige Schuldverschreibungen, bei denen der am Ende der Laufzeit geschuldete Erfüllungsbetrag im Zugangszeitpunkt oberhalb ihres Ausgabebetrags liegt, werden unter Beachtung der Effektivzinsmethode in diesem Jahresabschluss erstmalig zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.¹³

Mittelaufnahmen von mehr als 10 % des Gesamtbetrages betreffen nachfolgende Positionen:

OLB-Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Betrag Nominal Mio. Euro	Nominalzinssatz %	Fälligkeit Jahr	Emissionswährung	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
100,0	6,00	n.a.	Euro	Nein
170,0	8,50	2034	Euro	Nein
150,0	8,00	2034	Euro	Nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 646,6 Mio. Euro (Vorjahr: 660,9 Mio. Euro).

	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Nachrangige Wandelschuldverschreibungen	-	1,7
Nachrangige Schuldverschreibungen	485,8	495,4
Nachrangige Schuldscheindarlehen	113,4	115,5
Nachrangige Kundeneinlagen	47,4	48,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	646,6	660,9

Für alle Mittelaufnahmen gilt: Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung der haftenden Eigenmittel entsprechend den Vorschriften der CRR Art. 71.

¹³ Im Vorjahr erfolgte noch die Bildung eines aktivischen Rechnungsabgrenzungspostens.

Der gesamte Zinsaufwand für die nachrangigen Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 41,7 Mio. Euro (Vorjahr: 37,3 Mio. Euro).

Erläuterungen zu „Passiva 12. Eigenkapital“ und „Passiva 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken“

Das bilanzielle Eigenkapital entwickelte sich gemäß folgender Aufstellung:

Mio. Euro	31.12.2024	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Dividendenausschüttung	Einstellung (+) / Auflösung (-)	Sonstige Kapital- Veränderungen	31.12.2025
Gezeichnetes Kapital	99,8	-	-	-	7,2	107,0
b) Kapitalrücklage	540,0	-	-	-	-	540,0
ca) gesetzliche Rücklage	0,2	-	-	-	-	0,2
cd) andere Gewinnrücklagen	834,7	-	-	365,5	-5,5	1.194,6
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	365,5	215,8	-	-365,5	-	215,8
12. Eigenkapital	1.840,1	215,8	-	-	1,7	2.057,6

Im Rahmen der Wandlung einer Wandelschuldverschreibung (ISIN DE000A13SK19) über nominal 1,7 Mio. Euro in gezeichnetes Kapital wurde dieses um 7,2 Mio. Euro erhöht und der für diese Wandlung notwendige Betrag in Höhe von 5,5 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen entnommen.

Im Zuge der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 365,5 Mio. Euro (Vorjahr: 82,4 Mio. Euro) in den Gewinnrücklagen thesauriert.

Angaben zu § 340e Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 HGB

Dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g ist in jedem Geschäftsjahr ein Betrag von mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands zuzuführen und dort gemäß § 340e gesondert auszuweisen. Dieser Posten darf zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands aufgelöst werden. Im Geschäftsjahr gab es keine Veränderung im Sonderposten (Vorjahr: Keine Veränderung). Die Reserven nach § 340g HGB der Bank blieben unverändert bei 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Das gezeichnete Kapital ist nach der Wandlung einer Wandelschuldverschreibung (ISIN DE000A13SK19) in gezeichnetes Kapital in 53.522.280 Stückaktien aufgeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Angaben zum Beschluss der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2024

Die Ordentliche Hauptversammlung hat im März 2025 beschlossen den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 365,5 Mio. Euro vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. (Ergebnisverwendungsbeschluss des Vorjahrs für das Geschäftsjahr 2023: Ausschüttung einer Dividende von 2,01 Euro auf jede der 49,9 Mio. Stückaktien und Einstellung eines Betrages in Höhe von 82,4 Mio. Euro in die anderen Gewinnrücklagen.)

Angaben zur Anzahl der Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 3 und 1 AktG

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 107,0 Mio. Euro. Es war (nach Wandlung der Wandelschuldverschreibung ISIN DE000A13SK19 über nominal 1,7 Mio. Euro) aufgeteilt in 53.522.280 Stückaktien, die jeweils mit einem rechnerischen Wert von 2,00 Euro pro Stückaktie im Grundkapital enthalten sind. Im Rahmen dieser Wandlung in gezeichnetes Kapital wurde dieses um 7,2 Mio. Euro erhöht und der für diese Wandlung notwendige Betrag in Höhe von 5,5 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen entnommen

Angaben zu eigenen Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Februar 2025 erhielt die OLB die Ermächtigung, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 16. Februar 2030 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu maximal 10 Prozent des bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Am 31. Dezember 2025 waren keine eigenen Aktien im Bestand. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Zu- und Abgänge.

Angaben zum genehmigten Kapital gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Die außerordentliche Hauptversammlung der Oldenburgische Landesbank AG hat am 17. Februar 2025 beschlossen:

- a. Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals

Die zuvor bestehende, durch die Hauptversammlung am 2. März 2023 erteilte und bis zum 1. März 2028 befristete Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft wurde mit Wirksamwerden des neuen genehmigten Kapitals aufgehoben.

- b. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital bis zum 16. Februar 2030 durch Ausgabe von bis zu 24,9 Mio. neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 49,9 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025).

Angaben zu bedingtem Kapital gemäß § 152 Abs. 1 Satz 3 AktG

Das Grundkapital ist bedingt erhöht um bis zu 21,8 Mio. Euro (Bedingtes Kapital 2025). Die bedingte Kapitalerhöhung wird vollzogen durch die Ausgabe von bis zu 10,9 Mio. neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, welche ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe mit einem Gewinnbezugsrecht ausgestattet sind.

Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Stammaktien hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus Options oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 17. Februar 2025 unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 15a. HGB zu Rechten aus Wandelschuldverschreibungen

Es bestehen keine weiteren Wandelschuldverschreibungen, die eine bedingte Wandlung in gezeichnetes Kapital verbriefen.

Angaben zur Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 HGB

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Ausschüttungsgesperrte Beträge	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Ertrag aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,1	0,4
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	-	-
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersvorsorge zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	0,7	0,7
Gesamtbetrag	0,8	1,1

Beträge aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (siehe Tabelle), Beträge aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert (siehe Tabelle) und Beträge aus der Aktivierung latenter Steuern sind gemäß § 285 Nr. 28 anzugeben. Es wurde von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, keine aktiven latenten Steuern anzusetzen, so dass sich daraus auch kein ausschüttungsgesperrter Betrag ableitet.

V. Erläuterungen zur Bilanz – Unter-Strich-Positionen

Erläuterungen zu „Unter-Strich-Position 1. Eventualverbindlichkeiten“

Angaben gemäß § 35 Abs. 4 RechKredV und § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Kreditbürgschaften	130,8	155,6
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	470,0	463,6
Akkreditive	8,5	13,4
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	609,3	632,6
abzgl. Rückstellungen auf Bürgschaften und Gewährleistungsverträge	-3,9	-4,9
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen abzgl. Rückstellungen	605,3	627,7

Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Risiken der Inanspruchnahme ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. In allen Fällen der hier berichteten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen lag die geschätzte Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme unter 50 %. Die Verpflichtungen werden kreditmäßig überwacht und beordnet.

Erläuterungen zu „Unter-Strich-Position 2. Andere Verpflichtungen“

Angaben gemäß § 35 Abs. 6 RechKredV und § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Darlehen	2.063,5	1.824,0
Avalkredite	217,9	261,4
Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.281,4	2.085,4
abzgl. Rückstellungen auf Kreditzusagen	-4,3	-5,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen abzgl. Rückstellungen	2.277,1	2.080,5

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich hinsichtlich der angegebenen Volumina um noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen. Mit einer Inanspruchnahme ist jeweils im Rahmen des normalen Kreditgeschäfts zu rechnen. Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Ausfallrisiken ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen.

Soweit in gewährten Avalkreditrahmen Regelungen zum Kündigungsrecht nicht explizit mit dem Kunden vereinbart sind, wurde von der Unwiderruflichkeit der Kreditzusage ausgegangen.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gesamtbetrag wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wäre nach geographischen Märkten aufzugliedern, soweit diese Märkte sich vom Standpunkt der Organisation des Instituts wesentlich voneinander unterscheiden. Da die Steuerung der Refinanzierung und der wesentlichen Risiken organisatorisch zentral erfolgt, sind alle Posten dem Sitzland der Zentrale in Deutschland zuzurechnen.

Erläuterungen zu „GuV 1. Zinserträge“, „GuV 2. Zinsaufwendungen“, „GuV 3. Laufende Erträge“ und „GuV 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen“

	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
	Mio. Euro	Mio. Euro
1. Zinserträge aus	1.252,6	1.480,3
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.050,3	1.308,3
darunter: positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.051,4	1.308,4
darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-1,0	-0,1
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	202,3	172,0
darunter: positive Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	202,3	172,0
darunter: negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	-	-
2. Zinsaufwendungen	-721,6	-825,6
darunter: negative Zinsen	-721,7	-825,9
darunter: positive Zinsen	0,1	0,3
3. Laufende Erträge	1,0	0,1
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-	-
Zinsüberschuss	532,1	654,7

Laufende Erträge aus Beteiligungen enthalten eine Ausschüttung des 100%igen Tochterunternehmens QuantFS GmbH, Hamburg in Höhe von 1,0 Mio. Euro.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften enthalten periodenfremde Zinserträge in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Erläuterungen zu „GuV 5. Provisionserträge“ und „GuV 6. Provisionsaufwand“

	1.1. - 31.12. 2025 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024 Mio. Euro
Wertpapiergeschäft und Vermögensverwaltung	53,0	56,6
Zahlungsverkehr inkl. Kreditkartengeschäft	29,4	32,6
Versicherungs-, Bauspar- und Immobiliengeschäft	10,7	9,1
Kreditgeschäft	34,7	28,3
Auslandsgeschäft	2,3	2,6
Sonstiges	0,2	1,4
Provisionsüberschuss	130,3	130,7

Provisionserträge in Höhe von 0,4 Mio. Euro sind früheren Geschäftsjahren zuzurechnen.

Erläuterungen zu „GuV 8. Sonstige betriebliche Erträge“

Die sonstigen betrieblichen Erträge nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Realisierungsgewinne aus dem Abgang von nicht mehr vollumfänglich betriebsnotwendigen Immobilien in Höhe von 11,3 Mio. Euro.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5,8 Mio. Euro und weitere 1,3 Mio. Euro Erträge enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung, Zinseffekte aus der Änderung von Restlaufzeiten und aus Änderungen des Zinssatzes für die Barwertbemessung von Rückstellungen in folgender Höhe enthalten:

Mio. Euro	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
	31.12.2025	31.12.2025
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	1,9	-
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	-3,0	0,0
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	3,3	0,3
Netto-Betrag der verrechneten Erträge (+) und Aufwendungen (-)	2,2	0,4

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich einen Euro-Gegenwert von 1,0 Mio. Euro nicht überschreiten. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen enthalten per Saldo Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von -5,6 Mio. Euro (Vorjahr: -6,7 Mio. Euro) – (siehe auch „GuV 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen“).

Erläuterungen zu „GuV 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ und „GuV 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen“

	1.1. - 31.12. 2025 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024 Mio. Euro
Personalaufwand	-186,2	-189,4
Andere Verwaltungsaufwendungen	-135,8	-180,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-12,3	-13,3
Betriebliche Aufwendungen	-334,3	-383,4

In den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind Aufwendungen in Höhe von -0,8 Mio. Euro enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Erläuterungen zu „GuV 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen“

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, soweit angegeben, Aufwendungen aus der Abzinsung, Zinseffekte aus der Änderung der Restlaufzeit und aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes für die Barwertbemessung von Rückstellungen in folgender Höhe enthalten:

Mio. Euro	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
	31.12.2025	31.12.2025
Ertrag (-) aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	-	-
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	-	-0,5
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	-	-0,0
Netto-Betrag der verrechneten Aufwendungen (-) und Erträge (+)	-	-0,5

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen enthalten per Saldo Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von -5,6 Mio. Euro (Vorjahr: -6,7 Mio. Euro) – (siehe auch „GuV 8. Sonstige betriebliche Erträge“).

Erläuterungen zu GuV 13. und 14. „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf bzw. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie Zuführungen zu, bzw. Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“

	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
	Mio. Euro	Mio. Euro
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-75,1	-57,7
Gewinn (+)/ Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	22,3	-25,2
Aufwendungen (-) / Erträge (+) aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	-52,9	-83,0

Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Mio. Euro	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Risiko- vorsorge	Rück- stellungen	Gesamt- bestand
31.12.2024	32,7	51,2	164,4	248,3	13,2	261,5
Bestandsveränderungen aus Stufentransfers						
aus Stufe 1						
in Stufe 2	-2,2	15,0	-	12,8	0,5	13,3
in Stufe 3	-0,8	-	28,0	27,2	0,5	27,7
aus Stufe 2						
in Stufe 1	1,0	-9,5	-	-8,4	-0,7	-9,2
in Stufe 3	-	-7,7	38,8	31,1	-0,1	31,0
aus Stufe 3						
in Stufe 1	0,3	-	-6,1	-5,8	-0,1	-5,9
in Stufe 2	-	0,4	-0,9	-0,5	-0,1	-0,6
Abgänge	-4,6	-6,3	-2,9	-13,8	-2,0	-15,7
Neugeschäft	5,5	2,1	16,5	24,1	2,5	26,6
Parameterveränderungen	-7,0	-4,5	5,6	-5,9	-2,9	-8,8
Modifikationen	-	-	-	-	-	-
Verbrauch	-	-	-47,7	-47,7	-	-47,7
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-	-	-	-	-	-
31.12.2025	25,0	40,6	195,8	261,4	10,8	272,2

1) Veränderungen von Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten werden durch Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen erfolgswirksam erfasst.

Die für die Ermittlung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 sowie für die parameterbasierte Berechnung der Risikovorsorge der Stufe 3 erforderlichen Schätzungen sind weiterhin mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere im Hinblick auf die Integration zukunftsorientierter Effekte, die aus schwer prognostizierbaren, singulären Ereignissen resultieren. Um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass die bestehenden Modelle möglicherweise nicht alle relevanten Faktoren und Unsicherheiten widerspiegeln, hat die Bank in der Vergangenheit eine Post-Model-Adjustment (PMA) gebildet und turnusmäßig überprüft. Zum 30. Juni 2025 konnte das PMA vollständig aufgelöst werden, da sich die überprüften Risiken bereits durch die in den Modellen verwendeten Parametern dokumentiert haben (z.B. in erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten oder Verlustratschätzungen). Zum 31.12.2025 waren keine erkennbaren Risiken in Sicht, die nicht durch das Modell reflektiert werden konnten.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft – GuV-Sicht

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen	-60,9	-49,5
Zuführungen zu Wertberichtigungen	-140,5	-147,3
Auflösungen von Wertberichtigungen	79,6	97,8
Nettoergebnis aus Rückstellungen	2,4	4,7
Zuführungen zu Rückstellungen	-4,4	-7,3
Auflösungen von Rückstellungen	6,8	12,0
Direktabschreibungen	-21,3	-16,2
Eingänge auf kundenwirksam abgeschriebene Forderungen	4,7	3,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-75,1	-57,7

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft enthält periodenfremde Eingänge auf kundenwirksam abgeschriebene Forderungen in Höhe von 4,7 Mio. Euro.

Erläuterungen zu „GuV 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren“

In dieser Position sind gemäß § 340c Abs. 2 Satz 2 HGB neben Erträgen aus Zuschreibungen auch Erträge aus Geschäften mit diesen Vermögensgegenständen einzubeziehen (also Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Erträge aus den wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren).

Im Rahmen von Marktrisikoreduzierungsmaßnahmen der Alteigentümer der Bank im Rahmen der Vorbereitung des am 2. Januar 2026 vollzogenen Erwerbs durch die neuen Eigentümer der Bank wurden im Jahr 2025 Wertpapierbestände des Anlagevermögens veräußert und aus diesen Maßnahmen Bewertungsverluste in Höhe von -1,3 Mio. Euro realisiert.

Erläuterungen zu „GuV 22. Außerordentliches Ergebnis“

Während § 277 HGB n. F. (neue Fassung) in der seit dem 23. Juli 2015 geltenden Fassung keine Zuordnung von Ergebnisbestandteilen im außerordentlichen Ergebnis mehr vorsieht, basiert die Staffelform gemäß der maßgeblichen RechKredV weiterhin auf dieser Zuordnung.

Die OLB hat im Geschäftsjahr 2025 einen weiteren Teil der Versorgungsverpflichtungen gegen Zahlung eines Einmalbetrages in Höhe von 10,6 Mio. Euro auf einen Pensionsfonds übertragen. Dies führte zu einem außerordentlichen Ertrag wegen Rückstellungsaufösungen in gleicher Höhe. Die Dotierung zum Pensionsfonds führte zu einem außerordentlichen Aufwand in Höhe von -10,6 Mio. Euro.

Erläuterungen zu „GuV 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „GuV 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen“

Der Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag für das Berichtsjahr betrug -77,1 Mio. Euro (Vorjahr: -95,0 Mio. Euro). Vom gesamten Steueraufwand entfielen -36,4 Mio. Euro (Vorjahr: -48,5 Mio. Euro) auf Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) und -38,8 Mio. Euro (Vorjahr: -46,1 Mio. Euro) auf Gewerbesteuer.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Nachzahlungen in Höhe von -3,5 Mio. Euro enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Angaben gemäß § 285 Nr. 30a HGB

Im Dezember 2021 hat die OECD-Musterregeln für eine neue globale Mindeststeuer veröffentlicht, die auf inländische und multinationale Gruppen oder Unternehmen mit einem Jahresumsatz von insgesamt mindestens 750 Mio. EUR abzielen.

Unsere Unternehmensgruppe, der OLB-Konzern, mit der Oldenburgische Landesbank AG (kurz OLB AG) als oberste Muttergesellschaft fällt in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes.

Der OLB Konzern kann die Übergangregelung § 83 MinStG für Unternehmensgruppe mit unter- geordneter internationaler Tätigkeit anwenden und somit ist die OLB AG für 5 Jahre von der Mindestbesteuerung befreit.

Für die Bilanzierung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten wendet die Gesellschaft die Ausnahmeregelung gem. § 274 Abs. 3 Nr. 1 HGB an.

Angaben zu Latenten Steuern

Die per Saldo aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des in § 274 Abs. 1 S. 2 HGB enthaltenen Wahlrechts nicht angesetzt.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Bilanzpositionen, die zu Steuerlatenzen führen.

Mio. Euro	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	-	0,0
Forderungen an Kunden	15,7	-	15,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17,3	-	17,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,5	-	1,5
Beteiligungen	0,1	-	0,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	0,6	-0,6
Sachanlagen	0,9	-	0,9
Sonstige Vermögensgegenstände	21,7	-	21,7
Pensionsrückstellungen	7,4	-	7,4
Andere Rückstellungen	4,4	-	4,4
Sonstige	-	0,1	-0,1
Bilanzposition Gesamt	69,0	0,7	68,3

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit den zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus der Differenzen geltenden Steuersätzen. Für die Geschäftsjahre 2026 bis 2032 wurden die jeweils gesetzlich festgelegten Körperschaftsteuersätze angesetzt, die im Einzelnen wie folgt lauten:

- 15 % für 2026 und 2027,
- 14 % für 2028,
- 13 % für 2029,
- 12 % für 2030,
- 11 % für 2031 und
- 10 % für 2032.

Zusätzlich wurden der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,500% und der Gewerbesteuerzuschlag von 15,175 % berücksichtigt.

Zum 31.12.2025 erfolgt die Bewertung der Steuerlatenzen mit einem Steuersatz von 28,500 %.

VII. Angaben gemäß § 28 PfandBG zum Hypothekendarlehenpfandbriefumlauf

Die Bank hat Hypothekendarlehenpfandbriefe emittiert. Folgende Angaben erfolgen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG):

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024	Q1 / 2025	Q2 / 2025	Q3 / 2025	Q4 / 2025
Nominalwert								
Pfandbriefumlauf	1.471,0	1.481,0	2.058,2	2.073,2	2.098,2	2.173,2	2.173,2	2.163,2
darunter Derivate								
Deckungsmasse	1.675,4	1.735,5	2.573,3	2.461,4	2.451,8	2.508,4	2.536,0	2.606,8
darunter Derivate								
% Fremdwährungsderivate von Passiva	-							
% Zinsderivate von Passiva	-							
% Fremdwährungsderivate von Aktiva	-							
% Zinsderivate von Aktiva	-							
Überdeckung	204,4	254,5	515,1	388,2	353,6	335,2	362,8	443,6
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	13,9	17,2	25,0	18,7	16,9	15,4	16,7	20,5
Gesetzliche Überdeckung	57,4	57,5	82,4	83,3	83,7	86,2	86,0	85,3
Vertragliche Überdeckung	-	-	-	-	-	-	-	-
Freiwillige Überdeckung	147,0	197,0	432,7	304,9	269,9	249,0	276,8	358,3
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells								
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	13,9	17,2	25,0	18,7	16,9	15,4	16,7	20,5

Barwert									
Pfandbriefumlauf	1.409,8	1.404,3	2.077,2	2.103,1	2.097,2	2.163,1	2.160,9	2.131,8	
darunter Derivate									
Deckungsmasse	1.607,2	1.645,0	2.511,5	2.407,8	2.363,1	2.427,1	2.444,6	2.480,3	
darunter Derivate									
% Fremdwährungsderivate von Passiva	-								
% Zinsderivate von Passiva	-								
% Fremdwährungsderivate von Aktiva	-								
% Zinsderivate von Aktiva	-								
Überdeckung	197,4	240,8	434,3	304,7	265,8	264,0	283,7	348,5	
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	14,0	17,1	20,9	14,5	12,7	12,2	13,1	16,3	
Gesetzliche Überdeckung	28,2	28,1	41,5	42,1	41,9	43,3	43,2	42,6	
Vertragliche Überdeckung	-	-	-	-	-	-	-	-	
Freiwillige Überdeckung	169,2	212,7	392,8	262,6	223,9	220,8	240,5	305,9	
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells									
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	14,0	17,1	20,9	14,5	12,7	12,2	13,1	16,3	

Risikobarwert ¹⁾									
Pfandbriefumlauf	1.192,2	1.193,0	1.769,8	1.791,3	1.786,9	1.840,0	1.850,0	1.836,7	
darunter Derivate									
Deckungsmasse	1.344,3	1.379,2	2.151,0	2.047,6	2.015,0	2.067,8	2.088,1	2.128,6	
darunter Derivate									
% Fremdwährungsderivate von Passiva	-								
% Zinsderivate von Passiva	-								
% Fremdwährungsderivate von Aktiva	-								
% Zinsderivate von Aktiva	-								
Überdeckung	152,1	186,2	381,2	256,4	228,1	227,8	238,1	291,9	
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	12,8	15,6	21,5	14,3	12,8	12,4	12,9	15,9	
Gesetzliche Überdeckung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Vertragliche Überdeckung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Freiwillige Überdeckung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells									
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	12,8	15,6	21,5	14,3	12,8	12,4	12,9	15,9	

1) Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der statische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur (in Mio. Euro)

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024	Q1 / 2025	Q2 / 2025	Q3 / 2025	Q4 / 2025
Pfandbriefumlauf								
<= 0,5 Jahre	-	-	55,0	20,0	-	10,0	13,0	3,0
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	-	-	-	10,0	13,0	3,0	-	-
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	-	-	13,0	3,0	-	-	-	50,0
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	3,0	3,0	-	-	-	50,0	50,0	1,0
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	-	-	50,0	51,0	51,0	1,0	1,0	5,0
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	1,0	1,0	1,0	5,0	82,0	447,0	452,0	472,2
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	77,0	442,0	452,0	472,2	395,2	30,2	25,2	-
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	1.251,0	896,0	1.348,2	1.323,0	1.323,0	1.401,0	1.401,0	1.401,0
> 10 Jahre	139,0	139,0	139,0	189,0	234,0	231,0	231,0	231,0
Gesamt Pfandbriefumlauf	1.471,0	1.481,0	2.058,2	2.073,2	2.098,2	2.173,2	2.173,2	2.163,2

Deckungsmasse									
<= 0,5 Jahre	57,9	141,5	127,9	67,4	76,1	57,0	59,8	63,8	
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	109,6	26,4	76,5	68,1	89,1	62,9	60,6	94,3	
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	25,3	26,2	99,6	93,6	59,0	93,1	97,4	61,9	
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	25,1	26,0	85,5	95,2	95,9	68,8	70,9	110,4	
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	85,4	92,3	181,1	181,3	175,7	195,0	203,7	197,9	
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	71,3	76,1	216,7	198,3	213,9	261,4	256,2	240,2	
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	103,5	111,0	194,4	167,7	185,8	209,0	225,7	263,9	
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	487,1	504,5	802,2	791,0	757,3	746,1	754,4	786,1	
> 10 Jahre	710,2	731,5	789,4	798,8	799,0	815,2	807,2	788,2	
Gesamt Deckungsmasse	1.675,4	1.735,5	2.573,3	2.461,4	2.451,8	2.508,4	2.536,0	2.606,8	
Fälligkeitsverschiebung (12 Monate)¹⁾									
<= 0,5 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-	
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	-	-	55,0	20,0	-	10,0	13,0	3,0	
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	-	-	-	10,0	13,0	3,0	-	-	
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	3,0	3,0	13,0	3,0	-	50,0	50,0	51,0	
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	-	-	50,0	51,0	51,0	1,0	1,0	5,0	
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	1,0	1,0	1,0	5,0	82,0	447,0	452,0	472,2	
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	1.297,0	1.297,0	1.334,2	1.329,2	1.283,2	928,2	923,2	898,0	
> 10 Jahre	170,0	180,0	605,0	655,0	669,0	734,0	734,0	734,0	
Gesamt Fälligkeitsverschiebung (12 Monate)	1.471,0	1.481,0	2.058,2	2.073,2	2.098,2	2.173,2	2.173,2	2.163,2	

1) Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um eine äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Stichtag zum Quartalsende								
Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen								
Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs	-	-	-	-	-	-	-	-
Wechselkurs								
Nettobarwert in Fremdwahrung								
davon CAD								
davon CHF								
davon CZK								
davon DKK								
davon GBP								
davon HKD								
davon JPY								
davon NOK								
davon SEK								
davon USD								
davon AUD								
Nettobarwert	-	-	-	-	-	-	-	-

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024	Q1 / 2025	Q2 / 2025	Q3 / 2025	Q4 / 2025
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	89,6	89,9	91,3	95,3	95,3	97,4	97,4	97,5
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024	Q1 / 2025	Q2 / 2025	Q3 / 2025	Q4 / 2025
Grote sich innerhalb der nachsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 (1a) S. 3 PfandBG fur Pfandbriefe	4,5	0,6	47,6	36,8	10,3	0,6	0,0	16,7
Tag, an dem sich die grote negative Summe ergibt	15,0	28,0	120,0	27,0	56,0	28,0	15,0	27,0
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) S. 3 PfandBG erfullen (Liquiditatsdeckung)	175,0	174,9	224,9	114,6	115,3	125,9	126,4	126,4
Liquiditatsuberschuss	172,1	175,6	177,3	78,3	105,0	125,2	126,3	109,7

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024	Q1 / 2025	Q2 / 2025	Q3 / 2025	Q4 / 2025
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	<p>Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.</p>							
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p>							

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte (in Mio. Euro)

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024	Q1 / 2025	Q2 / 2025	Q3 / 2025	Q4 / 2025
bis einschließlich 300 Tsd. Euro	1.402,8	1.459,9	1.966,8	1.973,3	1.972,4	2.006,7	2.016,6	2.024,2
mehr als 300 Tsd. Euro bis zu 1 Mio. Euro	90,9	92,9	229,2	232,8	241,5	245,2	274,9	274,1
mehr als 1 Mio. Euro bis zu 10 Mio. Euro	6,7	7,7	69,5	70,6	51,2	51,1	43,4	67,0
mehr als 10 Mio. Euro	-	-	82,9	69,7	71,8	80,4	76,1	116,5
Gesamt	1.500,4	1.560,5	2.348,3	2.346,4	2.336,8	2.383,4	2.411,0	2.481,8

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024	Q1 / 2025	Q2 / 2025	Q3 / 2025	Q4 / 2025
Wohnwirtschaftliche Verwendung	1.471,7	1.531,1	2.320,0	2.317,3	2.307,5	2.354,5	2.380,4	2.451,6
Gewerbliche Verwendung	28,7	29,4	28,3	29,1	29,3	28,9	30,6	30,2
Gesamt	1.500,4	1.560,5	2.348,3	2.346,4	2.336,8	2.383,4	2.411,0	2.481,8

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024	Q1 / 2025	Q2 / 2025	Q3 / 2025	Q4 / 2025
Bundesrepublik Deutschland								
Wohnwirtschaftliche Verwendung	1.471,7	1.531,1	2.320,0	2.317,3	2.307,5	2.354,5	2.380,4	2.451,6
davon Eigentumswohnungen	131,0	134,4	344,9	337,4	339,0	338,2	351,2	350,5
davon Ein- und Zweifamilienhäuser	1.279,7	1.332,4	1.741,1	1.756,1	1.760,2	1.798,8	1.823,3	1.829,2
davon Mehrfamilienhäuser	61,0	64,2	233,9	223,7	208,3	217,5	205,8	271,9
davon Unfertige Neubauten								
davon Bauplätze								
Gewerbliche Verwendung	28,7	29,4	28,3	29,1	29,3	28,9	30,6	30,2
davon Bürogebäude	7,9	7,8	7,1	6,9	7,1	6,7	8,9	8,9
davon Handelsgebäude	10,7	10,6	10,3	11,3	11,5	11,6	1,4	1,3
davon Industriegebäude	0,9	0,9	0,9	0,9	0,4	0,4	12,5	12,1
davon sonstige Gebäude	9,1	10,2	10,1	9,9	10,3	10,2	7,8	7,8
davon unfertige Neubauten	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Bauplätze	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt Bundesrepublik Deutschland	1.500,4	1.560,5	2.348,3	2.346,4	2.336,8	2.383,4	2.411,0	2.481,8
alle Staaten								
Wohnwirtschaftliche Verwendung	1.471,7	1.531,1	2.320,0	2.317,3	2.307,5	2.354,5	2.380,4	2.451,6

davon Eigentumswohnungen	131,0	134,4	344,9	337,4	339,0	338,2	351,2	350,5
davon Ein- und Zweifamilienhäuser	1.279,7	1.332,4	1.741,1	1.756,1	1.760,2	1.798,8	1.823,3	1.829,2
davon Mehrfamilienhäuser	61,0	64,2	233,9	223,7	208,3	217,5	205,8	271,9
davon Unfertige Neubauten								
davon Bauplätze								
Gewerbliche Verwendung	28,7	29,4	28,3	29,1	29,3	28,9	30,6	30,2
davon Bürogebäude	7,9	7,8	7,1	6,9	7,1	6,7	8,9	8,9
davon Handelsgebäude	10,7	10,6	10,3	11,3	11,5	11,6	1,4	1,3
davon Industriegebäude	0,9	0,9	0,9	0,9	0,4	0,4	12,5	12,1
davon sonstige Gebäude	9,1	10,2	10,1	9,9	10,3	10,2	7,8	7,8
davon unfertige Neubauten	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Bauplätze	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt alle Staaten	1.500,4	1.560,5	2.348,3	2.346,4	2.336,8	2.383,4	2.411,0	2.481,8

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024	Q1 / 2025	Q2 / 2025	Q3 / 2025	Q4 / 2025
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten (in Mio. Euro)	-	-	-	-	-	-	-	-
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	-	-	-	-	-	-	-	-
§ 28 (1) Nr. 11 Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe) (in Jahren)	5,0	5,2	5,2	5,3	5,5	5,7	5,8	5,9
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (in %)	56,2	56,2	54,9	54,9	54,8	54,9	54,8	54,9
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktbasis - freiwillige Angabe -								
Ordentliche Deckung (nominal) (in Mio. Euro)	1.500,4	1.560,5	2.348,3	2.346,4	2.336,8	2.383,4	2.411,0	2.481,8
Anteil am Gesamtumlauf (in %)	102,0	105,4	114,1	113,2	111,4	109,7	110,9	114,7

Übersicht über rückständige Leistungen (in Mio. Euro)

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024	Q1 / 2025	Q2 / 2025	Q3 / 2025	Q4 / 2025
Bundesrepublik Deutschland								
Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	-	-	-	-	-
Alle Staaten								
Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt alle Staaten	-	-	-	-	-	-	-	-

ISIN-Liste der Inhaberpapiere

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024	Q1 / 2025	Q2 / 2025	Q3 / 2025	Q4 / 2025
	DE000A11QJK8	DE000A11QJK8	DE000A11QJK8	DE000A11QJK8	DE000A11QJK8	DE000A11QJK8	DE000A11QJM4	DE000A11QJM4
	DE000A11QJM4	DE000A11QJM4	DE000A11QJM4	DE000A11QJM4	DE000A11QJM4	DE000A11QJM4	DE000A11QJN2	DE000A11QJN2
	DE000A11QJN2	DE000A11QJN2	DE000A11QJN2	DE000A11QJN2	DE000A11QJN2	DE000A11QJN2	DE000A11QJS1	DE000A11QJS1
	DE000A11QJS1	DE000A11QJS1	DE000A11QJS1	DE000A11QJS1	DE000A11QJS1	DE000A11QJS1	DE000A30VJD3	DE000A30VJD3
			DE000A30VJD3	DE000A30VJD3	DE000A30VJD3	DE000A30VJD3	DE000A383DB2	DE000A383DB2
			DE000A383BS0	DE000A383BS0	DE000A383BS0	DE000A383DB2		
			DE000A383PJ9	DE000A383PJ9	DE000A383PJ9			
			DE000A383PK7	DE000A383PK7	DE000A383PK7			

Angaben gemäß § 28 (2) S. 5 PfandBG.

Darlehen mit Rückstand werden prozessual unverzüglich aus dem Deckungsstock genommen. Somit ergibt sich zu jedem Quartalsstichtag und dem Jahresende eine Fehlanzeige zu

- der Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren
- der Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren
- der Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen
- der Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke
- dem Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen

bezogen auf den Deckungsstock.

Zusätzliche Angaben für Pfandbriefbanken nach § 2 Abs. 1 RechKredV i. V. m. Formblatt 1

Die Gliederung einzelner Bilanzpositionen nach den für Pfandbriefbanken geltenden Regelungen zeigt zum 31. Dezember 2025 folgende zusätzliche Informationen:

Aktiva	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute	663,7	1.118,7
a) Hypothekendarlehen	-	-
b) Kommunalkredite	-	-
c) andere Forderungen	663,7	1.118,7
darunter: täglich fällig	489,2	1.044,7
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	-	-
Forderungen an Kunden	26.141,3	25.730,7
a) Hypothekendarlehen	11.375,7	11.601,6
b) Kommunalkredite	2.012,2	1.757,5
c) andere Forderungen	12.753,4	12.371,6
darunter: täglich fällig	844,5	767,1
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	9,6	7,4
Rechnungsabgrenzungsposten	49,7	72,7
a) aus dem Emissionsgeschäft	1,7	14,1
b) andere	48,0	58,6

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Darlehen (nominal 2.481,8 Mio. Euro) werden unter dem Bilanzposten Forderungen an Kunden, die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (nominal 125,0 Mio. Euro) werden unter dem Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. Euro	Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.614,5	7.608,0
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	80,6	80,6
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
c) andere Verbindlichkeiten	5.533,9	7.527,4
darunter: täglich fällig	124,4	177,7
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	-	-
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.752,3	22.804,1
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	305,9	290,5
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
c) Spareinlagen	1.023,8	1.080,6
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	748,0	870,9
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	275,8	209,7
d) andere Verbindlichkeiten	21.422,5	21.432,9
darunter: fällig fällig	10.786,1	10.634,6
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	-	-
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.625,7	2.582,8
a) begebene Schuldverschreibungen	2.625,7	2.582,8
aa) Hypothekenpfandbriefe	1.796,1	1.731,8
ab) öffentliche Pfandbriefe	-	-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	829,5	851,0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
darunter: Geldmarktpapiere	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	109,4	98,5
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	56,1	51,5
b) andere	53,3	47,0

VIII. Sonstige Angaben

Angaben zu Geschäften mit Derivaten gemäß § 285 Nr. 19 HGB, § 285 Nr. 3 HGB und § 36 RechKredV

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

Mio. Euro	Nominalwerte		positive beizulegende Zeitwerte		negative beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Caps	1.221,6	1.579,2	1,0	3,5	-1,0	-3,4
Floors	1.231,7	1.071,0	0,7	2,0	-0,7	-2,0
Swaps (Kundengeschäft)	3.962,1	4.197,7	62,4	72,5	-49,6	-58,6
Swaps (Bankbuchsteuerung)	24.332,9	19.596,3	413,5	472,8	-272,4	-460,8
Zinsrisiken	30.748,3	26.444,2	477,6	550,8	-323,8	-524,8
Cross Currency Swaps	148,8	191,5	13,8	1,5	-	-1,5
Devisenoptionen (Long)	86,0	146,8	2,1	1,5	-	-
Devisenoptionen (Short)	86,0	146,8	-	0,0	-2,1	-1,5
FX-Swaps und Devisentermingeschäfte	2.411,5	2.505,5	15,7	35,2	-15,0	-24,8
Währungsrisiken	2.732,4	2.990,5	31,7	38,3	-17,1	-27,8
Total Return Swap	724,3	676,9	7,9	22,2	-5,3	-
Sonstige Risiken	724,3	676,9	7,9	22,2	-5,3	-

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Mio. Euro	Nominalwerte		positive beizulegende Zeitwerte		negative beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
OECD Banken	30.474,4	26.060,3	487,0	574,1	-306,9	-500,2
sonstige Kontrahenten	3.730,6	4.051,3	30,2	37,1	-39,3	-52,4
Derivate gesamt	34.205,0	30.111,5	517,2	611,3	-346,2	-552,6

Derivative Geschäfte – Nominalwerte nach Restlaufzeiten

Mio. Euro	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Sonstige Risiken	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
bis zu 3 Monaten	1.446,0	-	1.418,1	1.458,8	-	-
über 3 Monate bis 1 Jahr	4.919,2	2.537,9	993,9	1.164,3	-	-
über 1 bis 5 Jahre	10.465,7	12.329,0	320,3	367,4	724,3	676,9
über 5 Jahre	13.917,4	11.577,2	-	-	-	-
Derivate gesamt	30.748,3	26.444,2	2.732,4	2.990,5	724,3	676,9

Zum 31. Dezember 2025 wurden keine Derivate im Handelsbestand geführt.

Die derivativen Geschäfte dienen im Wesentlichen der Abdeckung von Zins- und Wechselkursschwankungen.

In die Ermittlung eines möglichen Verpflichtungsüberschusses aus zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs wurden Zinsswaps für die Bankbuchsteuerung mit einem Volumen von 24.332,9 Mio. Euro (Vorjahr: 19.596,3 Mio. Euro) einbezogen. Der negative Zeitwert dieser Zinsswaps lag zum Stichtag bei -272,4 Mio. Euro (Vorjahr: -460,8 Mio. Euro), der positive Zeitwert bei +413,5 Mio. Euro (Vorjahr: +472,8 Mio. Euro). Zusätzlich wurden Zinskontrakte mit einem Volumen von 3.962,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4.197,7 Mio. Euro) einbezogen, die aus dem Kundengeschäft resultierten. Diese wiesen positive beizulegende Zeitwerte von +62,4 Mio. Euro (Vorjahr: +72,5 Mio. Euro) sowie negative beizulegende Zeitwerte von -49,6 Mio. Euro (Vorjahr: -58,6 Mio. Euro) auf. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Zinsswaps wurden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Derivate fanden Verwendung bei durchgehandelten Kundengeschäften (Glattstellung von Risiken aus Derivategeschäften mit Kunden) und im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung.

Falls keine Marktpreise notierten (OTC-Derivate), fanden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (u. a. Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der beizulegende Zeitwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows, die automatisch im Handelssystem PRIME der Bank ermittelt wurden. Die vorstehenden Tabellen weisen die Nominalwerte sowie die positiven und negativen beizulegenden Zeitwerte der zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalwerte dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285_Nr. 3 und 3a HGB

	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Leasingverträgen	89,8	76,0
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	16,4	8,8
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	5,9	2,9
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	112,1	87,6
davon: Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-

Die mit dem Nominalwert angesetzten Verpflichtungen enthalten Fälligkeiten bis zum Jahr 2035, hauptsächlich bedingt durch langfristige Mietverträge.

Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Verpflichtung gegenüber und Aufwand für Einlagensicherungs- und Marktstabilisierungssystemen:

Verpflichtungen gegenüber Einlagensicherungs- und Finanzmarktstabilisierungsfonds	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken	27,6	26,5
Einlagensicherungsfonds	4,3	4,3
Einheitlicher Abwicklungsfonds	14,2	14,2
Summe	46,2	45,0

Die Bank hat eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung gegenüber jedem dieser Systeme. Sollten diese Mittel in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden, können zusätzliche sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 46,2 Mio. Euro (2024: 45,0 Mio. Euro) entstehen.

Jährliche Gesamtaufwendungen für Einlagensicherungs- und Finanzmarktstabilisierungsfonds	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken	-3,4	-7,0
Einlagensicherungsfonds	-0,1	-0,0
Einheitlicher Abwicklungsfonds	-0,3	-
Summe	-3,9	-7,1

Im Jahr 2025 hat die Oldenburgische Landesbank AG insgesamt 3,9 Mio. Euro (2024: 7,1 Mio. Euro) für diese Programme aufgewendet.

In dem Urteil des EuGH vom 25.10.2023 im Verfahren BNP Paribas Public Sector SA vs. SRB (RS. T-668/21) wurde entschieden, dass der Teil des Jahresbeitrages der Bankenabgabe, für den eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung (IPC) eingegangen wurde, auch dann geleistet werden muss, wenn das beitragende Institut aus dem Anwendungsbereich der SRM-Verordnung ausscheidet. Die beklagte Partei hatte Einspruch gegen dieses Urteil eingelegt.

Über den Einspruch hat das EuGH im November 2025 entschieden. Der Inhalt des Urteils wird durch den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer so interpretiert, dass Banken mit einer Inanspruchnahme in der Zukunft zu rechnen haben, da auch selbst nach Rückgabe der Banklizenz kein Anspruch auf Rückzahlung der Sicherheit besteht, und sich daraus – dem Grunde nach – eine Pflicht zur Bildung einer Rückstellung ableitet. Der Bilanzierende hat bei der Bewertung der Rückstellung entsprechende Annahmen zum zeitlichen Eintritt und der Höhe der Inanspruchnahme zugrunde zu legen.

Nach Aussage des SRB ist die Abwicklungsfähigkeit des Bankensektors deutlich angestiegen. Daher sieht die OLB die Wahrscheinlichkeit einer Verwertung der hinterlegten Barsicherheiten durch den SRB als äußerst unwahrscheinlich an. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts wurde eine Rückstellung in Höhe von 1,1 Mio. Euro gebildet.

Haftungsverhältnisse aus betrieblicher Altersversorgung und ähnlichen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung.

Die OLB hat ihren Mitarbeitern in der Vergangenheit verschiedene betriebliche Altersvorsorgeprodukte zugesagt, u. a.

- über den Durchführungsweg der Direktzusage,
- über Zusagen im Rahmen einer Deferred Compensation,
- über Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e. V. (APV)
- über mtl. Einzahlungen in Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG,
- über die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK). Die OLB ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten.

Seit dem 1. August 2018 erfolgt die Neuanmeldung zur betrieblichen Altersvorsorge für die OLB einheitlich

- über den „BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.“
- sowie in die „BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V.“ (BVV).

Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsverpflichtungen und als Reaktion auf die handelsbilanziellen Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase hat die OLB in 2019 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt. Ende 2019 wurde die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank auf die Oldenburgische Landesbank AG verschmolzen; im Zuge dessen wurde die Anpassung des Durchführungsweges in 2020 auch für wesentliche Teile der übernommenen Versorgungsverpflichtungen der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank vorgenommen. Anfang November 2025 erfolgte für weitere Teile der Versorgungsverpflichtungen der OLB eine Änderung des Durchführungsweges. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt. Für die übertragenen Verpflichtungen haftet die OLB weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Bei Wechsel des Durchführungsweges und auch im Berichtsjahr lag eine nahezu vollständige Ausfinanzierung des Pensionsfonds bezogen auf den notwendigen Erfüllungsbetrag der betreffenden Versorgungsverpflichtungen gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB vor. Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultierten am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 66,6 Mio. Euro, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Verbindung mit IDW RS HFA 30 RZ 47 Rückstellungen in Höhe von 5,5 Mio. Euro passiviert wurden.

Haftungsverhältnisse der Bank aus zugesagten Kompensationszahlungen an BVV für Mitarbeiter

Die OLB ist Mitglied im „BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.“ sowie in der „BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V.“ (BVV), deren satzungsmäßige Aufgaben darin liegen, den beim BVV versicherten Angestellten und deren Hinterbliebenen Leistungen im Zusammenhang mit Renteneintritt, Erwerbsminderung und Tod zu gewähren. Die Mitgliederversammlung des BVV hat am 24. Juni 2016 eine Satzungsänderung beschlossen, die für Mitarbeiter, deren Mitgliedschaft beim BVV vor dem 1. Januar 2005 begründet wurde, mit Leistungskürzungen verbunden ist. Die OLB hat zugesagt, diese Leistungskürzung durch Zahlung eines zusätzlichen Beitrags an den BVV ab dem 1. Januar 2017 zu kompensieren. Der zusätzliche Beitrag ist der Höhe nach jeweils begrenzt auf den Betrag, der erforderlich ist, um für den jeweiligen Mitarbeiter den Rentenbaustein zu erreichen, der sich ohne den zusätzlichen Beitrag aus den bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Steigerungsbeträgen bzw. Verrentungsfaktoren ergeben würde. Für das Beitragsjahr 2025 betrug dieser Kompensationsbetrag insgesamt 0,7 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige und explizit auf die Satzungsänderung vom 24. Juni 2016 beschränkte Zusage, die keinen Rechtsanspruch auf künftige Leistungen in vergleichbaren Konstellationen begründet.

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht der in der Bilanz ausgewiesenen Barreserve und unterliegt keiner Verfügungsbeschränkung.

Weitere Pflichtangaben

Angaben zu Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung gemäß § 35 Abs. (1) Nr. 5 RechKredV

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erreichen einen wesentlichen Umfang im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bank: Depotverwaltung, Vermögensverwaltung, Vermittlung von Versicherungs- und Bauspargeschäften, Verwaltung von Treuhandkrediten sowie Investmentgeschäft.

Angaben zu Mitarbeitenden gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Bank 1.735 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.782). Die Mitarbeitenden verteilen sich wie folgt:

Jahresdurchschnitt	1.1. - 31.12. 2025		
	männlich	weiblich	Gesamt
Mitarbeitende Vollzeit	857	359	1.215
Mitarbeitende Teilzeit	73	447	520
Gesamt	930	805	1.735

Am 31. Dezember 2025 betrug die Zahl der Mitarbeitenden 1.742 (Vorjahr: 1.703).

Angaben zur Organvergütung gemäß § 285 Nr. 9 a) und b) HGB und Angaben zur Kreditgewährung an Organe gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV

Die Gesamtbezüge des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB im Geschäftsjahr 2025 betragen 12.197 Tsd. Euro.

Früheren Mitgliedern des Vorstands oder deren Hinterbliebenen wurden Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 b) HGB in Höhe von insgesamt 1.009 Tsd. Euro gewährt (berücksichtigt sind auch Bezüge von früheren Mitgliedern des Vorstands von Rechtsvorgängergesellschaften oder deren Hinterbliebenen). Der diskontierte Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis belief sich auf 26.683 Tsd. Euro.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats gem. § 285 Nr. 9 a) HGB für das Geschäftsjahr 2025 betragen 1.795 Tsd. Euro (berücksichtigt sind auch die Bezüge von unterjährig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern).

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2025 folgendermaßen dar: Die Inanspruchnahme von Dispositionskrediten beträgt 0,00 Tsd. Euro. Kreditkartenlimite wurden am Bilanzstichtag mit 0,6 Tsd. Euro in Anspruch genommen. Darlehenszusagen bestanden per 31. Dezember 2025 in Höhe von 614,9 Tsd. Euro, die per 31. Dezember mit 614,9 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Verzinsung und die Ausgestaltung waren marktüblich.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2025 folgendermaßen dar: Die Inanspruchnahme von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 0,0 Tsd. Euro. Kreditkartenlimite wurden zum Bilanzstichtag mit 1,63 Tsd. Euro in Anspruch genommen. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 25,2 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2025 mit 25,2 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Verzinsung und die Ausgestaltung waren marktüblich.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB und darüber hinaus

Im Folgenden ist eine Übersicht gemäß § 285 Nr. 11 HGB über den Anteilsbesitz der OLB dargestellt, sofern die Bank mindestens 20 % der Anteile besitzt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Nennwert (Mio. Euro)	Buchwert (Mio. Euro)
OLB-Service GmbH, Oldenburg	100,0	0,0	0,0
Quant FS GmbH, Hamburg	100,0	0,1	0,1
Gesamt		0,1	0,1

Diese Tochterunternehmen brauchen in einen Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, da sie zusammen genommen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Die OLB ist von der Pflicht, einen Konzernabschluss aufzustellen, befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden müssen.

Die OLB hält darüber hinaus Anteile von weniger als 20 % an Beteiligungen gemäß folgender Übersicht:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Nennwert (Mio. Euro)	Buchwert (Mio. Euro)	Eigenkapital (Mio. Euro)	Ergebnis (Mio. Euro)
Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen	5,75	0,2	0,1	10,6	0,4
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,42	0,1	0,3	300,9	13,2
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	3,08	0,1	0,0	38,0	1,1
Euro Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main	1,51	0,0	0,0	13,2	0,3
Parkhaus am Waffenplatz Gesellschaft mbH, Oldenburg	3,43	0,0	0,0	6,6	-0,0
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH, Hannover	5,50	0,1	0,1	17,4	0,3
TGO Besitz GmbH & Co.KG, Oldenburg	8,91	0,1	0,0	1,3	0,0
Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH, Brake	2,50	0,0	0,0	0,5	0,0
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication S.C.R.L. (S.W.I.F.T.), La Hulpe	0,02	0,0	0,0	871,2	132,9
Gesamt		0,6	0,6	1.259,6	148,1

Eigenkapital und Ergebnisse der Beteiligungen lagen für das abgeschlossene Berichtsjahr zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht vor; es wurden die aktuell verfügbaren Daten berichtet.

Angaben zu Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB

	1.1. - 31.12. 2025 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024 Mio. Euro
Abschlussprüfungsleistungen	2,3*	1,7
Andere Bestätigungsleistungen	2,3	1,7
Sonstige Leistungen	0,1	-
Gesamt	4,6	3,4

*) Davon 0,2 Mio. Euro als Aufwand für das Vorjahr

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betraf vor allem die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht.

Das Honorar für andere Bestätigungsleistungen umfasst die Leistungen für die freiwillige Konzernabschlussprüfung (IFRS), projektbegleitende Prüfungstätigkeiten im Zusammenhang mit einem Proforma-Abschluss für den Börsenprospekt, Comfort Letter-Leistungen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Börsengang, die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung, Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Krediteinreichungsverfahren der Deutschen Bundesbank sowie mit § 16j FinDAG, Leistungen als Verification Agent einer Verbriefungstransaktion sowie die Durchführung der Prüfung nach § 89 WpHG (Depot- und WpHG-Prüfung).

Das Honorar für sonstige Leistungen umfasst Leistungen im Zusammenhang mit einem Konzept-Review im Vorfeld der Einführung einer Mobilebanking-App sowie die Durchführung einer GAP-Analyse im Zusammenhang mit dem EU AML Paket.

Angaben zu Organmitgliedern gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Aufsichtsrat

Isabelle Chevelard (seit 02.01.2026) - *Vorsitzende*

Vorstandsvorsitzende, TARGOBANK AG, Düsseldorf

Alexandre Saada (seit 02.01.2026) - *stellv. Vorsitzender*

Finanzdirektor, Crédit Mutuel Alliance Fédérale, Straßburg (FR)

Nicolas Govillot (seit 02.01.2026)

Versicherungsdirektor, Assurances du Crédit Mutuel, Straßburg (FR)

François Haessler (seit 02.01.2026)

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Euro Information Services, Mulhouse (FR)

Jean-Bruno Dufour (seit 02.01.2026)

Leiter strukturierte Finanzierungen, Crédit Industriel et Commercial (CIC), Paris (FR)

Nelly Tharsis (seit 02.01.2026)

Direktorin Risikomanagement, Crédit Mutuel Alliance Fédérale, Straßburg (FR)

Olaf Hoffmann

Bankkaufmann und stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Michael Glade

Direktor und stellv. Leiter Corporates, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Jens Schäferhoff-Grove

Bankkaufmann und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Axel Bartsch (bis 28.03.2025) - *ehem. Vorsitzender*

Pensionär, Ritterhude

Dr. Manfred Puffer (bis 28.03.2025) - *ehem. stellv. Vorsitzender*

Selbstständiger Unternehmensberater, Meerbusch

Michele Rabà (bis 28.03.2025)

Investment Professional, Apollo Global Management Inc., London (Vereinigtes Königreich)

Sascha Säuberlich (bis 28.03.2025)

Investment Manager, Grovepoint Investment Management LLP, London (Vereinigtes Königreich)

John Denhof (28.03.2025 – 02.01.2026) - *ehem. Vorsitzender*

Selbstständiger Unternehmensberater, Maribor (SI)

Dr. Sebastian Schäfer (28.03.2025 – 02.01.2026) *ehem. stellv. Vorsitzender*

Selbstständiger Unternehmensberater, Feusisberg (CH)

Karin Katerbau (28.03.2025 – 02.01.2026)

Selbstständige Unternehmensberaterin, Oldenburg

Mikhail Rychev (28.03.2025 – 02.01.2026)

Investment Professional, Apollo Management International LLP, London (Vereinigtes Königreich)

Brent George Geater (31.08.2018 – 02.01.2026)

Investment Manager, Grovepoint Investment Management LLP, London (Vereinigtes Königreich)

Heike Munro (21.04.2023 – 02.01.2026)

Selbstständige Unternehmensberaterin, London (Vereinigtes Königreich)

Vorstand

Christophe Jéhan (seit 02.01.2026)

Vorsitzender, CEO

der Oldenburgische Landesbank AG

Marc Kofi Ampaw

Mitglied des Vorstands, CIO

der Oldenburgische Landesbank AG

Aytac Aydin

Mitglied des Vorstands, COO
der Oldenburgische Landesbank AG

Chris Eggert

Mitglied des Vorstands, CRO
der Oldenburgische Landesbank AG

Giacomo Petrobelli

Mitglied des Vorstands, CIO
der Oldenburgische Landesbank AG

Dr. Rainer Polster

Mitglied des Vorstands, CFO
der Oldenburgische Landesbank AG

Stefan Barth (bis 02.01.2026)

ehem. Vorsitzender des Vorstands, ehem. CEO
der Oldenburgische Landesbank AG

Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Nach dem Bilanzstichtag erfolgte der Verkauf des gesamten Aktienkapitals der OLB an die TARGO Deutschland GmbH: Die Gesellschafter der OLB haben im März 2025 eine Vereinbarung über den Verkauf des gesamten Aktienkapitals der OLB an die TARGO Deutschland GmbH, eine Tochtergesellschaft der Crédit Mutuel Alliance Fédérale-Gruppe, getroffen. Die Crédit Mutuel Alliance Fédérale ist eine führende französische Genossenschaftsbank und gemessen an ihrer Bilanzsumme die neuntgrößte Bank in der Eurozone. Mit Wirkung vom 2. Januar 2026 (Closing) wurde die TARGO Deutschland GmbH, neue Eigentümerin der OLB.

Seit dem 2. Januar 2026 ist Christophe Jehan Vorsitzender des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG und löste damit Stefan Barth ab. Seit dem 2. Januar 2026 ist Isabelle Chevelard Vorsitzende des Aufsichtsrats der Oldenburgische Landesbank AG und löste damit John Denhof ab.

Am 5. Januar 2026 wurde ein Beherrschungsvertrag zwischen der TARGO Deutschland GmbH als herrschendes Unternehmen und der OLB als abhängige Gesellschaft abgeschlossen und im Handelsregister beim Amtsgericht Oldenburg (HRB 3003) eingetragen.

Gemeinsam mit den neuen Eigentümern hat die OLB strategische Überlegungen zur Zukunft der Wertpapierabwicklung diskutiert. Dazu wurden die verschiedensten Szenarien intensiv geprüft und bewertet. Auf dieser Basis ist im März 2026 entschieden worden, von dem vertraglichen Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen, das im Falle eines Eigentümerwechsels ausgeübt werden kann. Daher wird der Vertrag mit der FNZ-Gruppe zum 30. September 2029 enden.

Die militärische Auseinandersetzung im Iran und seinen Nachbarländern ist von hoher Unsicherheit geprägt und kann potenzielle Auswirkungen auf die Region sowie darüber hinaus haben. Eine belastbare Einschätzung des weiteren Verlaufs ist derzeit nur eingeschränkt möglich. Aktuell ist ein Anstieg der Öl- und Gaspreise zu beobachten, dessen Ausmaß wesentlich von der Dauer des Konflikts und möglichen Störungen der Lieferketten – insbesondere mit Blick auf die Straße von Hormus – abhängt. Die Effekte auf das Zinsumfeld sind derzeit schwer prognostizierbar. Langfristige Zinsen zeigen einen leichten Anstieg, während kurzfristige Zinsen bislang weitgehend unverändert sind, wobei konjunkturdämpfende und inflationstreibende Impulse aktuell noch gegeneinander wirken. Zudem ist von anhaltend erhöhter Volatilität an den Finanzmärkten auszugehen. Auswirkungen auf die deutsche sowie die westeuropäische und nordamerikanische Konjunktur sind vor allem über die Öl- und Gaspreise möglich. Nach derzeitigem Informationsstand werden jedoch keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens- oder Ertragslage erwartet.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses nicht vor.

Angaben gemäß § 285 Nr. 34 HGB zum Vorschlag der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2025

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2025 weist einen Bilanzgewinn von 215,8 Mio. Euro aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, diesen Betrag in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

IX. Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG

Die Mitglieder des Vorstands als vertretungsberechtigtes Organ der Oldenburgische Landesbank AG versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der OLB so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Oldenburg, 24. März 2026

Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Christophe Jéhan
Vorsitzender



Marc Kofi Ampaw



Aytac Aydin



Chris Eggert



Giacomo Petrobelli



Dr. Rainer Polster



**Anlage zum Jahresabschluss
gemäß § 26 a KWG
Offenlegung durch die Institute**

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26 a KWG Offenlegung durch die Institute

CRR-Institute haben auf konsolidierter Basis, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten, in denen die Institute über Niederlassungen verfügen, folgende Angaben in eine Anlage zum Jahresabschluss im Sinne des § 26 a Abs. 1 Satz 2 aufzunehmen, von einem Abschlussprüfer nach Maßgabe des § 340k des Handelsgesetzbuchs prüfen zu lassen und offenzulegen.

Firmenbezeichnungen, Art der Tätigkeiten und geografische Lage der Niederlassungen

Die Firma der Gesellschaft lautet: Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Satzung der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art sowie von solchen Geschäften und Dienstleistungen, die den Absatz von Bank- und Finanzprodukten fördern können. Der Sitz der Gesellschaft sowie aller Filialen (Niederlassungen) befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland.

Umsatz

Als „Umsatz“ im Sinne des § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG werden „Zinsüberschuss“, „Provisionsüberschuss“, „Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ gemäß dem nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der OLB AG und den Begriffsbestimmungen für das Gewinn- und Verlustschema im Lagebericht gemäß den Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu alternativen Leistungskennzahlen (APM) ausgewiesen:

	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
Zinsüberschuss	532,1	654,7
Provisionsüberschuss	130,3	130,7
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-0,0	-0,0
Operative Erträge / Umsatz	662,4	785,4

Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die OLB AG 1.735 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.782). Dies entspricht einer Mitarbeitendenkapazität von durchschnittlich 1.548 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr: 1.592).

Gewinn oder Verlust vor Steuern

Als „Gewinn vor Steuern“ wird der im Jahresabschluss der OLB AG ausgewiesene „Jahresüberschuss“ zuzgl. „Steuern auf Gewinn oder Verlust“ („Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen“) dargestellt:

	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
Jahresüberschuss	215,8	365,5
Steuern auf Gewinn oder Verlust	77,6	95,5
Gewinn vor Steuern	293,4	460,9

Steuern auf Gewinn oder Verlust

Als „Steuern auf Gewinn oder Verlust“ werden die im Jahresabschluss der OLB AG ausgewiesenen „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und die „Sonstigen Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen“ dargestellt:

	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-77,1	-95,0
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	-0,5	-0,4
Steuern auf Gewinn oder Verlust	-77,6	-95,5

Erhaltene öffentliche Beihilfen

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, erhielt die Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft keine öffentlichen Beihilfen.

Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite)

In ihrem Jahresbericht legen die CRR-Institute ihre Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, offen.

Als Nettogewinn definiert die Bank den „Jahresüberschuss“ im Jahresabschluss. Als Bilanzsumme definiert die Bank die Summe der Aktiva bzw. Passiva im Jahresabschluss:

	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
Nettogewinn / Jahresüberschuss	215,8	365,5
Bilanzsumme / Summe der Aktiva bzw. Passiva	37.160,7	37.775,0
Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite)	0,58%	0,97%

Anlage zum Jahresabschluss: Begriffsbestimmungen im Lagebericht

(Angaben gemäß den Leitlinien der European Securities and Markets Authority [ESMA] zu alternativen Leistungskennzahlen [APM])

Gemäß der ESMA-Leitlinie „05/10/2015| ESMA//2015/1415de“ sind Finanzkennzahlen zu erläutern, die nicht im anzuwendenden Rechnungslegungsrahmenkonzept definiert oder spezifiziert werden. Die Bank ist für den Abschluss in der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und bei ausgewählten Bilanzgrößen an die Formblätter gebunden, die die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vorsieht. Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und anderer Bestandsgrößen im Lagebericht werden darüber hinaus weitere Berichtsgrößen, Kennzahlen und Teilergebnisse verwendet, um die Transparenz und Verständlichkeit der Berichterstattung zu verbessern. Diese sind grundsätzlich wie folgt aus den Positionen der RechKredV abgeleitet:

„Zinsüberschuss“ (gemäß Ziffern 1. – 2. + 3. + 4. der RechKredV-GuV)

1. Zinserträge aus
 - a) Kredit- und Geldmarktgeschäften
 - b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen
2. Zinsaufwendungen
3. Laufende Erträge aus
 - a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
 - b) Beteiligungen
 - c) Anteilen an verbundenen Unternehmen
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
1. Zinserträge aus	1.252,6	1.480,3
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.050,3	1.308,3
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	202,3	172,0
2. Zinsaufwendungen	-721,6	-825,6
3. Laufende Erträge aus	1,0	0,1
a) Aktien und anderen nicht festverzinsliche Wertpapieren	-	-
b) Beteiligungen	0,0	0,1
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	1,0	-
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-	-
Zinsüberschuss	532,1	654,7

„**Provisionsüberschuss**“ (gemäß Ziffern 5. – 6. der RechKredV-GuV)

- 5. Provisionserträge
- 6. Provisionsaufwendungen

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
5. Provisionserträge	213,0	221,3
6. Provisionsaufwendungen	-82,7	-90,6
Provisionsüberschuss	130,3	130,7

„Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ (gemäß Ziffer 7. der RechKredV-GuV)

7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestandes	-0,0	-0,0
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-0,0	-0,0

„Personalaufwand“ (gemäß Ziffer 10.a der RechKredV-GuV)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

a) Personalaufwand

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand	-186,2	-189,4
Personalaufwand	-186,2	-189,4

„Andere Verwaltungsaufwendungen“ (gemäß Ziffer 10.b der RechKredV-GuV)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

b) andere Verwaltungsaufwendungen

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-135,8	-180,6
Andere Verwaltungsaufwendungen	-135,8	-180,6

„Betriebliche Aufwendungen“ (gemäß Ziffern 10.a und 10.b und 11. der RechKredV-GuV)

- 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
 - a) Personalaufwand
 - b) andere Verwaltungsaufwendungen
- 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
a) Personalaufwand	-186,2	-189,4
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-135,8	-180,6
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-12,3	-13,3
Betriebliche Aufwendungen	-334,3	-383,4

„Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ (gemäß Ziffer 11. der RechKredV-GuV)

- 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-12,3	-13,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-12,3	-13,3

„Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)“

(gemäß Ziffern 8. – 12. der RechKredV-GuV)

- 8. Sonstige betriebliche Erträge
- 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
8. Sonstige betriebliche Erträge	23,7	27,4
12. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4,1	-10,0
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)	19,6	17,4

„Betriebsergebnis vor Bewertung“ (Zwischensumme)

Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands – Personalaufwand – Andere Verwaltungsaufwendungen – Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen + Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
Zinsüberschuss	532,1	654,7
Provisionsüberschuss	130,3	130,7
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-0,0	-0,0
Personalaufwand	-186,2	-189,4
Andere Verwaltungsaufwendungen	-135,8	-180,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-12,3	-13,3
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)	19,6	17,4
Betriebsergebnis vor Bewertung	347,7	419,5

„Risikovorsorge im Kreditgeschäft“

(gemäß Ziffern 13. – 14. der RechKredV-GuV, davon das Kreditgeschäft betreffend, ohne Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB)

- 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
- 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-75,1	-57,7
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-75,1	-57,7

„Gewinn / Verlust aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve“

(gemäß Ziffern 13. – 14. der RechKredV-GuV, davon die Liquiditätsreserve betreffend, ohne Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB)

- 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
- 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	22,3	-25,2
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	22,3	-25,2

„Aufwendungen / Erträge aus Kreditgeschäft und Liquiditätsreserve“ (Zwischensumme)

„Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ – „Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve“

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-52,9	-83,0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Aufwendungen (-) / Erträge (+) aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	-52,9	-83,0

„Betriebsergebnis“ (Zwischensumme)

„Betriebsergebnis vor Bewertung“ – „Aufwendungen aus Kreditgeschäft und Liquiditätsreserve“

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
Betriebsergebnis vor Bewertung	347,7	419,5
Aufwendungen (-) / Erträge (+) aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	-52,9	-83,0
Betriebsergebnis	294,8	336,5

„**Sonstiges Ergebnis**“ (gemäß Ziffern 16. – 15. + 25. – 17. – 26. der RechKredV-GuV)

- 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere
- 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
- 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme
- 25. Erträge aus Verlustübernahme
- 26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-1,3	-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	-	0,1
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-
25. Erträge aus Verlustübernahme	-	-
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-	-
Sonstiges Ergebnis	-1,3	0,1

„**Außerordentliches Ergebnis**“ (gemäß Ziffer 22. der RechKredV-GuV)

- 22. Außerordentliches Ergebnis

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
22. Außerordentliches Ergebnis	-0,2	124,3
Außerordentliches Ergebnis	-0,2	124,3

„Gewinn vor Steuern“ (Zwischensumme)

„Betriebsergebnis“ + „Sonstiges Ergebnis“ + „Außerordentliches Ergebnis“

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
Betriebsergebnis	294,8	336,5
Sonstiges Ergebnis	-1,3	0,1
Außerordentliches Ergebnis	-0,2	124,3
Gewinn vor Steuern	293,4	460,9

„Steuern“ (gemäß Ziffer 23. + 24. der RechKredV-GuV)

23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
23. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-77,1	-95,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-77,1	-95,0

	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	-0,5	-0,4
Sonstige Steuern	-0,5	-0,4

Steuern	-77,6	-95,5
----------------	--------------	--------------

„Jahresüberschuss“ (gemäß Ziffer 27. der RechKredV-GuV)

27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	215,8	365,5
Jahresüberschuss	215,8	365,5

„Kreditvolumen“ (gemäß Ziffer 4. der RechKredV-Aktiva)

4. Forderungen an Kunden

Mio. Euro	31.12.2025	31.12.2024
4. Forderungen an Kunden	26.141,3	25.730,7
Kundenkreditvolumen	26.141,3	25.730,7

„Wertpapiere“ = „Investment Portfolio“ (gemäß Ziffer 5. + 6. + 6a. der RechKredV-Aktiva)

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

6a. Handelsbestand

Mio. Euro	31.12.2025	31.12.2024
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.171,4	9.584,6
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
6a. Handelsbestand	0,9	0,4
Wertpapiere = Investment Portfolio	9.172,3	9.585,0

„Fremde Gelder“ (gemäß Ziffer 1. + 2. + 3. + 9. Der RechKredV-Passiva)

- 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- 3. Verbriefte Verbindlichkeiten
- 9. Nachrangige Verbindlichkeiten

Mio. Euro	31.12.2025	31.12.2024
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.614,5	7.608,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.752,3	22.804,1
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	2.625,7	2.582,8
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	646,6	660,9
Fremde Gelder	31.639,1	33.655,7

Eigenkapitalrendite nach Steuern

Diese Kennzahl wird auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses der OLB berechnet.

	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Eigenkapital	2.189,2	1.865,3	1.681,0
./. Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile AT1	-148,8	-148,8	-99,2
- Dividende (ggf. auf Basis des Ergebnisverwendungsvorschlags) für das aktuelle Jahresergebnis	-	-130,3	-100,3
= Shareholder's Equity	2.040,4	1.586,2	1.481,5
Ø Shareholder's Equity	1.813,3	1.533,9	

	1.1. - 31.12.2025 Mio. Euro	1.1. - 31.12.2024 Mio. Euro
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	251,1	270,4
./. Zinsaufwendungen Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile AT1	-8,2	-7,8
Ergebnis nach Steuern (Gewinn) ./. Zinsaufwendungen Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	242,9	262,5
/ Ø Shareholder's Equity	1.813,3	1.533,9
Eigenkapitalrendite (nach Steuern) in %	13,4%	17,1%

Cost-Income-Ratio

Diese Kennzahl wird auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses der OLB berechnet.

	1.1. - 31.12.2025 Mio. Euro	1.1. - 31.12.2024 Mio. Euro
./. Operative Aufwendungen***	329,4	342,6
/ Operative Erträge	758,0	741,8
Cost-Income-Ratio (CIR)	43,5%	46,2%

*** Umfasst Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und Übrige Aufwendungen